

# Jugendhilfeplanung im Kyffhäuserkreis



Jugendförderplan 2023 - 2026



Landratsamt Kyffhäuserkreis  
Jugend- und Sozialamt  
Jugendhilfeplanung/  
Strategische Sozialplanung

11/2022



## Vorwort

**„Man muss sich einen Stecken in der Jugend schneiden, damit man im Alter daran gehen kann.“** Konfuzius



Liebe Leserinnen und Leser,

der öffentliche Jugendhilfeträger besitzt im Rahmen seiner Planungsverantwortung einen Überblick zu bestehenden Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis. Dabei sollen die Angebote vielfältig, erreichbar und aufeinander abgestimmt sein. Er kann so langfristige stabile Strukturen schaffen und auf veränderte Bedarfe reagieren.

Unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und in Zusammenarbeit mit Kommunen und den örtlichen freien Trägern werden bedarfsentsprechende Maßnahmen und Vorhaben geplant und gestaltet, sodass sie für alle nutzbar, fördernd und zielführend sind.

Unter Leitung der im Jugend- und Sozialamt angesiedelten Jugendhilfeplanung wurde ein Plan erarbeitet, welcher für die kommenden vier Jahre die Weichen in der Kinder- und Jugendarbeit stellt. Bestehende Angebote wurden überdacht und neu ausgerichtet, aktuelle Erkenntnisse aus der Sozialplanung und dem Audit „Familiengerechter Landkreis“ im Rahmen der Maßnahmeplanung eingeflochten. Bestandsangebote wurden gestärkt und durch ergänzende flankierende Angebote sinnvoll erweitert. Die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden stehen im Fokus und sollen in den kommenden Jahren im Fokus stehen und ausgebaut werden.

Ich lade Sie ein, sich in die Diskussions-, Evaluierungs- und Beteiligungsprozesse im Landkreis einzubringen, mit den Jugendarbeitern in Kontakt zu treten, die ehrenamtlichen Strukturen weiterhin zu fördern und zu stärken und die Kinder- und Jugendarbeit aktiv mitzugestalten!

Ihre

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'A. Hochwind-Schneider'.

Antje Hochwind-Schneider  
Landrätin

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b><i>Einleitung</i></b> .....	<b>8</b>
1.1.	Kindheit und Jugend gestern, heute und morgen.....	8
1.2.	Auftrag und Verantwortlichkeit der Kinder- und Jugendarbeit .....	9
1.3.	Gesetzliche Grundlagen .....	10
1.4.	Planungsbereiche .....	12
1.5.	Kinder und Jugendliche übernehmen Verantwortung.....	13
<b>2.</b>	<b><i>Vorgehen und Methodik</i></b> .....	<b>15</b>
<b>3.</b>	<b><i>Relevante statistische Darstellungen</i></b> .....	<b>17</b>
3.1.	Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung .....	18
3.2.	Schulbildung und Schulabschlüsse .....	21
3.3.	Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.....	24
3.4.	Kinder- und Jugendarmut .....	24
<b>4.</b>	<b><i>Zielerreichung der Maßnahmen des letzten Jugendförderplans</i></b> .....	<b>26</b>
<b>5.</b>	<b><i>Fachliche Anforderungen und Empfehlungen an die Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis</i></b> .....	<b>30</b>
5.1.	<b>§ 11 SGB VIII Offene Kinder- und Jugendarbeit</b> .....	<b>30</b>
5.1.1.	Mobile / aufsuchende Jugendarbeit .....	32
5.1.2.	Einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendeinrichtungen).....	35
5.1.3.	Schulbezogene Jugendarbeit.....	41
5.2.	<b>§ 12 SGB VIII Jugendverbandsarbeit</b> .....	<b>42</b>
5.3.	<b>§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit</b> .....	<b>44</b>
5.4.	<b>§ 14 SGB VIII Kinder- und Jugendschutz</b> .....	<b>46</b>
5.4.1.	Umsetzung des Kinderschutzdienstes.....	46
5.4.2.	Umsetzung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.....	49
5.4.3.	Umsetzung des gesetzlichen Jugendschutzes .....	51
<b>6.</b>	<b><i>Bestandsdarstellung und -bewertung fach- und zielgruppenspezifischer Angebote</i></b> .....	<b>52</b>
6.1.	<b>Bestandsdarstellung und -bewertung gem. § 11 SGB VIII nach Planungsbereichen</b> ....	<b>54</b>
6.1.1.	Planungsbereich Ebeleben und Gemeinde Helbedündorf .....	55
6.1.2.	Planungsbereich Greußen .....	61
6.1.3.	Planungsbereich Sondershausen .....	67
6.1.4.	Planungsbereich Bad Frankenhausen und Kyffhäuserland .....	74
6.1.5.	Planungsbereich Artern.....	79
6.1.6.	Planungsbereich Roßleben-Wiehe und An der Schmücke .....	84
6.2.	<b>Bestandsdarstellung und -bewertung gem. § 12 SGB VIII</b> .....	<b>90</b>

<b>6.3.</b>	<b>Bestandsdarstellung und -bewertung gem. § 13 SGB VIII .....</b>	<b>92</b>
6.3.1.	Schulsozialarbeit .....	92
6.3.2.	Schulbezogene Lernbegleitung .....	95
6.3.3.	Projekt „Mehr Schulerfolg“ .....	97
6.3.4.	Kompakt – Beratungsstelle für Jüngere .....	98
6.3.5.	KreA(k)tiv – Praxisorientierte Maßnahme für Jugendliche im Kyffhäuserkreis .....	99
6.3.6.	Getting back on track - Praxisorientierte Maßnahme für schulverweigernde Jugendliche im Kyffhäuserkreis .....	100
6.3.7.	Jugendberufsagentur Kyffhäuserkreis.....	101
<b>6.4.</b>	<b>Bestandsdarstellung und -bewertung gem. § 14 SGB VIII .....</b>	<b>102</b>
6.4.1.	Kinderschutz.....	102
6.4.2.	Jugendschutz.....	103
<b>6.5.</b>	<b>Jugendgerichtshilfe und Angebote für straffällig gewordene Jugendliche gem. § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 JGG.....</b>	<b>103</b>
<b>6.6.</b>	<b>Flankierende Maßnahmen für Demokratie und Toleranz und gegen Rechtsextremismus   Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt“ .....</b>	<b>104</b>
<b>6.7.</b>	<b>Jugendberatung .....</b>	<b>105</b>
<b>6.8.</b>	<b>Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen .....</b>	<b>106</b>
<b>6.9.</b>	<b>Familienarbeit.....</b>	<b>106</b>
6.9.1.	Familienzentrum „Düne“ e.V. Kyffhäuserkreis.....	107
6.9.2.	Mehrgenerationenhaus Sondershausen .....	108
6.9.3.	Mehrgenerationenhaus Roßleben-Wiehe .....	110
6.9.4.	Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ .....	111
6.9.5.	Familienorientierte Arbeit als Ergänzung zur einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit .....	114
<b>7.</b>	<b><i>Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung .....</i></b>	<b><i>115</i></b>
<b>7.1.</b>	<b>Wirkungsdialoge .....</b>	<b>116</b>
7.1.1.	Wirkungsdialoge in der offenen Kinder- und Jugendarbeit .....	116
7.1.2.	Wirkungsdialoge in der Jugendverbandsarbeit.....	119
7.1.3.	Wirkungsdialoge in der Schulsozialarbeit .....	119
7.1.4.	Wirkungsdialoge im Kinder- und Jugendschutz .....	119
<b>7.2.</b>	<b>Besucher- bzw. Nutzerstatistik.....</b>	<b>120</b>
<b>7.3.</b>	<b>Transparenz und frühzeitige Angebotsabstimmung .....</b>	<b>120</b>
<b>7.4.</b>	<b>Netzwerk und Austausch .....</b>	<b>121</b>
<b>7.5.</b>	<b>Fachkräftegebot und tarifgerechte Entlohnung .....</b>	<b>121</b>
<b>7.6.</b>	<b>Fachkräftegewinnung und -sicherung in der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum .....</b>	<b>122</b>
<b>8.</b>	<b><i>Maßnahmeplanung.....</i></b>	<b><i>123</i></b>
<b>8.1.</b>	<b>Förderung der hauptamtlichen Struktur in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ....</b>	<b>123</b>
8.1.1.	Mobile Jugendarbeit .....	124
8.1.2.	Einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit .....	127
8.1.3.	„Familienlotsen“ als Ergänzung zur einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit.....	129

<b>8.2.</b>	<b>Förderung der Kinder- und Jugendarbeit .....</b>	<b>130</b>
<b>8.3.</b>	<b>Jugendverbandsarbeit .....</b>	<b>131</b>
<b>8.4.</b>	<b>Förderung der Jugendsozialarbeit .....</b>	<b>131</b>
8.4.1.	Schulsozialarbeit .....	131
8.4.2.	Unterstützung von Projekten im Rahmen der Jugendsozialarbeit.....	132
<b>8.5.</b>	<b>Förderung des Kinder- und Jugendschutzes .....</b>	<b>133</b>
8.5.1.	Kinderschutz .....	133
8.5.2.	Jugendschutz .....	134
<b>8.6.</b>	<b>Kinder- und Jugendbeteiligung.....</b>	<b>134</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Planungsbereiche für die Jugendförderplanung im Kyffhäuserkreis.....	12
Abbildung 2: Geographische Lage des Freistaates Thüringen und des Kyffhäuserkreises .....	17
Abbildung 3: Einwohner je km <sup>2</sup> im Kyffhäuserkreis 2011 - 2021 .....	18
Abbildung 4: Bevölkerung nach Altersgruppen 2011 - 2021 .....	19
Abbildung 5: Voraussichtliche Bevölkerung 2021*, 2030 und 2040 nach Altersgruppen (am 31.12. des jeweiligen Jahres) im Kyffhäuserkreis .....	20
Abbildung 6: Grundschüler*innen mit unentschuldigtem Fehltagen im Kyffhäuserkreis 2018 bis 2022.....	22
Abbildung 7: Sekundarschüler*innen mit unentschuldigtem Fehltagen im Kyffhäuserkreis 2018 bis 2022.....	23
Abbildung 8: Vergleich Schulabstinz von Schüler*innen Thüringens und des Kyffhäuserkreises im Schuljahr 2020/21 .....	23
Abbildung 9: Arbeitslose Jugendliche von 15 bis unter 25 Jahren im Kyffhäuserkreis 2011 - 2021	24
Abbildung 10: Planungsbereiche für die Jugendförderplanung im Kyffhäuserkreis.....	127

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung nach Altersgruppen 2011 – 2021 in absoluten Zahlen.....	19
Tabelle 2: Allgemeinbildende Schulformen im Kyffhäuserkreis im Schuljahr 2021/2022 .....	21
Tabelle 3: Schulabsolventen/-abgänger*innen aus allgemeinbildenden Schulen im Kyffhäuserkreis nach Abschlussarten .....	22
Tabelle 4: Entwicklung der Fallzahlen Bildung und Teilhabepaket im Kyffhäuserkreis 2016 bis 2021 nach Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Leistungsbezug .....	25
Tabelle 5: Planungsziel der hauptamtlichen Strukturen aus dem Jahr 2019 und Stand im Jahr 2022 .....	27
Tabelle 6: haupt- und ehrenamtliche Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis, Stand 09/2022 .....	54
Tabelle 7: Einwohner*innen bis unter 25 Jahre nach Planungsbereichen, Stand 31.12.2021 .....	124

# 1. Einleitung

## 1.1. Kindheit und Jugend gestern, heute und morgen

Die Entwicklung des Menschen und die damit einhergehende Lebensgestaltung über die Generationen haben sich in den vergangenen zwei Jahrhunderten drastisch verändert - auch mit Auswirkungen auf die heutige Kinder- und Jugendarbeit. Die Lebenserwartung der Menschen in den westlichen Gesellschaften hat sich verdoppelt, durch die verbesserten medizinischen, ökonomischen und ökologischen Bedingungen werden Menschen heute rund 40 Jahre älter als noch vor 200 Jahren - 90 Lebensjahre und mehr sind keine Ausnahme.

Gleichzeitig werden im Vergleich zum vergangenen Jahrhundert in Deutschland erheblich weniger Kinder geboren. Die ältere Generation wird zahlenmäßig immer mehr, die jüngere verliert an Einfluss<sup>1</sup>. Die Akzentuierung verändert sich, denn die Interessen und deren Vertretung der Älteren haben mehr Gewicht als die der Jüngeren, die Ressourcen verteilen sich zwischen den Generationen ungleich. Es wird immer schwieriger und aufwändiger (werden), in einer von Erwachseneninteressen geprägten Gesellschaft auskömmliche Bedingungen des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche zu schaffen und zu sichern.

Die technisierte und konsumorientierte Gesellschaft hält zunehmend in den Kinderzimmern Einzug und hat bereits in der frühen Lebensphase einen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der heutigen Kinder- und späteren Jugend- und Erwachsenengeneration. Schulen wie auch außerschulische Einrichtungen arbeiten verstärkt mit digitalen Medien. Diese Entwicklung beeinflusst die Kinder und Jugendlichen in ihrem Sozialverhalten und im Verständnis für eine erfüllende Lebensplanung und -führung.

Ungewohnte Krisensituationen, denen sich Kinder und Jugendliche ausgesetzt fühlen, nehmen zu und beeinflussen das Leben junger Menschen. Ob es bedrohliche Kriegssituationen in Europa sind oder die seit 2020 andauernde und in Wellen auftretende Corona-Pandemie – sie bringen Verunsicherung und Zukunftsangst mit sich.

Die Jugendphase bereitet den Eintritt in die berufliche, rechtliche, politische, kulturelle, religiöse, familiäre, partnerschaftliche und sexuelle Selbstständigkeit eines Menschen vor. Das Jugendalter, welches zur Mitte des vorigen Jahrhunderts als eine zeitlich begrenzte Übergangsphase zwischen der abhängigen Kinderzeit und der unabhängigen Erwachsenenzeit definiert wurde, ist heute ein ausgeprägter eigener Lebensabschnitt in einem Umfang von bis zu 15 Jahren. Der Berufseintritt und die Elternschaft, welche den Übertritt ins Erwachsenenleben markierten, verschieben sich zusehends nach hinten oder bleiben ganz aus. Mitentscheidend hierfür sind u. a. die oben beschriebene zunehmende Individualisierung und der Selbstverwirklichungsdrang der jungen Generation, die im Zuge der immer schnelllebigeren und modernisierten Welt ein Erwachsenwerden erschweren. Das Jugendalter wird zu einem eigenen Lebensabschnitt und beschreibt keine Übergangsphase mehr.

---

<sup>1</sup> Vgl. Kapitel 3 – Relevante statistische Darstellungen

## 1.2. Auftrag und Verantwortlichkeit der Kinder- und Jugendarbeit

"Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft." (Art. 6 GG). Dieses Grundrecht zählt zu den höchsten Gütern der Verfassung. Es besagt, dass nicht der Staat, nicht Verbände und Organisationen und auch nicht professionelle Erzieher\*innen oder Lehrkräfte zunächst verantwortlich für das Wohl des Kindes sind, sondern die Eltern. So klar und so einfach dieser Grundsatz klingt, so komplex ist demgegenüber die Erziehungswirklichkeit. Die einfache Aussage der Verfassung, Staat und Gesellschaft seien lediglich "Wächter" über die Ausübung des Erziehungsrechts durch die Eltern, verdeckt die Tatsache, dass in Kindergärten und Schulen mit erzogen wird. Ebenso gibt es um die Familie herum eine Vielzahl von "stillen Erzieher\*innen".

Kinder- und Jugendarbeit stellt neben dem Elternhaus und dem schulischen/beruflichen Bildungswesen eine wesentliche dritte Sozialisationsinstanz dar. Sie ist nicht nur eine von Kindern und Jugendlichen selbst gestaltete, sondern auch eine öffentliche Aufgabe. Das bedeutet, der Staat hat die Verpflichtung, Kinder- und Jugendarbeit als außerschulisches Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen. Allerdings wird der Staat, anders als im schulischen Bereich, nicht unmittelbar verpflichtend tätig. In der Kinder- und Jugendarbeit beschränkt sich die öffentliche Aufgabe darauf, förderliche Rahmenbedingungen zu gestalten. Diese sollen Räume und Möglichkeiten bieten, damit Kinder- und Jugendarbeit stattfinden und sich entwickeln kann. Zu den öffentlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit gehört es z.B., Jugendgruppen und Jugendverbände zu fördern, Kinder- und Jugendtreffs oder -zentren zu errichten und das Fachpersonal zu stellen. Für alle Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren soll es möglich sein, ein ihren Interessen entsprechendes Angebot zu finden.

Die Politik hat die Aufgabe, Handlungsempfehlungen/-ansätze so zu entwickeln, dass sie zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen führen. Die Interessen in den betroffenen Politikbereichen sollen nicht das entscheidende Motiv des politischen Handelns sein. Wenn Politik für Kinder und Jugendliche als erstes dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf Achtung, Entwicklung und Entfaltung verpflichtet ist, muss sie sich in der konkreten politischen Situation einer doppelten Aufgabe stellen. Sie muss die politischen Kontexte aufgreifen, in denen die positive Gestaltung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zukunftsentscheidend ist und sichtbar machen, dass sie ohne Kinder und Jugendliche nicht funktionieren - vor allem also kommunale Kinder- und Jugendpolitik. Sie muss gleichzeitig dafür sorgen, dass die Kinder und Jugendlichen bei alledem nicht "gesellschaftliche Verfügungsmasse" werden, sondern als eigenständige Persönlichkeiten mit ihren eigenen Lebensbedürfnissen und Entwicklungsnotwendigkeiten zu ihrem Recht kommen - also grundsätzliche Verbesserungen der Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen.

Handy, Internet und soziale Netzwerke bestimmen zunehmend den Alltag junger Menschen und sind in der Rangfolge und Wichtigkeit oft dem persönlichen Treffen mit Freunden vorangestellt. Die (selbstverständliche) Nutzung mobiler Geräte und Netzwerke beginnt im immer jüngeren Alter – Mediennutzung ist keine Frage des Jugendalters mehr. Auch erfolgt die Kommunikation untereinander oder in sozialen Gruppen zunehmend medial. Die Herausforderungen der Corona-Pandemie, einhergehend mit Kontaktbeschränkungen und Home-Schooling, haben dies begünstigt

und im täglichen Alltag der Kinder und Jugendlichen manifestiert. Smartphone, Tablet und Co sind nunmehr als Muss und Bedingung für soziale und schulische Teilhabe zu sehen.

Das persönliche Gespräch rückt zusehends in den Hintergrund. Dies stellt eine große Herausforderung dar, will man eine ansprechende, moderne, zukunftsfähige, von der Zielgruppe angenommene Kinder- und Jugendarbeit machen. Gleichzeitig ist es auch Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit, junge Menschen auf diesem Weg zu begleiten, sie über mögliche Gefahren aufzuklären und sie im Medienumgang stark zu machen – ihnen Medienkompetenz zu vermitteln.

Die benannten veränderten Lebensentwürfe bringen die Kinder- und Jugendarbeit in die schwierige Lage, jungen Menschen Angebote ohne digitalen Bezug vorzuhalten, die sie begeistern. Diesem Problem sehen sich sowohl öffentliche als auch freie Träger in ihrer Aufgabenerfüllung gegenüber, wobei mit Blick auf den Kyffhäuserkreis vielschichtige Angebote, auf den Sozialraum abgestimmte Methoden und pädagogische Ansätze im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit bestehen.

### **1.3. Gesetzliche Grundlagen**

Die relevanten gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der integrierten Jugendhilfeplanung und die sich daraus ableitenden Ziele ergeben sich zuvorderst aus dem ersten, zweiten und fünften Kapitel des **Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII)**.

Relevante §§ des ersten Kapitels (Allgemeine Vorschriften) sind u.a.:

- § 1 Abs. 1 SGB VIII (Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten)
- § 1 Abs. 3 SGB VIII (Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung)
- § 1 Abs. 3 SGB VIII (Vermeidung und Abbau von Benachteiligungen)
- § 1 Abs. 3 SGB VIII (Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl)
- § 1 Abs. 3 SGB VIII (Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien)
- § 4a SGB VIII (selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung)
- § 8 Abs. 1 SGB VIII (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen)
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Kapitel zwei beschreibt die Leistungen der Jugendhilfe. Die für den Jugendförderplan relevanten §§ sind hierbei:

- § 11 SGB VIII (Jugendarbeit)
- § 12 SGB VIII (Förderung der Jugendverbände - Jugendverbandsarbeit)
- § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit)
- § 13a SGB VIII (Schulsozialarbeit)
- § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)
- § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie)

Jugendarbeit wendet sich als außerschulischer Erziehungs- und Bildungsbereich an alle jungen Menschen und umfasst sehr unterschiedliche Handlungsfelder und Angebotsformen. Die Jugendverbandsarbeit beschreibt die eigenverantwortliche Organisation, gemeinschaftliche Gestaltung und Mitverantwortung von Jugendverbänden und Jugendgruppen, um Anliegen und

Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten. Die Angebote der Jugendsozialarbeit konzentrieren sich auf Hilfen im Übergang von der Schule in den Beruf und zielen vorrangig auf sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte Jugendliche und Heranwachsende ab. Schulsozialarbeit umfasst im Besonderen sozialpädagogische Angebote für junge Menschen, die ihnen in der Schule zur Verfügung stehen. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll im Kern einen präventiven Beitrag zur Erkennung und Auseinandersetzung mit Risiken und Gefährdungen leisten.

Kapital fünf bezieht sich auf die Kooperationsstrukturen der Träger der Jugendhilfe, ihre Zusammenarbeit und Gesamtverantwortung. Relevante §§ sind dabei:

- § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot)
- § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
- §§ 74 und 75 SGB VIII in Verbindung mit §4 SGB VIII (Förderung der freien Jugendhilfe sowie deren Anerkennung)
- § 78 SGB VIII (Bildung von Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe)
- §§ 79 und 80 SGB VIII (Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zur Erfüllung der im SGB VIII beschriebenen Aufgaben, einschließlich der Planungsverantwortung)
- § 79a SGB VIII (Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe)
- § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung)
- § 81 SGB VIII (Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen)

Neben dem SGB VIII sind Bestimmungen des **Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes** (ThürKJHAG) für die Angebotsausgestaltung und die örtliche Jugendhilfeplanung unerlässlich. Mit Blick auf die Feststellung von Bedarfen und einer Maßnahmeableitung im Zuge von Planungsprozessen ist der § 16 ThürKJHAG relevant. § 15a ThürKJHAG regelt die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. § 15b ThürKJHAG beschreibt die finanzielle Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte durch den Freistaat Thüringen im Rahmen der Mittel der örtlichen Jugendförderung, um landesweit bedarfsentsprechende Angebote vorhalten zu können. §§ 19 und 19a ThürKJHAG präzisieren das Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe und untersetzen die in § 13a SGB VIII definierte Schulsozialarbeit. Nähere Ausführungen zum Kinder- und Jugendschutz macht § 20 ThürKJHAG.

Das **Thüringer Schulgesetz** (ThürSchulG) regelt ebenfalls Mitbestimmungsfelder für Schüler\*innen im Rahmen der Gestaltung des Schulalltags. Es schreibt die Rechte der Schülermitwirkung fest und benennt bspw. Organisationsformen von Schülervertretungen (Klassenräte, etc.). Hierbei soll es vor allem darum gehen, schulische, gesellschaftspolitische und soziale Interessen der Schüler\*innen in der Schule und gegenüber der Schulaufsichtsbehörde zu vertreten und alle Schüler\*innen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber Schulleitung und Lehrkräften zu unterstützen. Die **Thüringer Mitwirkungsordnung (ThürMitVO)** regelt Näheres.

Für die Kommunen ergibt sich neben dem Generationenvertrag und der moralischen Verantwortung gegenüber ihrer nachwachsenden Generation auch ein gesetzlicher Auftrag im Rahmen der Daseinsfürsorge aus der **Thüringer Kommunalordnung** (§ 2 Abs.1 ThürKO). Eigene Aufgaben der Gemeinde „sind alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die in der Gemeinde wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben.“ Dies betrifft u.a. die Entwicklung

der Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten sowie die soziale Betreuung. Im neu eingeführten § 26a ThürKO wird auf die verbindliche Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen auf Gemeindeebene eingegangen.

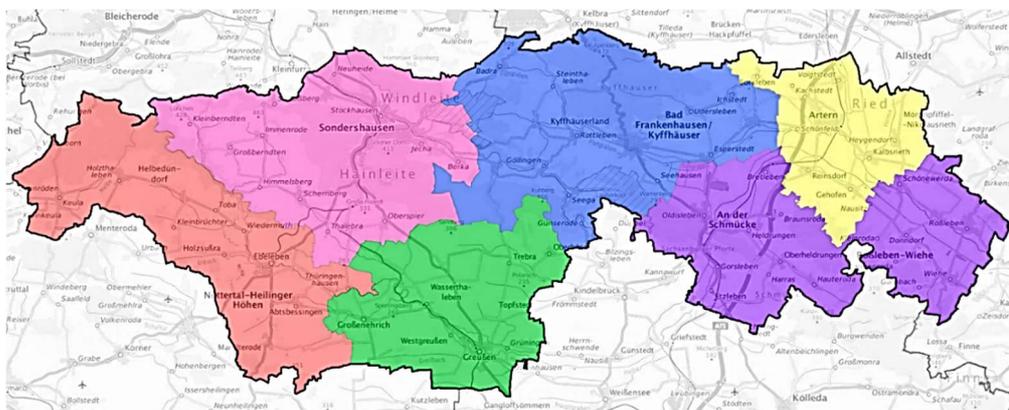
Eine wesentliche Bedeutung für den Wirkungsbereich des vorliegenden Plans hat das **Jugendschutzgesetz** (JuSchG). Insbesondere Bestimmungen zur Abgabe und zum Verzehr von alkoholischen Getränken, zum Rauchen oder zum Besuch von Spielhallen sind mit Blick auf die Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes zu beachten. Auch z.B. mit Blick auf die Jugendarbeit ist das Rauchverbot in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, hier insbesondere in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII, zu beachten. Eine zunehmende Bedeutung erlangt das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in Verbindung mit Jugendschutzfragen. Ebenfalls ist das **Jugendarbeitsschutzgesetz** (JArbSchG) von Relevanz. Beispielhaft ist § 6 JArbSchG zu benennen, welcher die Zustimmung des Jugendamtes im Rahmen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Veranstaltungen, Film- und Hörfunkproduktionen, Theateraufführungen, etc. regelt.

#### 1.4. Planungsbereiche

Bei der Fortschreibung des Jugendförderplans wurde die „bereichsorientierte Planung“ beibehalten. Vorteil der bereichsorientierten Planung ist, dass kein Gesamtplanungskonzept vorliegen muss. Einzelne Aufgabenfelder können für sich, entsprechend der regionalen Rahmenbedingungen und Bedarfe, beplant werden. Eine thematische Akzentuierung in den Planungsbereichen ist möglich. Dieser Planungsansatz ist praxisnah und bietet günstige Umsetzungschancen, da die Planungsvorhaben mit den personellen und sachlichen Jugendhilferessourcen vor Ort realisierbar und die Planungsgegenstände nach dem "Bausteinprinzip" erweiterbar sind.

Die Strukturierung auf die bisherigen sechs Planungsbereiche bleibt bestehen (vgl. Abbildung 1):

- Bereich 1: Stadt Ebeleben + eigenständige Gemeinden, Gemeinde Helbedündorf
- Bereich 2: VGS Greußen + Landgemeinde Greußen
- Bereich 3: Stadt Sondershausen
- Bereich 4: Stadt Bad Frankenhausen, Gemeinde Kyffhäuserland
- Bereich 5: Landgemeinde Artern + eigenständige Gemeinden
- Bereich 6: Landgemeinde Rossleben-Wiehe, Landgemeinde „An der Schmücke“ + eigenständige Gemeinden



**Abbildung 1: Planungsbereiche für die Jugendförderplanung im Kyffhäuserkreis**

Quelle: Jugend- und Sozialamt, eigene Darstellung, 2022

## 1.5. Kinder und Jugendliche übernehmen Verantwortung

„Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft“, diese Äußerung wird häufig gebraucht, wenn es um Belange von Kindern und Jugendlichen geht und die Arbeit mit ihnen zukunftsweisend gestaltet und materiell ausgestattet werden soll. Alle Politik für Kinder und Jugendliche läuft Gefahr, an den wirklichen Interessen der nachwachsenden Generation vorbeizugehen, wenn es nicht gelingt, sie selbst als Akteure einzubeziehen. Kinder- und Jugendfreundlichkeit/-gerechtigkeit kann "nicht über die Köpfe hinweg" verordnet werden. Nur mit ihnen gemeinsam kann herausgefunden werden, was im Einzelfall den Interessen von Kindern und Jugendlichen gerecht wird. Die Mitsprache und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen werden sich daher zu einer zentralen Aufgabe praktischer Kinder- und Jugendpolitik, auch im Kyffhäuserkreis, entwickeln.

Dabei ist der Gedanke der Partizipation in seiner Vielfalt nicht neu. Der Begriff meint als Sammelbegriff verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung. Beteiligungsmöglichkeiten gibt es bei näherer Betrachtung reichlich, sie beginnen bereits im Kleinkindalter und werden in der Familie ebenso gelebt wie in der institutionellen Betreuung. Geht es in Familien noch z. B. um die Mitbestimmung des Mittagessens oder der Urlaubsgestaltung, so geht es im Schulalltag häufig um Unterrichtsthemen oder die Schulhof- und Klassenraumgestaltung. Egal in welchem Feld Partizipation erlebt wird, geht es den Kindern und Jugendlichen darum, ernst genommen zu werden und selbstbestimmt agieren zu können. Beteiligung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen.

Die Praxis zeigt, dass Partizipation funktioniert - nicht nur bei Spielplätzen und Schulhöfen, sondern selbst bei schwierigen Themen, wie der Verkehrs- und Bebauungsplanung. Entscheidend ist, dass Klarheit über die Aufgabenstellung, Verbindlichkeit der Verfahren und der politische Wille gegeben sein müssen, die Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Möglichkeiten auch umzusetzen. Die Politik muss die Chance nutzen, die in der Kreativität junger Menschen liegt und vermeiden, dass das Engagement in Unmut und Verdrossenheit umschlägt.

Die junge Generation muss genau so ernst mit ihren Vorstellungen und Ideen genommen werden, wie die Erwachsenen, welche von Bürgerrechten Gebrauch machen können und dadurch einen hohen Stellenwert in der Meinungsbildung haben. Die Bundesregierung hat beschlossen, die Rechte von Kindern zu stärken und den Weg zu beschreiten, diese Rechte in der Verfassung zu verankern.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz rückt die Beteiligung von jungen Menschen mehr in den Blick. In den verschiedenen Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wird die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern thematisiert und die Möglichkeit der Selbst- und Interessenvertretung gestärkt. Der öffentliche Jugendhilfeträger ist in der Verantwortung, Rahmenbedingungen für angemessene Beteiligungsstrukturen vorzuhalten.

Das ThürKJHAG hat in seiner Novellierung im Jahr 2019 § 15a eingeführt, welcher die Mitbestimmung und Beteiligung im Freistaat regelt und das Thema eigenständige Jugendpolitik in den Fokus rückt. Dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe kommt dabei die Aufgabe zu, förderliche Rahmenbedingungen für aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. U.a. ist eine

aktive Beteiligung in Jugendhilfeplanungsprozessen vorgesehen, um ihre Interessen bei der Planung von und Entscheidung über Maßnahmen angemessen einzubeziehen. Die „Landstrategie Mitbestimmung“, welche durch ein breit aufgestelltes Feld von Kooperationspartner\*innen und Expert\*innen im gleichen Jahr in Thüringen erarbeitet wurde, ist diesem Vorstoß für eine verstärkte aktive Beteiligung junger Menschen zur Seite gestellt.

Auf kommunaler Ebene haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich auf verschiedenen Wegen zu beteiligen. Seit 2020 gibt es ein kreisweites Kinder- und Jugendplenum, welches ihnen die Möglichkeit der aktiven kommunalpolitischen Beteiligung und Mitbestimmung gibt. Das Kinder- und Jugendplenum vertritt dabei die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Landkreis. Unterstützt und begleitet wird es durch Mitarbeiter\*innen beim öffentlichen Jugendhilfeträger. Im Jugendhilfeausschuss ist ein Mitglied als beratendes Mitglied vertreten. Das Kinder- und Jugendplenum hat seine Wurzeln in den Aktivitäten im Rahmen des „Jugend-Demographie-Dialogs“, an dem sich weit über 350 Jugendliche des Kyffhäuserkreises in den Jahren 2015 - 2018 einbrachten. Das Kinder- und Jugendplenum ist eng in die Aktivitäten rund um den Jugendfond der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im Landkreis angebunden. Ab 2022 kommt den Jugendlichen dabei eine tragende und mitentscheidende Rolle zu, demokratiebestärkende und partizipationsfördernde Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen anzuregen, zu initiieren, zu begleiten und umzusetzen.

In der Stadt Bad Frankenhausen gibt es seit vielen Jahren einen Kinder- und Jugendstadtrat, welcher mit Blick auf städtische Belange die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertritt. Zwei Mitglieder des Kinder- und Jugendstadtrates arbeiten im kreislichen Kinder- und Jugendplenum mit. In der Stadt Sondershausen gibt es Bestrebungen, durch einen begleiteten Prozess im Rahmen von „Jugend entscheidet“ Jugendbeteiligung zu stärken und daraus langfristige Strukturen aufzubauen. Im Jahr 2021 beschloss der Landtag eine Änderung der Kommunalordnung. Es wurde eine neue Regelung im § 26a ThürKO eingeführt, welche die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen auf Gemeindeebene gesetzlich verankert. Kinder und Jugendliche sind im Regelfall in angemessener Weise an Planungen und Vorhaben, welche ihre Interessen berühren, zu beteiligen. Eine Regelung dazu muss in den Hauptsatzungen der Gemeinden erfolgen.

Bestehende Projekte und Angebote, wie das über den Landesjugendförderplan geförderte Projekt „SELBST-verständl-ICH“ des Ferienparks Feuerkuppe e.V. werden genutzt und vermittelt, auf kreisweiter und regionaler Ebene.

In der Hand der Erwachsenen liegt es, wie diese Prozesse altersentsprechend gestaltet werden. Hierzu ist es hilfreich, wenn diese in den Grundlagen der Partizipationsprozesse und deren Umsetzungsmöglichkeiten geschult sind, damit die Beteiligung nicht in einer Alibi-Teilnahme endet. Dazu hat der Landkreis u.a. elf Jugendliche in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg zu Jugendmoderator\*innen ausgebildet. 12 Mitarbeiter\*innen freier Träger und der öffentlichen Jugendhilfe nahmen an einer Ausbildung zum Kinder- und Jugendmoderator des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport teil. Sie sind in der Lage, Kinder und Jugendliche qualifiziert in partizipatorischen Prozesse zu begleiten.

Der Jugendförderplan 2023 - 2026 entstand unter der Einbindung von Kindern und Jugendlichen. Sie waren über die Arbeitsgruppe zur Fortschreibung des Jugendförderplans und im Kinder- und Jugendplenum eingebunden.

## 2. Vorgehen und Methodik

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat lt. § 79 SGB VIII die Planungsverantwortung und ist in der Gewährleistungspflicht, dass durch eine entsprechende Jugendhilfeplanung „die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedensten Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“.

Die Jugendhilfeplanung umfasst folgende Planungsbereiche:

- Kinderbetreuungseinrichtungen,
- Hilfen zur Erziehung,
- Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz sowie
- Familienbildung und -förderung.

Der Kinderbetreuungsbedarfsplan wird im Kyffhäuserkreis jährlich fortgeschrieben und stellt die Planungsgrundlage für das kommende Betreuungsjahr für Kinder im Vorschulalter dar. Der aktuelle Teilfachplan „Hilfen zur Erziehung“ hat seine Gültigkeit von 2018 - 2023.

Der Jugendförderplan 2023 - 2026 ist eine Fortschreibung des Jugendförderplans der Jahre 2019 - 2022. Er umfasst eine Darstellung der Rahmenbedingungen von Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz sowie Jugendverbandsarbeit entsprechend der §§ 11 – 14 SGB VIII im Kyffhäuserkreis. Ebenfalls bildet er Bedarfe und Maßnahmen zu Angeboten nach § 16 SGB VIII ab. Der Jugendförderplan bildet die Grundlage für eine qualitativ hochwertige Umsetzung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit für und mit Kindern und Jugendlichen im Landkreis. Er stellt auf den Ist-Stand von Einrichtungen, Diensten und Angeboten ab und plant mittels Bedarfsabgleich unter Einbeziehung und Achtung der Interessen und Wünsche der Zielgruppe(n) einen gesicherten Bestand.

Die Grundlage zur Erstellung des Jugendförderplans bilden die unter 1.3. genannten relevanten gesetzlichen Vorschriften. Tangierend wurden verschiedene aktuelle Berichte herangezogen, die den Bereich der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit im Landkreis berühren, darunter der aktuelle Landesjugendförderplan, der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre und der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung.

Gestützt sind die Aussagen in erster Linie auf Daten der statistischen Ämter auf Landes- und Bundesebene, ergänzt durch regionale Studien und intern erhobene Daten der Fachämter des Landratsamtes Kyffhäuserkreis. Auf diese Weise können aktuelle Zusammenhänge dargestellt und bewertet sowie Entwicklungen und Prognosen abgeleitet werden.

Die Fortschreibung des Jugendförderplans bettet sich in den integrierten Planungsansatz des Landkreises ein und erfolgt nicht losgelöst von anderen Planungsprozessen, sondern unter einem ganzheitlichen Ansatz (integrierte strategische Sozialplanung). Die Jugendhilfeplanung ist aktiver Teil dieses Prozesses und stimmt sich und ihre Teilfachpläne mit tangierenden Berichten, wie dem Familienbericht, dem Bildungsbericht oder der Schulnetzplanung, aufeinander ab, um im Sinne einer Gesamtstrategie zu planen und auch um eine effiziente ressourcenschonende Arbeit der Beteiligten zu ermöglichen.

Die Bestandsdarstellung und -bewertung sowie die darauf basierende Ableitung von Maßnahmen im Gültigkeitsraum dieses Jugendförderplans wurden auch unter dem Fokus der seit 2016 im Landkreis verfolgten Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für die Armutsprävention im Kyffhäuserkreis im Rahmen einer integrierten strategischen Sozialplanung betrachtet. Eine Ziel- und Maßnahmeplanung in den Lebensphasen „Kindheit und Jugend“ ist in die Armutspräventionsstrategie eingebettet. Sie wurde 01/2019 im Rahmen der ersten Erstellung der Armutspräventionsstrategie vom Kreistag verabschiedet und wurde 12/2021 evaluiert. Im Zuge der Fortentwicklung des integrierten Planungsansatzes im Landkreis wird ab 2023 ein/e Beteiligungskoordinator\*in installiert, um eine aktive Teilhabe aller Menschen – auch von Kindern und Jugendlichen – zu fokussieren und mit geeigneten Maßnahmen zu untermauern.

Die Erarbeitung des Jugendförderplans erfolgte federführend durch die Verwaltung des Jugendamtes. Unterstützt wurde dieser Prozess durch prozessbegleitende Gremien, wie

- Arbeitsgemeinschaft zur Begleitung der Fortschreibung des Jugendförderplans 2023 – 2026
- drei thematische Unter-Arbeitsgruppen für die Themenfelder „Jugendarbeit“, „Jugendverbandsarbeit“, „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“
- Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe im Kyffhäuserkreis, vor allem die Arbeitskreise Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Jugendhilfeausschuss
- Steuerungsgruppe „Strategische Sozialplanung“ im Kyffhäuserkreis

Relevante statistische Darstellungen für die Lebensphasen Kindheit und Jugend können Entwicklungen darstellen und Tendenzen ableiten. Es wurde rückblickend der Zeitraum 2011 bis 2021 untersucht. Um Ableitungen für die künftige Maßnahmeplanung vorzunehmen, wurden valide Prognosedaten bis zum Jahr 2040 herangezogen. Diese Zeiträume wurden in Abhängigkeit der verfügbaren Daten in den jeweiligen Untersuchungsfeldern flexibel angepasst.

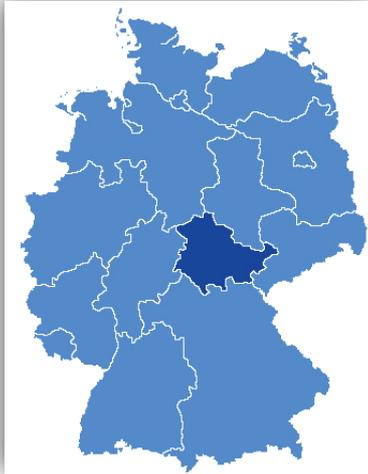
Die Datenbeschaffung und die Datenauswertung gestalteten sich aufgrund der eingeschränkten Datenlage in einzelnen Bereichen schwierig. Ein Ausbau verwaltungsinterner und -externer Kooperationen im Sinne einer integrierten Sozialberichterstattung und -planung auch im Bereich der Jugendhilfeplanung ist wichtig.

Im Zuge der Erstellung des Jugendförderplans wurde auf bestehende Daten aufgebaut, Datenbestände fortgeschrieben und neue Themenbereiche statistisch erfasst. Es wurde mit folgenden Institutionen, Vereinen und Verbänden zusammengearbeitet:

- Fachämter und -abteilungen des Landratsamts Kyffhäuserkreis,
  - Jugend- und Sozialamt
  - Verwaltung des Dezernates für Soziales, Jugend, Gesundheit und Arbeit
  - Amt für Kreisentwicklung, Klima und Bildung
- Thüringer Landesamt für Statistik
- Bundesagentur für Arbeit Nordhausen
- Jobcenter Kyffhäuserkreis
- Staatliches Schulamt Nordthüringen
- Freie Träger der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit
- Kinder- und Jugendplenum

### 3. Relevante statistische Darstellungen

Der Kyffhäuserkreis ist ein ländlich geprägter Landkreis im südöstlichen Harzvorland und im Norden Thüringens. Er ist geprägt durch große landwirtschaftliche Flächen und eine geringe Bevölkerungsdichte. Er grenzt an die Landkreise Nordhausen, Unstrut-Hainich, Eichsfeld und Sömmerda; im Osten an Sachsen-Anhalt. Er umfasst sieben Städte, zwei Einheitsgemeinden, 28 Gemeinden und eine Verwaltungsgemeinschaft.



- im Freistaat **Thüringen**
- **Südöstliches Harzvorland**
- **Flüsse** in der Region:  
Wipper, Unstrut und Helbe
- **Höhenzüge** in der Region:  
Kyffhäuser, Windleite und Hainleite
- **Höhenlage** zwischen 114 und 522 m. ü. NN



**Abbildung 2: Geographische Lage des Freistaates Thüringen und des Kyffhäuserkreises**

Quelle: wikipedia.de, 2022

### 3.1. Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung

Der Landkreis nimmt eine **Fläche** von 1.038 km<sup>2</sup> ein. Im Kyffhäuserkreis lebten am 31.12.2021 **70 Einwohner\*innen je km<sup>2</sup>**. Im Freistaat Thüringen wohnten zum 31.12.2021 im Durchschnitt 130 Einwohner je km<sup>2</sup>. Der Vergleich beider Zahlen unterstreicht die ländliche Prägung des Kyffhäuserkreises und ist Grundlage für strukturelle Herausforderungen mit Blick auf Mobilität, Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs oder der Erreichbarkeit von Angeboten für Kinder und Jugendliche.

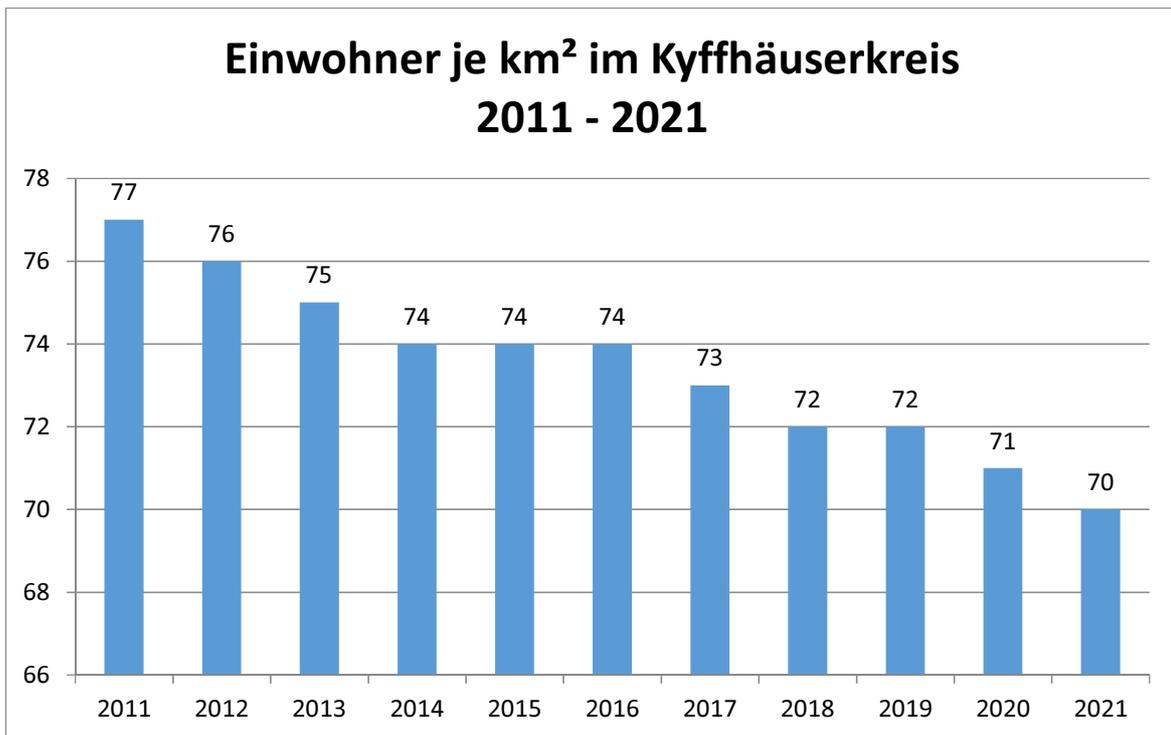


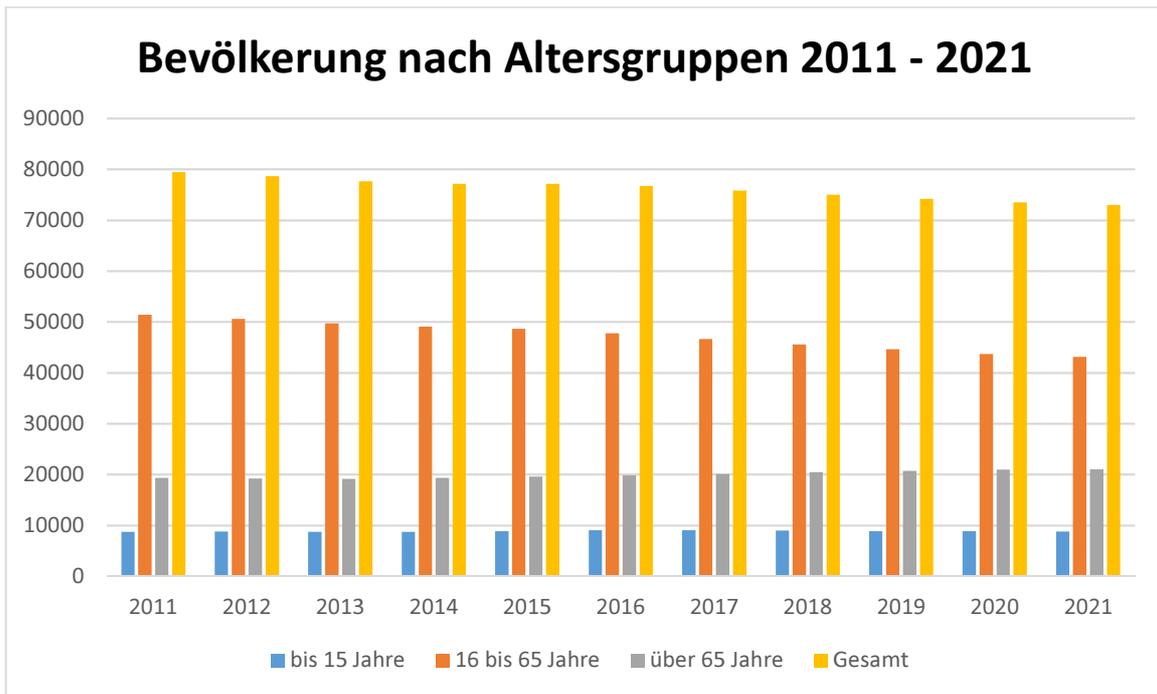
Abbildung 3: Einwohner je km<sup>2</sup> im Kyffhäuserkreis 2011 - 2021

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2022

In der Kreisstadt Sondershausen lebten am 31.12.2021 28,6 % der Einwohner\*innen des Kyffhäuserkreises. Weitere 34,9 % verteilten sich auf die Städte Artern, Bad Frankenhausen, An der Schmücke und Roßleben-Wiehe, die zwischen 5.000 und 9.000 Einwohner\*innen haben. Über 36,5 % der Einwohner\*innen des Landkreises leben somit in den ländlichen Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohner\*innen.

Der Landkreis zählte am 31.12.2011 79.464 Einwohner\*innen. Seitdem sinkt diese Zahl kontinuierlich. Im Vergleich zum Jahr 2011 verlor der Kreis 8,9 % seiner Bewohner\*innen, sodass nur noch 72.964 Menschen am 31.12.2021 hier lebten. Prognosen gehen davon aus, dass der Kyffhäuserkreis im Jahr 2040 noch 58.980 Einwohner\*innen haben wird. Im Vergleich zum Jahr 2021 wird der Kreis dann weitere 19,2 % seiner Einwohner\*innen verloren haben.

Durch eine sinkende Geburtenrate, die allgemein steigende Lebenserwartung und den wanderungsbedingten Verlust der jungen Erwachsenen hat sich innerhalb des Landkreises der Altersdurchschnitt erhöht.



**Abbildung 4: Bevölkerung nach Altersgruppen 2011 - 2021**

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2022

Altersgruppe	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>bis 15 Jahre</b>	8.754	8.767	8.737	8.735	8.880	9.058	9.070	8.992	8.869	8.836	8.814
<b>16-65 Jahre</b>	51.389	50.620	49.743	49.082	48.635	47.766	46.636	45.551	44.620	43.702	43.136
<b>über 65 Jahre</b>	19.321	19.231	19.176	19.331	19.595	19.861	20.112	20.466	20.723	20.984	21.014
<b>Gesamt</b>	<b>79.464</b>	<b>78.618</b>	<b>77.656</b>	<b>77.148</b>	<b>77.110</b>	<b>76.685</b>	<b>75.818</b>	<b>75.009</b>	<b>74.212</b>	<b>73.522</b>	<b>72.964</b>

**Tabelle 1: Bevölkerung nach Altersgruppen 2011 – 2021 in absoluten Zahlen**

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2022

Die Daten zeigen, dass sich eine Verschiebung der Altersstruktur in den Bereichen der 16- bis 65-Jährigen und der über 65-Jährigen ergeben hat. Die erwerbstätige Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren massiv reduziert. In der Altersgruppe unter 6 Jahren ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen (2011: 3.400, 2021: 3.283). Die Zahlen sind dennoch auf einem gleichbleibenden Niveau. In der Altersgruppe 6 - 15 Jahre ist ebenfalls wenig Bewegung in den Zahlen (2011: 5.354, 2021: 5.531); eine Stagnation ist zu verzeichnen. Die Geburten werden prognostisch ab dem Jahrgang 2025 stark zurückgehen, da das demografische Echo der Wende auch den Kyffhäuserkreis treffen wird.

Deutlich wird dies auch bei der Ausweisung des **Jugend- bzw. Altenquotienten**. Der Jugendquotient weist auf das Verhältnis von unter 20-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen im Landkreis hin. Bei einem Quotienten von z.B. 33 stehen 33 der unter 20-Jährigen 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren gegenüber.

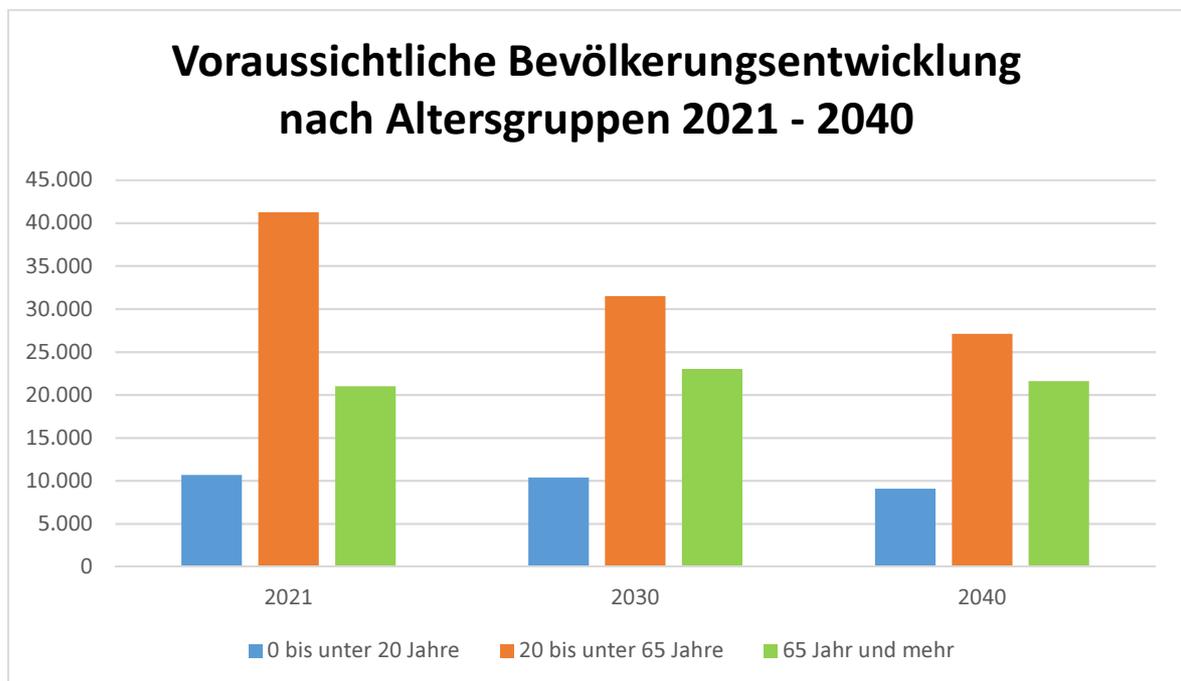
Der Jugendquotient ist eine Kennzahl zur Darstellung der Versorgungsaufgaben der mittleren Generation (hier 20- bis 64-Jährige) im Verhältnis zu den unter 20-Jährigen. Im Jahr 2020 lag der Quotient bei 28,9. Für 2030 wird ein Jugendquotient von 32,0 prognostiziert, für das Jahr 2040 von 32,1.

Der Altenquotient hingegen verdeutlicht das Verhältnis der ab 65-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen im Landkreis. Bei einem Quotienten von z.B. 50 stehen 50 der ab 64-Jährigen 100 Personen

im Alter von 20 bis 64 Jahren gegenüber. Der Altenquotient ist eine Kennzahl zur Darstellung der Versorgungsaufgabe der mittleren Generation (hier 20- bis 64-Jährige) im Verhältnis zu den ab 65-Jährigen. Im Jahr 2020 lag der Quotient bei 51,8. Ein Wert von 74,0 wird für das Jahr 2030 vorausgesagt, für das Jahr 2040 in Höhe von 80,8.

Die **Prognose zur Bevölkerungsentwicklung** bis zum Jahr 2040 weist für den Kyffhäuserkreis einen weiteren Bevölkerungsrückgang im Vergleich zum Jahr 2021 um 13.984 Einwohner\*innen aus. Die **Zahl der Kinder und Jugendlichen** wird bis 2040 ebenfalls zurückgehen. Lebten im Jahr 2021 noch 10.682 Kinder und Jugendliche in der Altersgruppe 0 – 20 im Landkreis, so werden es im Jahr 2040 nur noch 9.100 sein.

Bisher sind diese prognostischen Angaben so nicht eingetroffen, der Rückgang ist nicht so stark wie berechnet. Dies stellt dennoch ein großes Achtungszeichen an die Kommunalpolitik, Kinder und Jugendliche sowie Rückkehrer\*innen in besonderer Weise zu fördern und Infrastrukturen zu erhalten, um den Landkreis als Standort attraktiv zu gestalten.



\*keine Prognosezahl, sondern Angabe der Bevölkerung zum Stichtag 31.12.2021

**Abbildung 5: Voraussichtliche Bevölkerung 2021\*, 2030 und 2040 nach Altersgruppen (am 31.12. des jeweiligen Jahres) im Kyffhäuserkreis**

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2022

**Ca. 30 % der unter 15-Jährigen lebt in den ländlichen Gemeinden unter 5.000 Einwohner\*innen.** Ca. 70 % verteilen sich auf die größeren Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohner\*innen bzw. finden sich in der Kreisstadt wieder. Im Jugendförderplan 2019 - 2022 war die Aufteilung noch 50 % / 50 %. Eine Entwicklung oder Tendenz über einen Betrachtungszeitraum lässt sich durch Gebietsreformen und Gemeindefusionen nicht darstellen. Die in den vergangenen Jahren durch Gebietsreformen entstandenen Landgemeinden sind dörflich geprägt und bestehen aus zahlreichen kleinen Ortschaften.

### 3.2. Schulbildung und Schulabschlüsse

Im Schuljahr 2021/2022 gestaltet sich die **Schullandschaft** im Kyffhäuserkreis folgendermaßen:

Schulform	Staatliche Schulträger	Freie Schulträger	gesamt
Grundschulen	13 <sup>2</sup>		13
Regelschulen	4		4
Gemeinschaftsschulen	4	2	6
Förderzentren	2		2
Gymnasien	2	1	3
	<b>25</b>	<b>3</b>	<b>28</b>

Tabelle 2: Allgemeinbildende Schulformen im Kyffhäuserkreis im Schuljahr 2021/2022

Quelle: Jugend- und Sozialamt, eigene Darstellung 2022

Im Kyffhäuserkreis nimmt der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 15 Jahre aufgrund sinkender Geburtenzahlen, aber auch durch Abwanderungsprozesse ab. Diese demografische Entwicklung führte zu einem starken Rückgang der **Schülerzahlen** seit Mitte der 90er Jahre.

Während im Schuljahr 2012/13 noch 6.294 Schüler\*innen die allgemeinbildenden Schulen besuchten, entspannte sich die Entwicklung mit Blick auf das Schuljahr 2020/21 leicht 6.560 (+4,2 %) bzw. bleibt auf einem ähnlichen Niveau. Im Schuljahr 2016/17 besuchten im Vergleich 6.540 Schüler\*innen eine allgemeinbildende Schule im Landkreis.

So wie die Bevölkerung des Landkreises in Gänze sinken wird, so reduziert sich auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen (vgl. Abb. 5). Die Zahl der Geburten ist rückläufig. Wurden 2011 546 Kinder geboren, waren es im Jahr 2021 nur noch 475. Betrachtet man die Zahl der Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren im Landkreis, wird ein Rückgang von 36 % im Vergleich der Jahre 2015 (3.346) und 2035 (2.139 Kinder) prognostiziert. Sollten die Prognosen zutreffen, so wird dies gravierende Auswirkungen auf die Schülerzahlen, zur Verfügung stehende Infrastruktur und zukünftige Fachkräfte haben.

Im Untersuchungszeitraum der vergangenen zehn Jahre ist die Zahl der **Einschulungen** in Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie Förderzentren im Kyffhäuserkreis stabil. Gab es im Schuljahr 2011/2012 575 eingeschulte Erstklässler, waren es im Jahr 2021/2022 584 Schüler\*innen. Dies bedeutet im Vergleich zum Schuljahr 2011/2012 einen leichten Zuwachs um 1,5 %; im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 (611 Einschulungen) jedoch ein Minus von 4,6 %. Die verhalten negative Prognose des 1. Bildungsberichtes des Kyffhäuserkreises, ein Rückgang der Einschulungen von 2004/2005 zu 2014/2015 um 13,9 %, traf nicht ein. Der Rückgang war lediglich mit -2,7 % zu verzeichnen.

Im Kyffhäuserkreis stellt nach wie vor die Erlangung des Regelschulabschlusses die höchste Quote der Schulabschlüsse dar. Die Quote der **Schulabgänger\*innen ohne Schulabschluss** sank mit ca. 4 % in den Vergleichsjahren leicht (vgl. Tabelle 3). Ein signifikanter Rückgang ist im Schuljahr 2019/2020 zu verzeichnen, welcher sich in den Folgejahren weiter fortsetzte. Dies gilt es zu untersuchen und zu ergründen - ein Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist zu vermuten und kann jedoch erst mit dem Ende der pandemischen Lage dezidiert festgestellt werden. Keinen Schulabschluss zu haben, stellt ein erhebliches Armutrisiko dar, denn gelingende Integration ins

<sup>2</sup> Grundschule Keula ist in der Aufzählung aufgeführt, trotz Schulträgerschaft Unstrut-Hainich-Kreis.

Ausbildungs- und Berufsleben und damit die langfristige Sicherheit, den Lebensunterhalt aus eigenen Kräften zu bestreiten, sind maßgeblich erschwert.

Schuljahr	Schulabsolvent*innen/ -abgänger*innen aus allgemeinbildenden Schulen im Kyffhäuserkreis nach Abschlussarten								gesamt
	Ohne Hauptschulabschluss		Mit Hauptschulabschluss		Mit Realschulabschluss		Mit Allgemeiner Hochschulreife		
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2017/18	65	10,2	121	18,9	271	42,4	182	28,5	639
2018/19	60	9,5	131	20,7	262	41,5	179	28,3	632
2019/20	34	5,6	114	18,8	283	46,7	175	28,9	606
2020/21	28	4,8	98	16,8	280	47,9	179	30,6	585
2021/22	23	4,0	112	19,3	282	48,6	163	28,1	580

Tabelle 3: Schulabsolventen/-abgänger\*innen aus allgemeinbildenden Schulen im Kyffhäuserkreis nach Abschlussarten

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2022

Die Zahl der Grundschüler\*innen mit unentschuldigten Fehltagen ist im Betrachtungszeitraum in der Gesamtzahl angestiegen. Im Durchschnitt waren pro Schuljahr 66 Schüler\*innen unentschuldigt nicht im Unterricht. Besonders auffällig ist hierbei, dass die Schüler\*innen mit mehr als zehn Fehltagen relativ konstant ausgeprägt sind, während es bei einem bis fünf Fehltagen deutliche Unterschiede gibt. Das Schuljahr 2020/21 zeigt hierbei eine deutliche Senkung der unentschuldigten Fehltag an, was auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

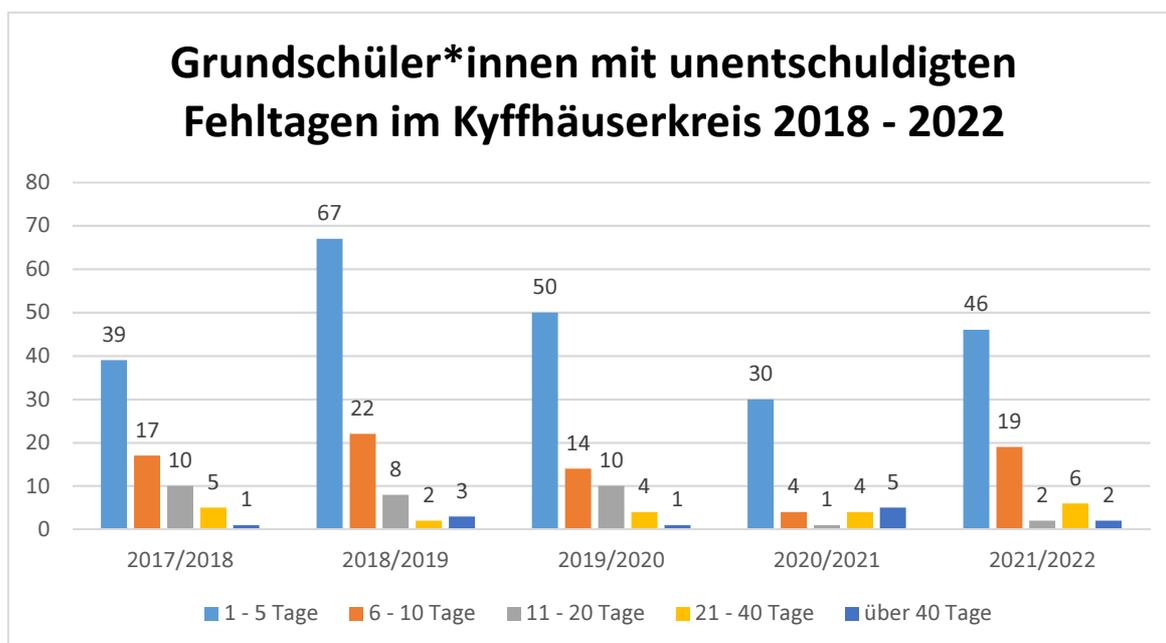
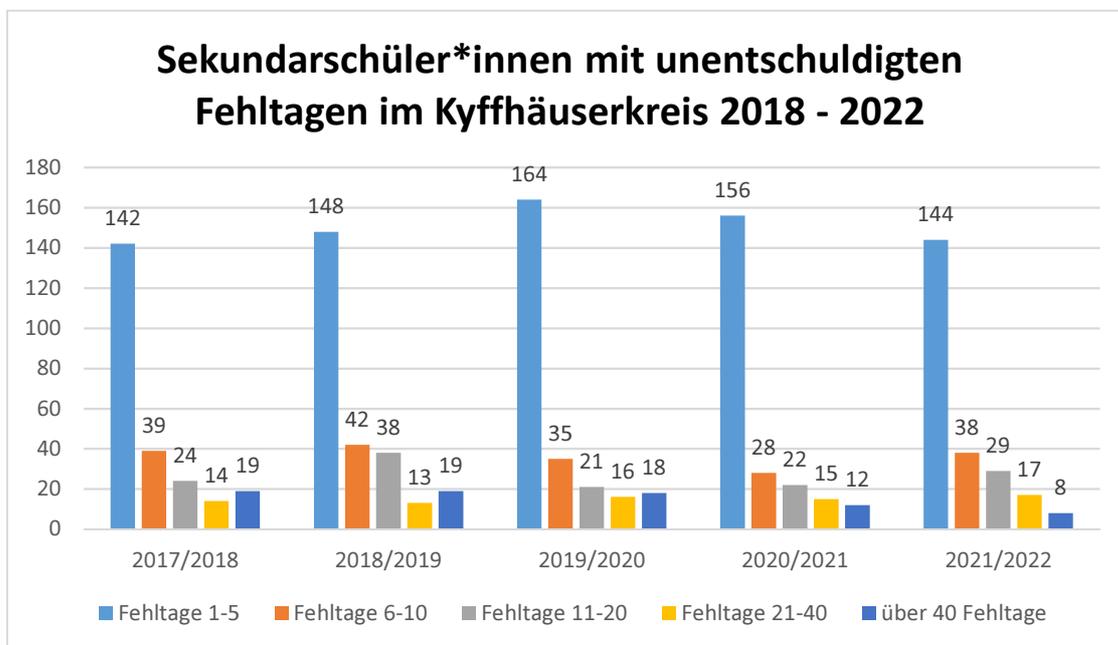


Abbildung 6: Grundschüler\*innen mit unentschuldigten Fehltagen im Kyffhäuserkreis 2018 bis 2022

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Statistikstelle 2022

(Keine Schuldatenblätter der GS Greußen für die Schuljahre 20/21 sowie 21/22 verfügbar)

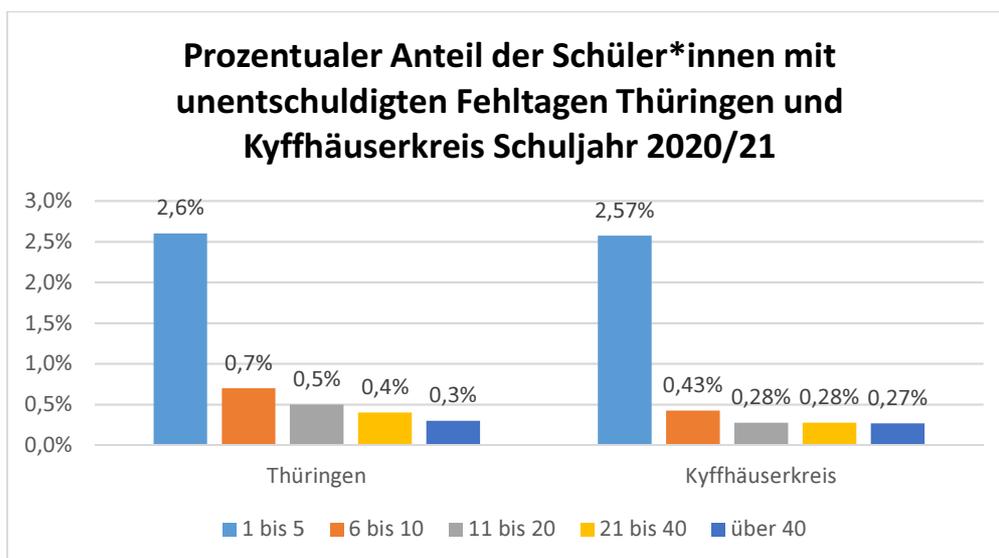
Der sich bereits in der Primarstufe abgezeichnete Trend von Schulverweigerung wird in der Sekundarstufe bestätigt. Vom Schuljahr 2017/2018 zum Schuljahr 2019/2020 ist ein Anstieg von 13,4 % in dem Bereich von einem bis fünf Fehltagen zu verzeichnen. Ab dem Schuljahr 2019/2020 ist aufgrund der pandemischen Lage ein leichter Rückgang in diesem Segment zu erkennen, wobei sich hierbei die Anzahl an Schüler\*innen mit mehr als fünf Fehltagen auf einem gleichbleibenden Niveau befand und vor allem ab 2021 ein Anstieg erfolgt.



**Abbildung 7: Sekundarschüler\*innen mit unentschuldigtem Fehltagen im Kyffhäuserkreis 2018 bis 2022**

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Statistikstelle 2022

Im prozentualen Vergleich zu den Fallzahlen der unentschuldigtem Schüler\*innen in Thüringen liegt der Kyffhäuserkreis unter dem Landesdurchschnitt. Während sich die Zahlen in den Bereichen von einem bis fünf sowie über 40 Fehltagen sich relativ nah an den durchschnittlichen Zahlen des Landes befinden, sind diese in den Bereichen sechs bis 39 Fehltage deutlich unter dem Landesdurchschnitt.



**Abbildung 8: Vergleich Schulabstinz von Schüler\*innen Thüringens und des Kyffhäuserkreises im Schuljahr 2020/21**

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Statistikstelle 2022

### 3.3. Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Die **gemeldeten Bewerber\*innen für Berufsausbildungsstellen im Vergleich zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen** im Kyffhäuserkreis sinken. Seit 2010 gibt es durchweg mehr Ausbildungsstellen als vorhandene Bewerber\*innen. Dieser Trend wird sich auch in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändern.

Während im Ausbildungsjahr 2006/2007 auf eine/n Bewerber\*in 0,38 gemeldete Berufsausbildungsstellen kamen, waren es 2015/16 bereits 1,09 Bewerbungenstellen. Im Ausbildungsjahr 2019/2020 waren es 1,18, im Ausbildungsjahr 2020/2021 sogar bereits 1,50. Als Hauptursachen sind der demografische Wandel zu nennen sowie die oft zu große Differenz zwischen Anforderungsprofil der Ausbildungsstelle und den Qualifikationen der Bewerber\*innen.

Zwischen 2011 und 2021 ist die **Arbeitslosenquote** im Kyffhäuserkreis von 13,2 % auf 7,5 % gesunken. Dies ist ein Rückgang von 43,2 %.

Auch die Jugendarbeitslosigkeit konnte erheblich gesenkt werden. Die Bemühungen wurden der Zielstellung gewidmet, besonders auch Jugendliche in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln. Bei den absoluten Zahlen im Jahr 2011 waren im Jahresdurchschnitt 1.057 Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren arbeitslos, im Jahr 2016 waren nur 223 Jugendliche ohne Ausbildung oder Arbeit, im Jahr 2021 lagen die absoluten Zahlen bei 169 Jugendlichen.

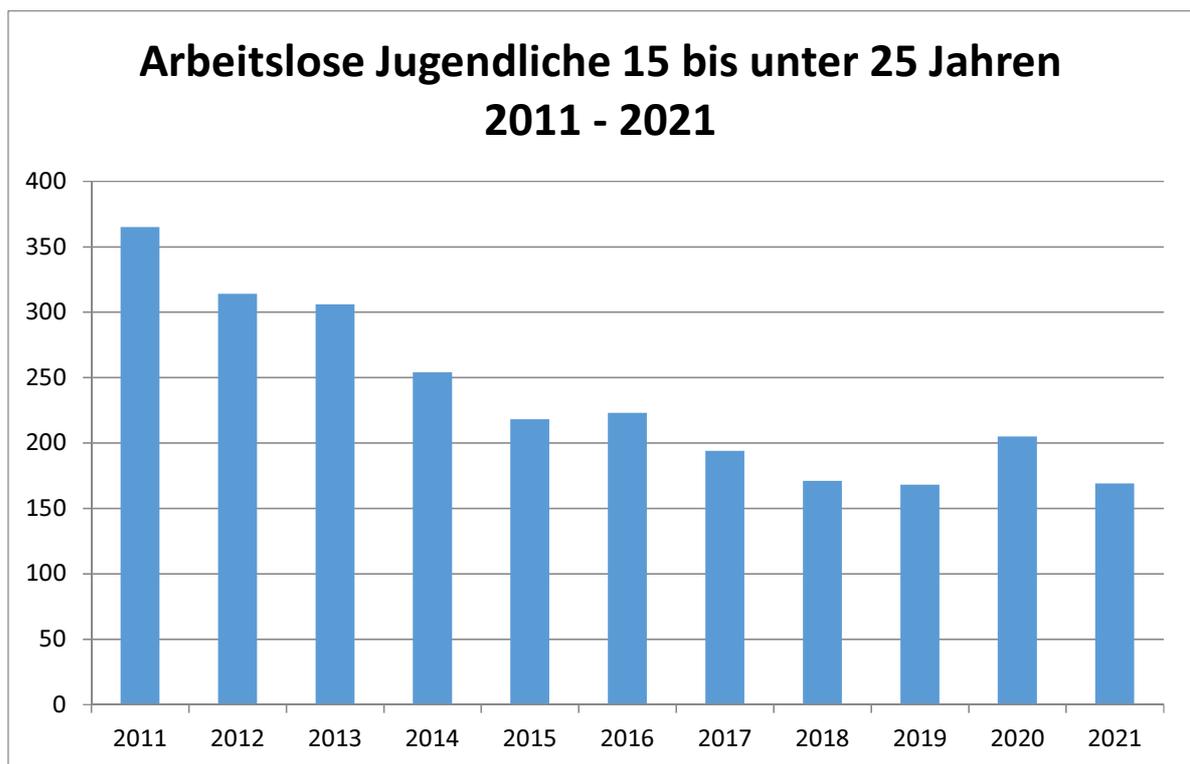


Abbildung 9: Arbeitslose Jugendliche von 15 bis unter 25 Jahren im Kyffhäuserkreis 2011 - 2021

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2022

### 3.4. Kinder- und Jugendarmut

Ein Indikator zur Darstellung von Einkommensarmut unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen ist die **SGB-II-Hilfequote**. Die Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften von SGB II konnte von

2006 zu 2016 im Kyffhäuserkreis um 44,2 % von 13.997 auf 7.817 gesenkt werden. Mit Stand 09/2022 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II auf eine Zahl von 3.103.

Vor allem Kinder und Jugendliche haben, bedingt durch die eingeschränkte Einkommenssituation der Eltern, ein hohes Risiko, von Einkommensarmut betroffen zu sein. 2011 waren 24,5 % der Kinder und 19,5 % der Jugendlichen im Kyffhäuserkreis von **Armut** betroffen, im Jahr 2020 sank die Zahl bei den Kindern auf 13,4 % und bei den Jugendlichen auf 10,5 %<sup>3</sup>.

Seit April 2011 haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, einen Anspruch auf Leistungen aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket**. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann das Bildungspaket in Anspruch nehmen. Mit dem Starke-Familien-Gesetz wurden 2020 noch einmal Verbesserungen aufgenommen. Folgende Sach- und Geldleistungen sollen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine aktive Teilhabe ermöglichen und Diskriminierung aufgrund eigener oder finanzieller Zwänge der Eltern verhindern. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gibt es folgende Leistungen<sup>4</sup>:

- Kostenübernahme für ein- oder mehrtägige Kita- und Schulausflüge (z.B. Klassenfahrten)
- Mehraufwendungen für Mittagessen in Kita, Schule und Hort,
- Lernförderung für Schüler\*innen, wenn kein vergleichbares schulisches Angebot besteht
- Übernahme des Beitrages für den Sportverein, die Musikschule oder andere Freizeitaktivitäten in Höhe von monatlich 15 Euro,
- Zuschuss für Schulbedarf,
- Übernahme der Kosten für die Schulbeförderung.

Im Kyffhäuserkreis nahmen im Jahr 2021 1.324 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch. Über viele Multiplikatoren ist es gelungen, die Ansprüche für Familien aus dem Bildungs- und Teilhabepaket umfassend zur Anwendung kommen zu lassen. Kinder aus Bedarfsgemeinschaften, welche auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, müssen aus diesem Leistungsspektrum unterstützt werden, da sonst ihre gesellschaftliche Teilhabe gefährdet wäre. An vielen Kontaktstellen für Eltern wurde auf diese Leistungen aufmerksam gemacht und es gab unterstützende Hinweise zur einfachen Antragstellung zum Nutzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gesamt</b>	1.963	1.754	1.683	1.639	1.522	1.324

**Tabelle 4: Entwicklung der Fallzahlen Bildung und Teilhabepaket im Kyffhäuserkreis 2016 bis 2021 nach Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Leistungsbezug**

Quelle: Jugend- und Sozialamt, eigene Darstellung, 2022

Tabelle 4 stellt einen Rückgang der absoluten Fallzahlen dar. Dies beschreibt zuvorderst eine positive Tendenz, stellt es eine Senkung der Zahlen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dar, die auf Unterstützungsmechanismen im Bildungs- und Teilhabepaket angewiesen sind. Die sinkenden Zahlen lassen sich zum einen mit der Reduzierung von SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in Gänze begründen. Durch die Einführung des Starke-Familien-Gesetzes

<sup>3</sup> Vgl. [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.familienportal.de>, 2022

war mit einem Anstieg der Zahlen zu rechnen. Dennoch können gerade die Zahlen aus den Jahren 2020 und 2021 als nicht repräsentativ im Vergleich zu den Vorjahren betrachtet werden. Zahlreiche Maßnahmen, welche Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über das Bildungs- und Teilhabepaket eine aktive Beteiligung ermöglichten, fielen pandemiebedingt teilweise oder ganz aus und wurden nicht beantragt (z.B. Klassenausflüge, Aktivität im Sportverein).

#### 4. Zielerreichung der Maßnahmen des letzten Jugendförderplans

Im Jugendförderplan 2019 - 2022 wurde vordringliches Augenmerk auf die Bestandserhaltung der Jugendfreizeiteinrichtungen und die mobile Jugendarbeit sowie die Strukturen der Jugendverbandsarbeit gelegt. Auch wurden im Bereich der Qualitätsentwicklung und -sicherung bspw. ein Dokumentationswesen für die einrichtungsbezogene Jugendarbeit eingeführt; regelmäßige Dialoge mit allen relevanten Kooperationspartner\*innen finden statt. Ebenfalls wurden durch die Beschreibung und Verknüpfung angrenzender Förderprogramme, Projekte und Angebote Synergieeffekte mit aber auch Abgrenzung zu tangierenden Angeboten im Landkreis geschaffen.

Die Zielsetzung, den Bestand an Jugendeinrichtungen in den Gemeinden zu erhalten, war und ist unter den gegebenen Sparzwängen schwierig. Es bedarf Überzeugung für die Wichtigkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit als präventives Mittel in den Stadt- und Gemeinderäten. In vielen Gemeinden waren und sind weiterhin vielfältige einrichtungsbezogene Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vorhanden. Diese werden in Selbstverwaltung umgesetzt, sind durch zusätzliche Betreuungskräfte/Ehrenamtliche stundenweise begleitet oder Hauptamtliche betreut. Waren es im Jahr 2018 52 Jugendclubs und -zimmer, sind es aktuell 46 Jugendclubs und -zimmer im Kyffhäuserkreis.

Ein weiteres wichtiges und durch die Auswirkungen des Fachkräftemangels zunehmend akut werdendes Planungsziel war und ist der Aufbau bzw. der Erhalt von beständigen hauptamtlichen Strukturen. Das Planungsziel aus dem Jahr 2018 ist in Tabelle 5 dargestellt.

Bezeichnung	Träger	Anzahl der Personalstellen Plan 2019	Anzahl der Personalstellen Ist 2022
<b>Jugendverbandsarbeit</b>			
Geschäftsstelle Kreisjugendring	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	1,0 VbE	1,0 VbE
<b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>			
<b>Mobile Jugendarbeit</b>			
Bereich Artern + Umlandgemeinden	Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V.	1,0 VbE	1,0 VbE

Bereich Bad Frankenhausen/ Kyffhäuserland	Jugendhilfe- und Förderverein e.V.	0,75 VbE	0,75 VbE
Bereich Roßleben-Wiehe/ An der Schmücke	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	1,0 VbE	1,0 VbE
Bereich Sondershausen	Stadtjugendring Sondershausen e.V.	0,75 VbE	0,75 VbE
Bereich VGS Greußen und Landgemeinde Greußen	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	1,0 VbE	1,0 VbE
Bereich Ebeleben/ Helbedündorf	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	1,0 VbE	1,0 VbE
<b>Einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendzentren)</b>			
Kinder- und Jugendzentrum „DOMizil“ in Bad Frankenhausen	Jugendhilfe- und Förderverein e.V.	2,3 VbE	2,3 VbE
Jugend- und Schülertreff „JUST“ in Sondershausen	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	2,875 VbE	2,875 VbE
<b>Einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit (Häuser der offenen Tür)</b>			
Freizeitzentrum Artern	Kinder- und Jugend- förderverein Artern e.V.	0,5 VbE	0,5 VbE
Freizeitzentrum Roßleben-Wiehe	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	0,5 VbE	0,5 VbE
Jugendhaus Greußen	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	0,5 VbE	0,5 VbE
Jugendclub Ebeleben	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	0,5 VbE	0,5 VbE
<b>Gesamtanzahl der Stellen (in VbE)</b>		<b>13,675 VbE</b>	<b>13,675 VbE</b>

Tabelle 5: Planungsziel der hauptamtlichen Strukturen aus dem Jahr 2019 und Stand im Jahr 2022

Quelle: Jugend- und Sozialamt Kyffhäuserkreis, eigene Darstellung, 2022

Die im Jahr 2019 geplante hauptamtliche Struktur in der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis konnte umgesetzt und über die gesamte Laufzeit des Jugendförderplans gehalten werden. Durch eine heterogene und fachlich breit gefächerte Fachkräftestruktur kann die Kinder- und Jugendarbeit flächendeckend gut umgesetzt werden.

Das Ziel, fehlendes hauptamtliches Personal durch ehrenamtliche Strukturen zu ergänzen, konnte in Teilen durch die Schaffung ergänzender Betreuungsmodelle umgesetzt werden. Die Anleitung ehrenamtlicher Helfer\*innen durch hauptamtliche Jugendarbeiter\*innen, gerade in den dörflichen Jugendclubs und -zimmern, ist nicht in dem erforderlichen Umfang möglich gewesen. Die Ausbildung im Rahmen der JULEICA im Landkreis fand in den Jahren 2020 bis 2022 nicht wie geplant statt. Die Vermittlung von Grundkenntnissen und die Auffrischung erworbener Kenntnisse sowie der damit verbundene Aufbau einer stetigen Ehrenamtsstruktur und pädagogischer Begleitung und Anleitung konnten nicht so entwickelt werden wie vorgesehen.

Der Landkreis hat sich ergänzend zu den Angaben im vergangenen Jugendförderplan an vielfältigsten **Förderprogrammen**, vor allem im Bereich der Jugendsozialarbeit, beteiligt, um vorhandene Lücken in der Angebotsstruktur zu schließen und aktuellen Bedarfen zu begegnen, die zum Teil bei der Erstellung des letzten Jugendförderplans im Jahr 2018 noch nicht ersichtlich waren. Folgende Programme konnten im Arbeitsfeld erhalten bleiben bzw. konnten neu durch den Landkreis beantragt werden:

- Schulsozialarbeit (seit 2013)
- Ergänzende schulbezogene Lernbegleitung im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ (2022-2023)
- Schulerfolg gestalten (seit 2016)
- Jugend STÄRKEN im Quartier (2015-2018 sowie 2019-2022)
- Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (seit 2017)
- Thüringer Landesprogramm „Denk bunt“ (seit 2011) sowie Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (seit 2015)
- „ElternChanceN im Kyffhäuserkreis – mit Elternbegleitung Familien stärken“ (2022-2025)
- „KipKE“ – Unterstützungsprojekt für Kinder psychisch kranker Eltern (seit 2021)
- Integrierte strategische Sozialplanung (seit 2016)

Zusätzliche Maßnahmen freier Träger werden durch den Landkreis mit einer Ko-Finanzierung unterstützt. Beispielhaft sind hierbei die Projekte „KOMPAKT – Beratungsstelle für Jüngere“ (seit 2019) und Übergang coaching für Careleaver im Kyffhäuserkreis (2020 - 2023) zu nennen. Ergänzende Projekte freier Träger, zu denen der Landkreis keine Co-Finanzierung gibt, sind beispielsweise die praxisorientierten Maßnahmen „KreA(k)tiv“ (seit 2019) und „Getting back to track“ mit dem Schwerpunkt schuldistanzierte Jugendliche / Schulverweigerung (seit 2022).

Abzuwarten ist jedoch, inwiefern zukünftige Sonderprogramme, auch im Zuge der sich ändernden Fördermodalitäten, zur Kompensierung geringer kreislicher Mittel zum Erhalt, zur Weiterentwicklung und zur sinnvollen Ergänzung der Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden können.

Mit Blick auf die eingeführten **Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung** können Teilerfolge benannt werden.

In der *offenen Kinder- und Jugendarbeit* wurde eine Bestandsanalyse der Einrichtungen und Angebote vorgenommen und Zielableitungen gerade im ländlichen Raum verabredet. Für die Jugendeinrichtungen wurde ein Berichtswesen inkl. Besucherstatistik eingeführt, um einen Überblick zu erhalten, welche Einrichtungen in welcher Intensität, von welchen Altersgruppen, etc. genutzt werden. Diese sollen auch weiterhin Bestand haben, sind aber in Praktikabilität, tatsächlicher Nutzung und Aussagekraft zu hinterfragen und durch überarbeitete Versionen zu ersetzen. Die gezielte Weiterentwicklung von Einrichtungen, Angeboten und Maßnahmen in den

Sozialräumen erfolgt seit 2019 im Zusammenspiel zwischen öffentlichem Jugendhilfeträger, den örtlichen Vertreter\*innen und der mobilen und einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit in jährlichen Wirkungsdialogen. Leider konnte dieser Kommunikation- und Kooperationsfaden, gerade zu den kommunalen Vertreter\*innen pandemiebedingt nicht durchgängig aufrecht erhalten werden. Durch Kontaktbeschränkungen und Einrichtungsschließungen (vor allem der selbstverwalteten Jugendclubs und -zimmer) war eine Bewertung und Weiterentwicklung schwierig möglich. Dies ist und bleibt weiterhin Ziel für den aktuellen Jugendförderplan.

Die Ausgestaltung und Förderung der *Jugendverbandsarbeit* wurde im Zuge der Erstellung des Jugendförderplans 2019 - 2022 verändert. Die Förderung der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings blieb unverändert; dies soll auch für den Planungshorizont 2023 - 2026 so bleiben. Verbindliche Förderungen für die Kreisjugendfeuerwehren wurden eingeführt. Ebenso wurden Absprachen zur Förderung außerschulischer Bildungsmaßnahmen/Multiplikatorenschulungen im Nachwuchsbereich des Sports vereinbart. Mit Auswertung der aktuellen Rahmenbedingungen der Jugendverbände vor Ort im Zusammenspiel mit der bestehenden Förderpraxis seit 2019 wurden Ableitungen zur Umgestaltung der verbandlichen Jugendarbeit vorgenommen. Sie sollen zukunftsfest gemacht werden und in ihren zuvorderst ehrenamtlichen Strukturen eine Entlastung in förderrelevanten Antrags- und Verwaltungsaufgaben erfahren. Es ist geplant, die Förderung sowie fachlich-inhaltliche Anleitung der Kreissportjugend ab 2023 in die Zuständigkeit der Jugendhilfe übergehen zu lassen. Ebenso wird das Deutsche Rote Kreuz im Nachwuchsbereich durch vertragliche Vereinbarungen langfristig und für die Träger planbar finanziert werden.

Vor allem durch die seit vielen Jahren bestehende enge Kooperation in der Jugendberufsagentur wird das Arbeitsfeld der *Jugendsozialarbeit* proaktiv gestaltet. Abstimmungen zu ergänzenden Angeboten erfolgen im Schulterschluss der vertretenen Rechtskreise, um bedarfsentsprechend zu planen und Minder- oder Überangebote zu vermeiden. Auch der Arbeitskreis Jugendsozialarbeit im Rahmen der institutionsübergreifenden Zusammenarbeit nach § 78 SGB VIII tagt regelmäßig. Das Zusammenspiel der öffentlichen Jugendhilfe, der freien Träger und angrenzender Institutionen gestaltet sich vertrauensvoll. Diese Kooperationsstrukturen sollen aufrechterhalten werden. Der nahezu flächendeckende, alle Schulformen umspannende Ausbau der Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Baustein der schulbezogenen Aktivitäten im Rahmen der Jugendsozialarbeit im Landkreis. Das frühzeitige Ansetzen ab dem Grundschulalter zeigt Effekte, warme Übergaben vermeiden Abbrüche, sozialpädagogische Begleitstrukturen ergänzen und bereichern das bestehende Schulsystem in seinen Stärken und Schwächen. Die Angebote der Schulsozialarbeit sollen in dieser Form weiterhin Bestand haben und einen bedarfsentsprechenden Ausbau erfahren, sofern es die Rahmenbedingungen ermöglichen.

Der *präventive und gesetzliche Kinder- und Jugendschutz* hat pandemiebedingt einen Einbruch erlitten. Zugangs- und Kontaktbeschränkungen haben es präventiven Angeboten schwergemacht, die Zielgruppen zu erreichen. Aufgebaute Strukturen und Kooperationen sind z.T. weggebrochen und müssen nunmehr wiederaufgebaut werden. Durch die Pandemie und damit einhergegangenen gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen ist der präventive Kinder- und Jugendschutz gefragt. Z.B. mit Blick auf Medienkonsum wird zukünftig Handlungsbedarf gesehen. Digitale und mediale Formate haben dem präventiven Kinder- und Jugendschutz Möglichkeiten gezeigt, zielgruppenorientiert zu arbeiten. Dies ist weiterhin in der Praxis zu erproben und umzusetzen. Fachkräften in der Jugendarbeit- und Jugendsozialarbeit sind adäquate Wege aufzuzeigen und diese in der Umsetzung zu begleiten.

Die im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie im Kinder- und Jugendschutz vorgehaltenen Angebote, Projekte und Strukturen waren in der

Corona-Pandemie ein wichtiger Anker für Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrer\*innen und beteiligte Fachkräfte und Institutionen, auch wenn sie z.T. in geänderter / angepasster Form umgesetzt werden mussten.

Im Jugendhilfeausschuss wurde und wird regelmäßig über die im Jugendförderplan dargestellten und finanzierten Angebote berichtet. So wurde bspw. regelmäßig ein aktueller Stand zur mobilen Jugendarbeit und zur Schulsozialarbeit im Landkreis gegeben sowie aktuelle ESF-Projekte und ihre Perspektiven im Zuge der Neuausrichtung des Europäischen Sozialfonds im ESF-Plus erörtert. Die Auswirkungen der Pandemie auf Jugendliche im Landkreis wurden mittels einer Befragung erfasst, im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und gemeinsame Handlungsschritte abgeleitet. Im Sinne einer integrierten Sozialplanung wurde für die Lebensphasen „Kindheit“ und „Jugend“ 2019 Maßnahmen verschriftlicht und 2021 in ihrer Umsetzung und Wirksamkeit evaluiert. Die Ergebnisse fließen auch in die Fortschreibung des Jugendförderplans ein.

## **5. Fachliche Anforderungen und Empfehlungen an die Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis**

### **5.1. § 11 SGB VIII Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Eine jede Kommune lebt perspektivisch von der heutigen jungen Generation; davon, dass sie der Kommune als Einwohner\*innen erhalten bleibt. Neben vielen anderen Herausforderungen in den Kommunen sollte daher die Kinder- und Jugendarbeit eine entsprechende Würdigung erfahren. Jugendarbeit gibt die Möglichkeit, junge Menschen in ihrer Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre individuelle und soziale Entwicklung zu fördern, damit sie eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig handeln können.

Welche Angebote in einer Kommune oder in einem Sozialraum sind und bleiben sollen, richtet sich nach deren Bedarf. Unter Einbeziehung aller Beteiligten, vor allem der Kinder und Jugendlichen selbst, ist daraus abzuleiten, was junge Menschen brauchen und erwarten und was die Kommunen dazu beitragen können. Oftmals werden aus diesen Überlegungen heraus Netzwerke sichtbar, die einfach bekannt gemacht oder wiederbelebt werden müssen. In jeder Kommune gibt es mittlerweile eine Vielfalt an Vereinstätigkeiten, die Kinder und Jugendliche integrieren, die also ein wesentlicher Bestandteil des örtlichen Netzwerkes sind.

Gemeinsam mit den Kommunen hat das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein berechtigtes Interesse daran, dass Bedingungen für Kinder- und Jugendarbeit geschaffen werden, die funktionieren und von den Beteiligten respektiert und angenommen werden.

§ 11 SGB VIII schafft die gesetzliche Verbindlichkeit für eine kontinuierliche Kinder- und Jugendarbeit. Dennoch steht die offene Kinder- und Jugendarbeit, wie kaum eine andere Form der Jugendhilfe, permanent in der öffentlichen Kritik und unter Legitimationsdruck.

Offene Kinder- und Jugendarbeit als außerschulisches Bildungsfeld wendet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen von 6 – 27 Jahren. Sie soll ihnen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote und Rahmenbedingungen bereitstellen, darunter:

- Räume und Möglichkeiten bieten, damit Kinder- und Jugendarbeit stattfinden und sich entwickeln kann
- Jugendgruppen, Initiativen, Vereine und Jugendverbände fachlich und finanziell fördern
- räumliche und mobile Angebote mit Treffpunktfunktion (wie Spiel-, Sport- oder Bolzplätze, Abenteuerspielplätze, Jugendgruppenräume, Proberäume, Jugendtreffs) und notwendige Stellen für Fachpersonal zur Verfügung stellen sowie
- die qualitative Entwicklung unterstützen.

Unter Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind beispielhaft zu verstehen:

- spielerische, sportliche, medienpädagogische, jugendkulturelle Angebote,
- Ferien-, Freizeit- und erlebnispädagogische Maßnahmen im In- und Ausland,
- ein- und mehrtägige Kindererholungsmaßnahmen,
- interkulturelle und internationale Begegnungen,
- geschlechtsspezifische Angebote,
- außerschulische Bildungsangebote (politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche/ökologische, sportliche und technische Bildung sowie Kompetenzerweiterung),
- Jugendmedienarbeit (in Kopplung mit § 14 SGB VIII),
- generationsübergreifende Gemeinwesenarbeit sowie sozialraumbezogene Arbeit.

Diese sollen an den Interessen der Kinder und Jugendlichen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung sowie zu sozialem Engagement anregen und hinführen (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

Der Kreisjugendring veröffentlicht jährlich den Freizeitplaner, welcher landkreisweit Angebote für Kinder und Jugendliche abbildet. Dieser wird über Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie öffentliche Orte, wie Verwaltungen, verteilt und ist einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Mit der „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis“ sind die Voraussetzungen für eine materielle und personelle Begleitung der haupt- und ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis gegeben. Im Vordergrund stehen neben der Finanzierung von ein- und mehrtägigen Ferien- und Freizeitmaßnahmen die Vernetzung und Koordinierung vorhandener Angebote, die Ermittlung und Steuerung von Bedarfen, die Bezuschussung von Maßnahmen und Projekten und die Beteiligung an investiven Maßnahmen. Eine bedarfsentsprechende Anpassung erfolgt mit dieser Fortschreibung des Jugendförderplans und passt Fördersätze und -modalitäten ab 2023 an.

Kinder- und Jugendzentren, Jugendhäuser, Jugendclubs und Jugendtreffs gestalten ihre Angebote überwiegend für Kinder und Jugendliche aus dem sozialräumlichen Umfeld der Einrichtung (umfeldwirksamer Charakter). Sie werden ergänzt und unterstützt durch mobile / aufsuchende Jugendarbeit, genau da, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten oder an Orten, an die sie durch z.B. mangelnde Mobilität gebunden sind.

Die Angebote des § 11 SGB VIII beziehen sich im Kyffhäuserkreis auf drei Schwerpunkte:

- Mobile / aufsuchende Jugendarbeit
- Einrichtungsbezogene Jugendarbeit (Kinder- und Jugendeinrichtungen)
- Schulbezogene Jugendarbeit

### 5.1.1. Mobile / aufsuchende Jugendarbeit

#### Begriffsbestimmung

„Streetwork“, „Straßensozialarbeit“, „aufsuchende Arbeit“, „individuelle Unterstützung und Beratung“, „Angebote für Cliquen und Gruppen“, „gemeinwesenorientierte Arbeit“, „Geh-Struktur“ sind verschiedene Begriffe, die in Verbindung mit mobiler Jugendarbeit stehen, aber die sich an verschiedene Zielgruppen wenden und unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen.

Betrachtet man die mobile Jugendarbeit als ein Kombinationsangebot auf Basis der §§ 11 und 13 SGB VIII für junge Menschen, die aufgrund individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, ist dies eher in den Begrifflichkeiten „Streetwork“ oder „Straßensozialarbeit“ zu verorten. Die mobile Jugendarbeit begleitet dabei Jugendliche im Lebensalltag an denen für sie aktuell gesetzten Lebensmittelpunkten und bewahrt sie durch die unterstützende Tätigkeit vor einer weiteren Verschlechterung ihrer Situation. Der Bedarf an dieser spezifischen Form der aufsuchenden Hilfe und Unterstützung erfolgt eher in urbanen Gebieten und besteht im Kyffhäuserkreis nicht.

Mobile Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis versteht sich als „ein aufsuchendes, lebensweltorientiertes Unterstützungs-, Beratungs- und Hilfeangebot, das sich in der unmittelbaren Kommunikation mit den Jugendlichen flexibel an den Bedürfnissen und Ressourcen der Jugendlichen orientiert.“<sup>5</sup> Dabei wendet sich die mobile Jugendarbeit an alle junge Menschen in ihren selbst gewählten (Cliquen-/Gruppen-) Strukturen und Settings in einem räumlich definierten Gebiet (Sozialraum).

Das Nebeneinander und im Idealfall sich ergänzende Miteinander von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ist im ländlichen Raum aus Kapazitäts- und ökonomischen Gründen und mit Blick auf die geringe Anzahl der Kinder und Jugendlichen<sup>6</sup> oft nur in integrierten Konzepten realisierbar, die eine klare Trennung zwischen mobiler Jugendarbeit einerseits und offener Jugendarbeit andererseits kaum zulassen. Einrichtungsbezogene Angebote werden durch die mobilen Ansätze der aufsuchenden Jugendpflege und eine bedarfsentsprechende Unterstützung durch bestehende Angebote, wie z.B. der „Beratungsstelle für Jüngere“, dem „Quartiersmanagement“ im Sondershäuser Wohngebiet „Hasenholz/Östertal“ im Rahmen des Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf-die Soziale Stadt“ oder der Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung „ThINKA“ in Artern, ergänzt.

Die mobile Jugendarbeit wurde im Landkreis etabliert, um die vordergründige „Komm-Struktur“ der einrichtungsbezogenen Angebote für Kinder und Jugendliche um ein Angebot mit „Geh-Struktur“ zu ergänzen. Die Mitarbeiter\*innen verlassen ihre Einrichtungen, nehmen im Sozialraum Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen auf und unterbreiten in der Fläche bedarfsentsprechende Angebote.

Aufgrund der mangelnden Mobilität junger Menschen im ländlichen Raum ist ein aufsuchendes Angebot in den unmittelbaren Sozialräumen wichtig. Mit Blick auf den demographischen Wandel, die zunehmende Überalterung der Dörfer und die damit einhergehende Reduzierung der

---

<sup>5</sup> Verein Wiener Jugendzentren (Hg.): Qualitätsmerkmale der Mobilen Jugendarbeit, Band 3. Wien 2006, S. 3

<sup>6</sup> vgl. Tabelle 7

Jugendclubs und -zimmer sind allerdings der Bedarf und die Ausgestaltung der mobilen Jugendarbeit abzuprüfen und ggf. neu zu definieren.

Das Angebot der mobilen Jugendarbeit erbringen im jeweiligen Sozialraum verankerte anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Auftrag des örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgers.

### Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibung

Wesentliches Ziel der mobilen Jugendarbeit ist es, in den Städten und Gemeinden Bedingungen zu schaffen, zu unterstützen, zu fördern und zu pflegen, in denen Jugendarbeit in vielfältigen Formen und unter optimalen Bedingungen möglich ist.

Mobile Jugendarbeiter\*innen sind die pädagogischen Fachkräfte der Jugendarbeit, die planende, initiiierende, koordinierende und unterstützende Tätigkeiten im Gesamtfeld der in ihrer Zuständigkeit liegenden Städte und Gemeinden übernehmen. Sie sind in Bezug auf Kinder- und Jugendarbeit die regionale Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle und sind mit ihren Angeboten im Sozialraum verankert. Sie sind verlässliche Bezugs- und Vertrauenspersonen für Kinder, Jugendliche, kommunale Akteure und Kooperationspartner\*innen aller Art und fachliche Ansprechpartner\*innen für Fragen und Aufgaben in Bezug auf Kinder- und Jugendarbeit.

Mobile Jugendarbeiter\*innen sollen in Anwendung des SGB VIII insbesondere der §§ 1, 8, 9, und 11 sowie § 13 *Kindern und Jugendlichen* vor allem:

- Unterstützung geben bei der Realisierung ihrer Bedürfnisse, nach Möglichkeit unter Gleichaltrigen und ohne Bevormundung durch Erwachsene,
- Unterstützung geben bei der Organisation ihrer Freizeit,
- Mut machen bei der Durchsetzung ihrer Interessen nach Gestaltungsspielräumen, um damit ihre Lebensqualität zu verbessern und Lernräume zu ermöglichen,
- deren Eigeninitiative fördern und helfen, Verantwortung zu tragen,
- befähigen, sich auf Aushandlungsprozesse untereinander und mit der Erwachsenenwelt einzulassen und darin zu bestehen,
- demokratische Kultur trainieren,
- weitergehende Hilfen (z.B. Spezialdienste) und weitere Möglichkeiten, die Freizeit zu verbringen, eröffnen,
- in Konfliktsituationen Unterstützung anbieten und
- ihnen Hilfen bei der Selbstorganisation geben.

Die mobile Jugendarbeit des Kyffhäuserkreises soll im *Gemeinwesen*, ihren *Stadt- und Gemeindeverwaltungen und politischen Gremien* vor allem:

- Hilfen anbieten, die besonderen Interessen- und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen zu verstehen,
- Vorschläge machen, wie die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen und junger Familien zu sichern und zu verbessern ist,
- Beratung zu Teil werden lassen, in der Absicht, dass die verschiedenen Jugendkulturen und Lebensstile auch unter dörflichen Gegebenheiten Toleranz, Respekt und Raum bekommen und
- Dialoge führen, wie die zur Verfügung gestellten Mittel für Kinder und Jugendliche sinnvoll Verwendung finden.

Sie ist ressortübergreifend im jeweiligen Wirkungskreis angelegt, d.h., die Kooperation mit Akteuren innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit ist unabdingbar. Insbesondere gilt dies:

- für die Beratung von Gemeindevertreter\*innen, Bürgermeister\*innen und der Ausschüsse bezüglich der Interessen-, Lebens- und Problemlagen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- für die Beratung der Verwaltungen zu Themen, die Kinder und Jugendliche berühren,
- für die Kooperation und Koordinierung der in ihrem Wirkungsbereich befindlichen Kinder- und Jugendeinrichtungen (Jugendtreffs, Jugendclubs, Jugendhäuser und Kinder- und Jugendzentren),
- für die Kooperation mit Jugendverbänden, Vereinen und Projekten,
- für Projekte und Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, u.a. auch Maßnahmen im Rahmen der schulbezogenen Jugendarbeit
- für die Kooperation mit Schulen, insbesondere hier mit der Schulsozialarbeit, Schulleiter\*innen und Beratungslehrer\*innen

Zusammenfassend werden folgende sieben Tätigkeitsbereiche durch die mobile Jugendarbeit mit Angeboten, Maßnahmen und Projekten in ihrem jeweiligen Sozialraum ausgestaltet:

1. mobile/aufsuchende Arbeit an Orten, die Kinder und Jugendliche nutzen (mit und ohne Einrichtungsbezug) inkl. der Aktivierung zur Partizipation und Eigengestaltung
2. Betreuung, Begleitung und Beratung von Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Anleitung der Mitarbeiter\*innen und Ehrenamtlichen
3. Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum und bei Bedarf darüber hinaus
4. Beratung von Kommunen, Vereinen, Initiativen zu Interessens-, Lebens- und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Angebot zielgruppenbezogener Gemeinwesenarbeit
5. Kooperation und Netzwerkarbeit
6. Fördermittelaquise und Verwaltung von (Projekt)Mitteln sowie
7. Öffentlichkeitsarbeit

### Rahmenbedingungen

Das Fachkräftegebot gilt für Mitarbeiter\*innen in der mobilen Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis entsprechend. Die persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII ist auf Grundlage der Vereinbarung der Träger von Einrichtungen und Diensten und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, gemäß §8a Abs. 2 SGB VIII zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl, durch den Träger von Einrichtungen sicherzustellen und gegebenenfalls nachzuweisen. Liegt eine (Teil)Förderung der Einrichtung durch die „Örtliche Jugendförderung“ vor, ist das Fachkräftegebot einzuhalten und eine entsprechende Entlohnung zu zahlen<sup>7</sup>.

Die mobilen Jugendarbeiter\*innen brauchen die regelmäßige Möglichkeit, ihre Sicht und ihre Handlungen zu reflektieren. Hierzu sind fachlich-kollegiale Gesprächsprozesse durch die Anstellungsträger zu realisieren. Auch die Rückkoppelung zum Jugendamt ist ein wichtiges Merkmal

---

<sup>7</sup> Vgl. Vorgaben für die Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“

der Zusammenarbeit. Ein regelmäßiger Austausch unter Nutzung verschiedener Kommunikationswege, wie regelmäßige Dienstberatungen, soll erfolgen.

Um den vielfältigen Anforderungen des Arbeitsfeldes gerecht zu werden, sind ausreichende Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung unabdingbar. Hierzu gehören vor allem Themen, wie Kommunikation, Beratung und Mediation, Förderung der Eigeninitiative von Kindern und Jugendlichen sowie Möglichkeiten, Leistungen und Angebote der Jugendhilfe. Die Träger werden verpflichtet, ein ausreichendes Maß an fachlicher Anleitung und Unterstützung sicherzustellen.

### **5.1.2. Einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendeinrichtungen)**

Der Arbeitsschwerpunkt und das Grundgerüst der Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Kyffhäuserkreis liegen nach wie vor bei den existierenden Kinder- und Jugendeinrichtungen. Diese langfristig auch finanziell abzusichern, muss neben den inhaltlichen Planungsprozessen Ziel von Jugendförderplanung sein.

In den letzten Jahren wurden in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Trägern der freien Jugendhilfe in fast allen Städten und Gemeinden des Landkreises Kinder- und Jugendeinrichtungen auf- und ausgebaut, über die weitere Finanzierung der Kinder- und Jugendzentren in den Städten intensiv verhandelt und Finanzierungsmodelle vertraglich gesichert. Im Jahr 2021 wurden die Förderungsmodalitäten letztmalig verhandelt und den aktuellen Rahmenbedingungen sowie Bedarfen angepasst.

#### Begriffsbestimmung

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist, wie Familie, Schule und Arbeitswelt, eine bedeutsame Sozialisationsinstanz. Im „Lernfeld“ Freizeit erfüllen die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich pädagogischer Maßnahmen und Angebote eine wichtige Aufgabe.

Kinder- und Jugendeinrichtungen sind Orte der Kommunikation und Ausgangspunkte für Aktionen, die für jeden Jugendlichen, ohne eine vereins- oder verbandsbezogene Bindung einzugehen, zugänglich sind. Sie stellen einen wichtigen Lebensraum in der Kommune dar. Es sind Räume, in denen sie sich treffen, miteinander leben, feiern oder einfach nur unter sich sein können. Und es sollen Räume sein, die sie selbst „organisieren“ dürfen und deren Programm sie selbst (mit)gestalten können.

#### Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibung

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Kinder- und Jugendzentren, Jugendhäusern, Jugendclubs und Jugendtreffs leistet einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen im Kyffhäuserkreis, insbesondere durch:

- Anregung zum selbständigen Denken und Handeln
- Erweiterung von individueller Handlungskompetenz
- Unterstützung des Entwicklungs-, Erfahrungs- und Selbstfindungsprozesses

- Üben sozialer Beziehungsfähigkeit, gewaltfreier Konfliktlösung und gesellschaftlichen Engagements
- Sichern von Beteiligung und Mitbestimmung, Erleben von Gemeinschaft
- Geborgenheit und Integration individuell Benachteiligter
- sinnvolle Freizeitbeschäftigung
- individuelle Hilfestellung bei der Bewältigung des Lebensalltags

Für die Erreichung dieser Ziele ist die Schaffung und Erhaltung geeigneter „Frei-Räume“ notwendig, ebenso Kontinuität und Verbindlichkeit in den Beziehungen zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Bezugspersonen.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen im Kyffhäuserkreis arbeiten nach folgenden Prinzipien und Ansätzen:

- Bedürfnisorientierung
- Freiwilligkeit und Offenheit
- Lebensweltbezug
- Ganzheitlichkeit
- niederschwelliger Zugang für alle Kinder und Jugendlichen
- Motivation zur Beteiligung, Selbst- und Mitbestimmung, Partizipation, Wertschätzung, Achtung und Toleranz der Persönlichkeit
- geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der speziellen Interessenlagen von Jungen und Mädchen
- Integration von jungen Menschen in besonderen Lebenslagen, z.B. mit Behinderung, mit Migration, mit gleichgeschlechtlichen Lebensentwürfen

Sie bieten Räume, Angebote, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, um die in § 11 i.V.m. § 1 und § 80 SGB VIII geforderten Ziele und Inhalte zu erreichen und zu vermitteln. In den Kinder- und Jugendeinrichtungen gibt es in der Regel den offenen Bereich als niederschweligen Zugangsbereich. Spezifische Angebote, darunter Jugendberatung, einzelfallorientierte Arbeit oder projektbezogene Angebote (z.B. Ferienangebote, internationale Begegnungsmaßnahmen, kulturelle Bildung, demokratiefördernde Angebote, Familienlotsen), bedürfen der Zusammenarbeit mit Dritten und setzen gute Netzwerkstrukturen voraus. Eine gute Vernetzung der Einrichtungen im und mit dem Sozialraum sowie seinen Akteuren ist wichtig, dies befördert und bedingt eine erfolgreiche Arbeit gleichermaßen.

Kinder- und Jugendeinrichtungen arbeiten auf Grundlage folgender Methoden:

- Gruppenarbeit, sozialpädagogische Begleitung gruppenspezifischer Prozesse, offene Arbeit, Projekte, Interessengruppen, Gruppenfahrten (d.h. Tages-, Wochenend-, Ferienfahrten),
- Einzelfallorientierung, Selbstwertstärkung Einzelner und allgemeine Beratung, ggf. im Anschluss an Erstberatung, Überleitung an andere Fachdienste der Jugendhilfe,
- Gemeinwesenorientierung (Vernetzung und Kooperation mit anderen angesiedelten Jugendhilfe- und Sozialträgern, Schule, Vereinen, Initiativen und Projekten).

Gesellschaftliche Veränderungen stellen immer neue Anforderungen an die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Beispielhaft sind zu nennen:

- Rollen- und Funktionsverschiebungen zwischen den Sozialisationsinstanzen

- eine zunehmende Individualisierung
- die Verschiebung des Jugendalters
- eine Veränderung des Wertesystems
- die Verstärkung multipler Problemlagen
- eine zunehmende digitalisierte Welt und ein damit einhergehendes geändertes Freizeit- und Medienverhalten
- eine das Leben von klein auf bestimmende Schnellebigkeit mit all ihren Auswirkungen.

#### Kategorien von Kinder- und Jugendeinrichtungen im Kyffhäuserkreis

Kinder- und Jugendeinrichtungen im Kyffhäuserkreis werden in vier Kategorien geteilt:

<b>Jugendzimmer</b>	für Gemeinden bis 650 Einwohner*innen ein angemessener Jugend- oder Mehrzweckraum
<b>Jugendclub</b>	für Gemeinden von 650 bis 3.000 Einwohner*innen zwei Räume, davon ein Gruppenraum und ein Mehrzweckraum
<b>Jugendhaus, Jugendtreff oder Haus der Offenen Tür</b>	für Gemeinden von 3.000 bis 7.500 Einwohner*innen mindestens vier pädagogisch nutzbare Räume, davon zwei Gruppenräume, ein Kreativraum und ein Allzweckraum
<b>Kinder- und Jugendzentrum</b>	für Gemeinden über 7.500 Einwohner*innen mindestens sechs pädagogisch nutzbare Räume, davon zwei Gruppenräume, zwei Kreativräume und ein Allzweckraum

Die aufgeführten Einrichtungen lassen sich in ihrer Organisations- und Betreuungsstruktur in vier Gruppen teilen:

1. ehrenamtlich durch Team von Jugendinitiativen und Jugendgruppen (ggf. Vereine) geleitete Jugendclubs und -zimmer,
2. ehrenamtlich geleitete Jugendclubs, -zimmer und -treffs, deren Arbeit durch eine Fachkraft (z.B. mobile Jugendarbeit) begleitet wird,
3. durch Personal in zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten betreute Jugendclubs, -zimmer und -treffs, deren Arbeit durch eine Fachkraft (z.B. mobile Jugendarbeit) begleitet wird und
4. Jugendtreffs sowie -häuser und Kinder- und Jugendzentren, die durch hauptamtlich angestelltes pädagogisches Personal geleitet werden.

#### Fachliche Anforderungen und Empfehlungen für Jugendzimmer und Jugendclubs

Jugendzimmer und Jugendclubs als Treffpunktmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in kleineren Gemeinden werden maßgeblich von den Jugendlichen und ihrer eigenverantwortlichen Zusammenarbeit geprägt. Die Gemeinde soll Räumlichkeiten mit einer notwendigen Mindestausstattung zur Verfügung stellen und aus der Distanz darauf achten, dass die Jugendlichen ihrer übernommenen Verantwortung gerecht werden. Die verantwortlichen Jugendlichen sind über die Voraussetzungen zur Nutzung der für den Jugendclub vorgesehenen Räumlichkeiten durch die Kommune einzuweisen (z.B. Hausordnung, Sicherheitsvorkehrungen usw.). Die Öffnungszeiten müssen zwischen den Nutzer\*innen und der Kommune ausgehandelt werden. Regelungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sind einzuhalten.

Eine Begleitung, Beratung und Betreuung durch im Sozialraum ansässige mobile Jugendarbeit wird empfohlen. Diese kann den Jugendlichen, Jugendinitiativen und Jugendgruppen aber auch den kommunalen Vertreter\*innen beratend zu Seite stehen, ohne leitend Einfluss zu nehmen oder in die alltäglichen Vorgänge und die Organisation der Arbeit durch die Jugendlichen einzugreifen.

Die Räume sollten in einem ordentlichen baulichen Zustand sein und den Bedürfnissen in Bezug auf Heizung, Lüftung, Fußboden etc. entsprechen. Ein Strom- und Wasseranschluss und entsprechende sanitäre Einrichtungen sind zwingend notwendig. Empfehlenswert ist ein zusätzlicher Außenbereich, den die Jugendlichen für die verschiedenen Aktivitäten nutzen können. Die Gestaltung und Ausstattung muss so gewählt werden, dass sie alle Kinder und Jugendlichen anspricht und nicht ausschließlich einzelne Interessengruppen bedenkt. Die Ausstattung der Räume soll jugendgerecht, zweckmäßig und langfristig nutzbar sein. Es sollen Möglichkeiten für ungezwungene Freizeitaktivitäten aber auch für inhaltliche Arbeit vorhanden sein. Hierfür sind entsprechende Materialien zur Verfügung zu stellen.

Jugendhäuser sowie Kinder- und Jugendzentren und ihre hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte sind ein wesentliches Bindeglied zu Sozialisationsinstanzen außerhalb der Schule aber auch zu anderen Angeboten der Jugendhilfe, der Jugendverbände, der Vereine sowie zu Beratungsangeboten.

Durch eine vielfältige Angebotspalette haben die Häuser den Auftrag, unter Einbeziehung der Zielgruppe und aller regionalen Bezugsmöglichkeiten eine breite Struktur zum einen an sinnvoller Freizeitgestaltung aber gleichzeitig auch an Beratung, Hilfe und Vermittlung zu weiterführenden Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (und z.T. für ihre Familien) zu gewährleisten.

Die Angebote sollen nach Altersstufen getrennt spezifiziert und, wenn möglich, räumlich getrennt sein und sich an den subjektiven und objektiven Bedürfnissen und Ansprüchen der Besucher\*innen orientieren.

In Kinder- und Jugendzentren sowie Jugendhäusern sollten für die folgenden Bereiche entsprechende Räume vorhanden sein (in Anhängigkeit der Größe, Kapazität, etc.):

- offener Bereich (Medien-, Spiel - und Sportraum, Küche, Infobereich)
- Kreativbereich (Kursangebote, Interessen- und Neigungsgruppen sowie spezielle kreative Angebote, Werkstätten mit Nebenräumen - z.B. Holz)
- Gruppenbereich (Veranstaltungsräume für Vereine, Verbände und Organisationen und eigene Projekte, Gruppenarbeit, Lernbegleitung)
- Beratungsbereich (Mitarbeiterbesprechungen, Elterngespräche, Beratungen und Einzelgespräche, Verwaltung)
- Frei - und Spielflächen
- Lagerräume

#### Mitarbeiter\*innen

Die persönliche Eignung von in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen, nach § 72a SGB VIII, ist auf Grundlage einer Vereinbarung der Träger von Einrichtungen und Diensten und dem

öffentlichen Träger der Jugendhilfe nach § 8a Abs. 2 SGB VIII zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl durch den Träger von Einrichtungen sicherzustellen und gegebenenfalls nachzuweisen.

#### *Hauptamtliches pädagogisches Personal (Fachkräfte)*

In den Kinder- und Jugendzentren und Jugendhäusern kann nur dann wirksame Arbeit geleistet werden, wenn qualifiziertes hauptamtliches pädagogisches Fachpersonal in ausreichender Zahl zur Verfügung steht<sup>8</sup>. Die Anzahl und die Zusammensetzung der Mitarbeiter\*innen hängen von der Größe der Einrichtung, der Angebotspalette, dem Einzugsbereich der Einrichtung sowie der Außenwirkung ab. Die in Kinder- und Jugendzentren und Jugendhäusern tätigen Fachkräfte sollen für die Tätigkeit in offener, teiloffener und Gruppenarbeit geeignet sein. Liegt eine (Teil)Förderung der Einrichtung durch die „Örtliche Jugendförderung“ vor, ist das Fachkräftegebot einzuhalten und eine entsprechende Entlohnung zu zahlen<sup>9</sup>.

#### *Mitarbeiter\*innen in der Verwaltung*

Für die anfallende Verwaltungsarbeit sollten personelle Voraussetzungen geschaffen werden, falls der Träger dies durch seine Geschäftsleitung nicht absichern kann. Darunter fallen Aufgaben, wie Beantragung, Verwaltung und Abrechnung von Projekt- und Fördermitteln sowie Dokumentation.

#### *Mitarbeiter\*innen über den „2. Arbeitsmarkt“*

Mitarbeiter\*innen über den „2. Arbeitsmarkt“, z.B. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Teilnehmer\*innen im Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, können eine sinnvolle Ergänzung und Unterstützung in Kinder- und Jugendeinrichtungen sein. Deren Tätigkeit muss zusätzlich sein und darf bestehende Arbeitsplätze nicht verdrängen. Die fachliche Einarbeitung und Anleitung durch die hauptamtlich tätigen Fachkräfte ist unabdingbar, vor allem dann, wenn den Teilnehmer\*innen ganz oder teilweise eigenständig die Betreuung von Einrichtungen übertragen wird (z.B. in kleineren Jugendzimmern oder -clubs).

#### *Teilnehmende im Bundesfreiwilligendienst und ehrenamtliche Kräfte*

Die Einrichtungen sollen auch ehrenamtlich engagierten Kräften ein Betätigungsfeld bieten. Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters, die sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl engagieren wollen.<sup>10</sup> Auch die Kinder- und Jugendarbeit kann davon profitieren. Die fachliche Einarbeitung und Anleitung durch die hauptamtlich tätigen Fachkräfte ist unabdingbar, vor allem dann, wenn den Ehrenamtlichen ganz oder teilweise eigenständig die Betreuung von Einrichtungen übertragen wird (z.B. in kleineren Jugendzimmern oder -clubs).

#### *Praktikant\*innen*

Studierende im Bereich Soziales und Auszubildende/Schüler\*innen in Erzieherberufen sollen die Möglichkeit erhalten, Praktika in Kinder- und Jugendeinrichtungen ableisten zu können. Dies ist notwendig, um in der Ausbildung eine stärkere Verzahnung von theoretischen und praktischen Anteilen zu erreichen sowie um neue Ideen in die Arbeit einfließen zu lassen. Durch das praktische Erleben in potenziellen Einsatzbereichen kann die in ihrer Bedeutung steigende Gewinnung zukünftiger Fachkräfte für die Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum durch Praktika

---

<sup>8</sup> Die in § 72 SGB VIII formulierten Regelungen gelten entsprechend.

<sup>9</sup> Vgl. Vorgaben für die Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“

<sup>10</sup> Vgl. [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de)

unterstützt werden. Hierfür sind die praktischen, zeitlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

#### *Nebenberufliche Kräfte*

Für Interessengruppen, wie z.B. Holz- und Metallarbeiten, Theater, Tanz/Musik etc., sind die Voraussetzungen zu schaffen, um nebenberufliche oder Honorarkräfte einstellen zu können. Deren Anleitung in Bezug auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte.

Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit mit zusätzlich beschäftigten Mitarbeiter\*innen ist die Einbindung ins Team und das Mittragen der Konzeption der Einrichtung. Die Erstellung einer einheitlichen Arbeitskonzeption, ein regelmäßiger Informationsaustausch sowie Teambesprechungen und die Reflexion der Arbeit sind beiderseitig wichtig und impulsgebend. Hauptamtliches Personal kann nicht durch Honorar- bzw. neben- oder ehrenamtliche Kräfte ersetzt werden, da darunter Aufbau, Kontinuität, Qualität und Weiterentwicklung der Arbeit leiden; aber sie können eine bereichernde und entlastende Ergänzung sein und das Angebotsspektrum bedarfsentsprechend erweitern.

#### Rahmenbedingungen

Die Arbeit in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit soll durch versetzte Arbeitszeiten (in der Regel nachmittags und abends) gekennzeichnet sein und stellt hohe Anforderungen an die Persönlichkeit der einzelnen hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen und auch zusätzlich Beschäftigten. Durch die ständige Konfrontation mit vielfältigen Problemen und Situationen junger Menschen und die Erwartungen, sich damit auseinander zu setzen und - wenn möglich - Hilfestellungen zu geben, ist jede/r Mitarbeiter\*in stark gefordert. Auf Dauer kann eine solche Arbeit nur dann geleistet werden, wenn mindestens folgende Bedingungen gegeben sind:

- qualifiziertes pädagogisches Personal,
- Arbeitszeit darf nicht gleich Öffnungszeit sein, d.h., es muss Zeit eingeplant werden für:
  - Vor- und Nachbereitung der Arbeit,
  - Teambesprechungen,
  - Verwaltungsarbeit,
  - Außenkontakte und
  - Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen.
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Fachgremien zur Reflexion und Weiterentwicklung der Arbeit, darüber hinaus Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Vernetzungstreffen, etc.

Die formulierten Standards sind Grundvoraussetzung für eine anspruchsvolle, attraktive, interessante und abwechslungsreiche Kinder- und Jugendarbeit. Alle offenen Jugendeinrichtungen, die diesen Empfehlungen und dem Bedarf entsprechen, werden im Rahmen des Jugendförderplans als förderfähig eingestuft. Sie haben die Möglichkeit, entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis Gelder zu beantragen.

### 5.1.3. Schulbezogene Jugendarbeit

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit sind auf die Zielgruppe der 10- bis 17- bzw. 18-Jährigen im Kyffhäuserkreis an Regel- und Gemeinschaftsschulen, Förderzentren und Gymnasien ausgerichtet. Die Angebote sollten grundsätzlich offen sein für eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus dem Sozialraum. Mit der schulbezogenen Jugendarbeit werden vor allem unterstützende und ergänzende Leistungen in den Bereichen Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und Freizeitgestaltung gefördert.

Explizit handelt es sich um außerschulische Angebote, die den Lebensraum der Schule mit der Freizeit der Schüler\*innen verbinden. Die entsprechenden Angebote können sowohl in der Schule als auch außerhalb (z.B. bei Vereinen, in Kinder- und Jugendeinrichtungen) realisiert werden.

Die Angebote und Projekte sollen folgende Schwerpunkte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen abdecken:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung,
- Eröffnung von Perspektiven, z.B. Hilfen zur Berufsorientierung, Angebote zur Lebensplanung,
- Öffnung der Schule in den Sozialraum und Anregung der Vernetzung mit Projekten der Jugendhilfe und/oder Jugendsozialarbeit,
- Förderung der Identifikation mit der Schule und/oder dem Sozialraum,
- Befähigung zu demokratischer Mitwirkung und Anregung und Entwicklung von sozialem Engagement.

Bei der Durchführung sind folgende Handlungsempfehlungen zu beachten:

- Partizipation der Kinder und Jugendlichen als Gelingensmerkmal, um Motivation und freiwilliges Engagement zu wecken,
- Kooperation mit Vereinen, Trägern und Institutionen aus dem Sozialraum der Jugendlichen,
- regelmäßige Reflexion, um auf Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können,
- Berücksichtigung aktueller Lebenswelten und Interessen der Jugendlichen,
- Freiwilligkeit der Angebote,
- gezielte Gestaltung von Gruppenprozessen,
- Evaluation und Dokumentation der durchgeführten Angebote.

Die schulbezogene Jugendarbeit soll sich vor allem nach den sozialräumlichen, demographischen und strukturellen Gegebenheiten der jeweiligen Schule richten. Weiterhin spielen die aktuellen Bedarfe der Schüler\*innen eine zentrale Rolle. Eine transparente Durchführung der Angebote für alle beteiligten Akteure ist unumgänglich, um gegebenenfalls konzeptionelle Anpassungen/Änderungen vornehmen zu können.

Die Umsetzung der schulbezogenen Jugendarbeit erfolgt in Anbindung an die Schulsozialarbeit. Unterstützung und Beratung bei der Organisation von Veranstaltungen und Angeboten erhalten Schüler\*innen und Lehrkräfte bei den Schulsozialarbeiter\*innen. Schulen, die nicht durch Schulsozialarbeit begleitet werden, erhalten in Form einer Patenschaft Unterstützung durch einen der u.g. Träger, welcher im Sozialraum oder dessen unmittelbarer Nähe Schulsozialarbeit umsetzt. Träger der schulbezogenen Jugendarbeit im Landkreis sind der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V., der Jugendhilfe- und Förderverein e.V. und der Stadtjugendring Sondershausen e.V.

## 5.2. § 12 SGB VIII Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung und -bildung junger Menschen. Sie bietet jungen Menschen vielfältige Chancen und Möglichkeiten der Selbstorganisation, Interessenvertretung, (politischen) Meinungsbildung, Freizeit und Erholung. Die Angebote der Jugendvereine, -verbände und -gruppen richten sich an alle jungen Menschen und geben ihnen den Raum zur Selbstbestätigung, Entfaltung und Mitverantwortung.

Jugendverbände sind Organisationsformen, in denen Kinder und Jugendliche durch Mitwirkungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten demokratische Prozesse erlernen und erproben können. Die Jugendverbandsarbeit findet ihre gesetzliche Verankerung in § 12 SGB VIII.

Neben der Jugendverbandsarbeit des örtlichen Kreisjugendrings findet ebenfalls verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, z.B. im Jugendrotkreuz, im kirchlichen Kontext, in der Sportjugend, bei den Jugendfeuerwehren und bei dem Technischen Hilfswerk statt.

Die folgenden fachlichen Anregungen und Empfehlungen beziehen sich auf die Arbeit des örtlichen Kreisjugendrings als Dachverband der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis. Die anderen verbandlichen Jugendorganisationsformen werden in der Bestandsdarstellung kurz beschrieben.

### Aufgabenfelder, Rolle und Funktion des örtlichen Kreisjugendrings

Der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. vertritt die Interessen aller Kinder und Jugendlichen im Kyffhäuserkreis. Er ist Mittler und Sprachrohr zwischen den Entscheidungsträgern und den Wünschen und Bedürfnissen der jungen Menschen und deren Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen.

Der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. ist seit November 1993 ein Zusammenschluss von momentan 17 eigenständigen Vereinen und Verbänden, die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis leisten. Auf Antrag können in Einzelfällen auch Einzelpersonen Mitglied im Kreisjugendring werden. Aktuell ist eine Einzelperson Mitglied.

Die Aktivitäten des Kreisjugendrings beziehen sich auf zwei Aufgabenbereiche:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen von Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis und
- Verbesserung der Situation aller jungen Menschen im Kyffhäuserkreis.

Diese global formulierten Aufgabenstellungen bedeuten in der Praxis für den Landkreis:

- Herstellung einer breiten Interessenvertretung junger Menschen und ihrer haupt- und ehrenamtlichen Träger- und Vereinsstrukturen,
- Hervorhebung und Unterstreichung der Wichtigkeit der Kinder- und Jugendarbeit,
- Anwalt und Sprachrohr für Kinder und Jugendliche zu sein,
- Abbau von Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen,
- Förderung und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer Aktivitäten,
- Förderung des Erfahrungs- und Meinungsaustausches der Jugendorganisationen sowie gezielte Unterstützung dieser,

- Servicestelle für Jugendverbände und -vereine,
- Stärkung und Anerkennung des Ehrenamtes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit,
- Durchführung von Freizeit- und Bildungsmaßnahmen in Ergänzung zu den Angeboten der örtlichen Vereine und Verbände,
- Organisation von internationalen Begegnungs- und Austauschmaßnahmen,
  - Durchführung von Jugendbegegnungen und Fachkräftebegegnungen
  - Unterstützung von Mitgliedsvereinen bei der Durchführung von Partnerschafts- und Begegnungsmaßnahmen
- Fortbildungen sowie Informationszusammenstellung und -weitergabe an haupt- und ehrenamtliche Akteure der Kinder- und Jugendarbeit zu aktuellen/relevanten Themen (u.a. zu rechtlichen Fragen, Fundraising, konzeptioneller Arbeit, Datenschutz),
- Bereitstellung von Ressourcen und Knowhow für Mitgliedsvereine
  - Beratung, Begleitung und Unterstützung von Mitgliedsvereinen (z.B. Fördermittelakquise und -verwaltung)
  - Bereitstellung eines kostenfreien Materialpools (z.B. Bibliothek und Herausgabe)
  - Infrastruktur (z.B. Kleinbus)
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Erstellung Freizeitplaner),
- Bemühungen um eine angemessene finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit,
- Durchführung von politischen Gesprächen mit Kommunalpolitiker\*innen,
- Erarbeitung von Schwerpunktthemen, um die Öffentlichkeit über spezifische Problemlagen von Kindern und Jugendlichen zu informieren,
- aktive Gremien- und Netzwerkarbeit inkl. Zusammenarbeit mit relevanten Partnern (z.B. Arbeitskreise im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII),
- Multiplikatorenschulungen (z.B. Durchführung Jugendleiter-Schulungen),
- aktive Kooperation mit anderen Dachverbänden der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Sport, Feuerwehr, DRK, THW),
- Mitwirkung an kreisweiten Handlungskonzepten sowie bei der Etablierung von (neuen) Programmen im Landkreis (z. B. Jugendhilfeplanung, Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, strategisches Integrationspapier, Lokale Partnerschaft für Demokratie)
- Beförderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus, Rassismus und nationalistische und totalitäre Tendenzen
- koordinierende und begleitende Tätigkeiten im Sinne Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Unterstützung bei der Verschriftlichung von Positionspapieren und Plänen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, Verwaltung Förderfonds „Ferienfreizeiten“)
- Kooperation mit kommunalen Verantwortungsträger\*innen bei der Erarbeitung regionaler Handlungskonzepte, z.B. zum Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels und/oder zur Etablierung neuer Vorhaben und Projekte.

Zur Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen wendet sich der Kreisjugendring als jugendpolitische Vertretung z.B. an die Kommunalverwaltung, die Gemeinderäte, den Kreistag und im Allgemeinen an die lokale und kommunale Öffentlichkeit.

Der örtliche Kreisjugendring ist in folgenden Gremien Mitglied und vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen:

- Jugendhilfeausschuss
- Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe

- Ehrenamtsbeirat
- Familienbeirat
- Netzwerk Migration
- Begleitausschuss Lokale Partnerschaften für Demokratie

Der Arbeitskreis Jugendarbeit der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe im Kyffhäuserkreis ist in das Aufgabenspektrum des Kreisjugendrings integriert. Dies bringt folgende Vorteile für die Arbeit:

- Vertretung des Arbeitskreises innerhalb der Arbeitsgemeinschaft,
- Organisation von kontinuierlichen Treffen der Mitglieder des Arbeitskreises durch hauptamtliches Personal,
- qualifizierte Beratungsangebote für die Mitgliedsverbände und andere Träger,
- Überblick zur Jugend- und Jugendverbandsarbeit
- Überblick zu Bedarfen vor Ort
- Basisnähe durch Kontakt zu Jugendvereinen, -verbänden, -gruppen und -initiativen
- Kontakte zu übergeordneten Gremien und Einrichtungen sowie Kenntnisse der Finanzierung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit

Die im Kreisjugendring vertretenen Jugendverbände sind gehalten, als Brücke zwischen dem Kreisjugendring und den Jugendlichen vor Ort zu fungieren. Bezüglich des strukturellen Aufbaus der Kinder- und Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden sind auch die Jugendverbände und -vereine auf Kreisebene gefordert. In Zusammenarbeit mit und durch Unterstützung des Kreisjugendrings haben sie Überlegungen anzustellen, wie ihre Jugendgruppen und die Verantwortlichen bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt werden können. Neben der Einzelberatung ist der Kreisjugendring angehalten, vor allem Mitarbeiterbildungsmaßnahmen zu organisieren und Orte für Erfahrungsaustausche zu schaffen.

### **5.3. § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit**

Die Jugendsozialarbeit ist das Handlungsfeld der Jugendhilfe, in welcher jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, um soziale Benachteiligung auszugleichen oder um individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Jugendliche sollen auf ihrem Weg zu einer eigenständigen Lebensführung gefördert und unterstützt werden.

Die Jugendsozialarbeit hat ihren Schwerpunkt in der Beratung, Begleitung und Förderung der jungen Menschen. Neben der schulischen und beruflichen Integration stellt vor allem auch die soziale Integration ein bedeutendes Ziel der Jugendsozialarbeit dar. Hierbei geht es nicht nur um das Erlangen des Schulabschlusses oder die Vermittlung von Ausbildung und Arbeit. § 13 SGB VIII hebt vor allem den präventiven und sozialpädagogischen Charakter von Maßnahmen hervor. Mit der Initiierung von Maßnahmen sollen die vorhandenen regionalen, bildungspolitischen und gesellschaftlichen Strukturen für diese Zielgruppe verbessert werden.

Benachteiligte Jugendliche mit zunehmend multiplen Problemlagen treffen auf eine immer unübersichtlicher werdende Vielfalt am Übergang Schule - Ausbildung - Beruf. Die Anforderungen einer Ausbildung sind für diese Zielgruppe oft zu hoch. Mit den Angeboten der Jugendsozialarbeit sollen benachteiligte junge Menschen ihre Beeinträchtigungen nach Möglichkeit durch Unterstützung überwinden und eine berufliche und persönliche Integration möglich werden. Nur

so kann in der Folge vermieden werden, dass sich eine Zielgruppe entwickelt, welche von staatlichen Transferleistungen abhängig ist und dauerhaft am Rande des Existenzminimums leben würde.

Die Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe, und hier im Speziellen der Arbeitskreis Jugendsozialarbeit, berät Grundsatzfragen gemäß § 13 SGB VIII im Kyffhäuserkreis. Die Vertreter\*innen im Arbeitskreis erarbeiten gemeinsame Positionen der freien Träger im Handlungsfeld und weisen auf Bedarfs- und Angebotslücken hin. Sie unterbreiten Vorschläge z.B. für Richtliniengestaltungen, fachliche Empfehlungen und Jugendhilfeplanung und leiten diese an die beschlussfassenden Gremien weiter. Neue Vorhaben, Angebote, Arbeitsstände und Ergebnisse einzelner Bereiche der Jugendsozialarbeit werden vorgestellt und abgestimmt, Bedarfe diskutiert und Angebote initiiert. Dabei sind relevante Partner, wie der öffentliche Jugendhilfeträger, Schulverwaltungsamt, Agentur für Arbeit, Grundsicherungsträger, Wirtschaftsförderung, Träger betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung, Träger von Beschäftigungsmaßnahmen und Träger neutraler Integrationsbegleitung, einbezogen. Ergänzend können Referenten und Gäste hinzugezogen werden. Der Arbeitskreis Jugendsozialarbeit tagt i.d.R. alle 3 Monate sowie nach Bedarf. Ein Mitglied ist in den Sprecherrat der Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe berufen und ist Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

#### Fachliche Anforderungen und Empfehlungen

- Angebote der Jugendsozialarbeit im Kyffhäuserkreis werden durch qualifizierte und erfahrene Träger und Fachkräfte umgesetzt.
- Die Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe sowie mit Bildungsträgern erfolgt „auf Augenhöhe“ und auf einer vertrauensvollen und bereichernden Basis.
- Eine lückenlose Übergangsgestaltung erfolgt unter folgenden Aspekten:
  - regional
  - institutionell
  - angebotsbezogen
  - zielgruppenbezogen
  - altersgerecht
- Mit der Jugendberufsagentur des Kyffhäuserkreises werden geplante Angebote abgestimmt. Notwendige Stellungnahmen werden rechtskreisübergreifend erstellt.
- Die Angebote der Jugendsozialarbeit sind niedrigschwellig angelegt, haben eine vorurteilsfreie Grundeinstellung, beruhen auf Freiwilligkeit und basieren auf Verlässlichkeit und Vertrauen für alle Beteiligten. Sie sollen vor allem die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen fördern sowie berufliche und soziale Kompetenzen voranbringen.
- Neben der beruflichen steht auch die soziale und gesellschaftliche Integration der jungen Menschen im Fokus. Die enge Einbeziehung des sozialen und familiären Umfeldes ist essentiell mit Blick auf Nachhaltigkeit und Effizienz der Angebote.
- Dem Umstand der starken ländlichen Prägung des Landkreises ist mit mobilen/aufsuchenden Ansätzen bedarfsentsprechend zu begegnen.
- Die Angebote sind an den Bedarfen, Besonderheiten, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Zielgruppe auszurichten und lassen eine angemessene Flexibilität zu.
- Bei Angebotsübertritt oder dem Wechsel von einem Projekt in ein anderes ist ein „warmer Übergang“ zu ermöglichen.

- Ein regelmäßiger Austausch „auf kurzem Weg“ zwischen den vorhandenen Angeboten sowie ein bedarfsentsprechender Informationstransfer erfolgen durch gegenseitige Teilnahme in Beiräten, Arbeitskreisen, etc.

## **5.4. § 14 SGB VIII Kinder- und Jugendschutz**

### **5.4.1. Umsetzung des Kinderschutzes**

Der Kinderschutz nimmt in unserer Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert ein, das ist auch gut so. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist in grundlegenden gesetzlichen Vorgaben verankert:

- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN- Kinderrechtskonvention)
- Grundgesetz Artikel 6 Abs. 1
- Sozialgesetzbuch VIII, vor allem §§ 1, 8, 8a, 8b, 16, 37b, 42, 43, 45, 45a, 46, 47, 64, 72a, 79a
- Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), dabei vor allem § 4
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- Sozialgesetzbuch V (Gesetzliche Krankenversicherung), dabei vor allem § 73c
- Verfassung des Freistaates Thüringen

Hierbei zielen die Grundannahmen auf das autonome Recht aller jungen Menschen auf eine gesunde, geistige, körperliche und psychische Entwicklung sowie den Schutz vor körperlicher, seelischer, sexueller Gewalt und Vernachlässigung ab.

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes (KJSG) nimmt die Stärkung präventiver Angebote einen breiten Raum ein. So soll frühzeitig den Bedarfen der Familien nachgegangen werden, um umfangreiche Hilfen zur Kindeswohlsicherung rechtzeitig vermeiden zu können. So wird eine vertrauliche Beratung von jungen Menschen in § 8 Abs. 3 SGB VIII verbindlich. Die elternunabhängige Beratung stärkt die Handlungsfähigkeit der jungen Menschen, daher besitzt diese eine besondere Relevanz für die Prävention vor Ort. Mit der Neuregelung entfällt das Kriterium einer Not- oder Konfliktlage, es ist grundsätzlich jedem Wunsch nach einer vertraulichen Beratung im konkreten Einzelfall nachzukommen. Der niederschwellige und unmittelbare Zugang ist sicherzustellen, dies kann im Landkreis über die Kooperation des Kinderschutzes mit den Schulsozialarbeiter\*innen und über die Einrichtungen der Jugendpflege geschehen. Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen vernetzter, kooperativer, niederschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen soll fortgesetzt werden. Nach § 79 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII sind hierfür verbindliche Strukturen zur Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

Kinderschutz umfasst einerseits die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung in konkreten Einzelfällen, andererseits lassen sich zahlreiche Angebote und Strukturen, die insbesondere Entwicklungsrisiken für Kinder aus Vernachlässigung und Gewalt vorbeugen sollen, dem präventiven Kinderschutz zuordnen.

Neben dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl im familiären Umfeld, nimmt die Sicherstellung des Schutzes vor Gewalt und Grenzüberschreitungen in Einrichtungen, welche der Betreuung, Bildung oder der Freizeitgestaltung dienen, einen hohen Stellenwert ein.

Kinder und Jugendliche sollen sichere Orte in Kita, Schule und Freizeit vorfinden und in vielfältigen Formen, der aktiven Beteiligung zur Sicherung ihrer Rechte, Kenntnisse erlangen.

Alle Aktivitäten im Kyffhäuserkreis wirken darauf hin, Ressourcen zu stärken und zu bündeln, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl zu gewährleisten. Dazu zählt eine effektive und abgestimmte Netzwerkarbeit mit allen relevanten Akteuren, darunter der öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe, der Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und der Gesundheitshilfe. Dies im Rahmen einer präventiven, vorausschauenden Arbeit, um eine Intervention mit starken Eingriffen möglichst zu vermeiden. Der präventive Schutz von Kindern und Jugendlichen nimmt einen sehr hohen Stellenwert ein. Nur wenn Kinder und Jugendliche gestärkt sind und Kenntnisse über ihre Rechte besitzen, können sie sich aktiv einbringen und ihre Rechte einfordern. Aus diesem Grund ist es von hoher Bedeutung, wenn Kinder und Jugendliche aktiv in die Erarbeitung von Schutzkonzepten in Einrichtungen einbezogen werden und Betreuungsorte sichere Orte sind. Im Rahmen von Schulungsangeboten sollen die Fachkräfte an dieses Thema herangeführt werden, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die möglichen Ressourcen und Handlungsschritte vermittelt zu bekommen, um für ihre Einrichtungen Schutzkonzepte erarbeiten zu können.

Die Unterstützungssysteme für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Kinderschutzes sollen in zwei Richtungen strahlen: Kinder und Jugendliche sollen Schutz und Unterstützung in Situationen mit individuellen Risikofaktoren und bei Anwendung von Gewalt gegen sie erfahren und zum anderen sollen Eltern, Pädagog\*innen oder Hilfesuchende eine auf ihre Bedarfe angepasste Beratung und Unterstützung erhalten. Der Anspruch an eine qualitativ fundierte, verlässliche und verbindliche Beratung, Begleitung und Hilfestellung muss täglich in Einzel- oder Gruppensituationen gewährleistet werden.

Im Rahmen des Kinderschutzes werden im Landkreis folgende Instrumente umgesetzt:

- Netzwerkkoordination Frühe Hilfen/Kinderschutz (örtlicher Träger der Jugendhilfe)
  - Fachtagung für Fachkräfte zu aktuellen Themen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen
  - Schulungen von Fachkräften der relevanten Träger im Rahmen der abgeschlossenen Vereinbarungen zum Kinderschutz
  - Runde Tische zum Kinderschutz
- präventionsbezogene Tätigkeiten des Kinderschutzdienstes
  - Förderung einer positiven Entwicklung von Kindern und deren Familien durch unterstützende individuelle Beratungsangebote
  - Konzipierung und Durchführung von Schulungen für Fachkräfte im Bereich des Kinderschutzes
  - Fachberatung für verschiedene Berufsgruppen (Erzieher\*innen, Lehrer\*innen, Mediziner\*innen) nach § 8a und § 8b SGB VIII unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Kindern mit Behinderungen
- interventionsbezogene Tätigkeiten des Kinderschutzdienstes
  - Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in belasteten Situationen, z. B. Gewalt oder Missbrauch
  - Begleitung der betroffenen Kinder oder Jugendlichen in Gerichtsverfahren
  - physische und psychosoziale Betreuung und Beratung

- teambezogene Tätigkeiten des Kinderschutzes
  - Mitarbeit im Netzwerk „Frühe Hilfen/Kinderschutz“
  - Reflexion der Fallarbeit im Team
  - Mitwirkung bei der Projektentwicklung adressatenorientierter Angebote sowohl Einzel- als auch Gruppenangebote
  - Umsetzung von Qualitätsstandards und Instrumenten zur Qualitätsentwicklung im Rahmen eines Qualitätsdialogs im Team der „Frühen Hilfen/Kinderschutz“
- interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen des Kinderschutzes
  - interorganisatorische Vernetzung und interprofessionelle Zusammenarbeit (Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe)
  - Vernetzung und Kooperation mit dem Aufgabenbereich erzieherischer und gesetzlicher Jugendschutz
  - fallübergreifende interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen
  - Kooperation mit Netzwerkpartnern im Kinderschutz

Jede Mitteilung über eine vermutete Misshandlung oder Vernachlässigung wird ernst genommen und es erfolgt eine qualifizierte Risikoabschätzung im Fachteam „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ (nach den qualitativen Vorgaben des Jugend- und Sozialamtes).

In gerichtlichen Verfahren ist eine Begleitung durch eine vertraute Person besonders wichtig, um die Folgen der Misshandlung oder des Missbrauchs als erneute Traumatisierung nicht wieder aufleben zu lassen. Nur wenn die betroffenen jungen Menschen es selbst wollen und professionell geschützt begleitet werden, kann die Strafverfolgung des mutmaßlichen Täters dazu beitragen, die Handlung aufzuarbeiten. Auch die Personensorgeberechtigten sind als wichtige Bezugspersonen unerlässliche Unterstützungs- und Begleitpersonen. Sie können im unmittelbaren Lebensumfeld der jungen Menschen mitwirken und zur Stabilisierung beitragen, so erstreckt sich die beratende Tätigkeit auch auf diesen Personenkreis.

Eine enge Kooperation und vielfältige Vernetzungsmöglichkeiten ergeben sich mit den in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräften. Diese benötigen fachliche Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 4 KKG und § 8a SGB VIII. Als Multiplikator\*innen sind die Fachkräfte des Kinderschutzes, auch als insoweit erfahrene Fachkraft, besonders geeignet, Gefährdungsrisiken bei Kindern und Jugendlichen einzuschätzen. Hierbei werden sie auch im Arbeitskreis der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz tätig und unterstützen diesen bei der fachlichen Ausgestaltung und dem qualitativen Ausbau. Mit der Tätigkeit des Kinderschutzes kann erreicht werden, dass durch Aufklärung zu Ursachen von Gewalt gegen junge Menschen, durch Fachkräfteschulungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Arbeitskreisen und kollegialer Fachberatung Kinder und Jugendliche besser vor Gewalt und deren Folgen geschützt werden können.

In Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzes Thüringen können Präventionsveranstaltungen zur Resilienzstärkung und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für Gefährdungssituationen angeboten werden. Damit wird ergänzend durch den Kinderschutzes ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung oder Aufdeckung von seelischer,

körperlicher oder sexualisierter Gewalt geleistet. Im Planungszeitraum soll hierzu eine enge Vernetzung der Arbeit des Kinderschutzdienstes mit dem Bereich des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes erfolgen.

Im Rahmen einer sensibel eingesetzten Öffentlichkeitsarbeit kann es zudem gelingen, auf die Arbeit des Kinderschutzdienstes aufmerksam zu machen und entsprechende Informationen zu platzieren. Nach wie vor ist die Dunkelziffer von Vergehen gegen das Selbstbestimmungsrecht und die seelische und körperliche Unversehrtheit junger Menschen sehr hoch.

Der Bereich des Umgangs mit den neuen Medien spielt eine immer größere Rolle für Kinder und Jugendliche. Auch die Fachkräfte stehen hierbei vor großen Herausforderungen. Zum einen im eigenen Umgang mit den neuen Kommunikationsträgern, zum anderen aber auch durch die Nutzung der Medien für Übergriffe auf die Persönlichkeitsrechte der jungen Menschen durch Cybercrooming, Cybersexting, Missbrauch und Misshandlung im Netz.

Der Kooperation mit im Freistaat Thüringen etablierten Angeboten des Kinderschutzes kommt eine überregionale Vernetzungsaufgabe zu. Die Nutzung bereits entstandener Projekte und Materialien schont Ressourcen und unterstützt effektiv die Tätigkeit vor Ort. Dies sollte stärker genutzt und weiteren Fachkräften vorgestellt werden.

Die Mitarbeit in der LAG Kinderschutzdienste unterstützt den fachlichen Austausch der Kinderschutzdienste in Thüringen und gibt Impulse für die Arbeit im Landkreis, gleichzeitig können darüber qualitative Weiterentwicklungen angeregt werden.

Der Weg hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ist gesetzlich vorgezeichnet. Im Rahmen der Tätigkeit der Fachkräfte des Kinderschutzdienstes müssen Angebote der Fortbildung genutzt werden, damit alle Kinder des Kyffhäuserkreises zukünftig in die Angebote einbezogen werden können.

#### **5.4.2. Umsetzung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**

Gesetzliche Grundlage zur Umsetzung des erzieherischen Jugendschutzes ist der § 14 SGB VIII. Er ist Bestandteil einer auf Prävention und Integration abzielenden Jugendförderung.

Während gesetzlicher Jugendschutz vorrangig darauf abzielt, Gefahren für Kinder und Jugendliche abzuwenden, umfasst erzieherischer Jugendschutz vorwiegend Präventionsmaßnahmen mit der Absicht, junge Menschen zu stärken, zu begleiten und ihre Entwicklung sowie Lernprozesse zu fördern.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz steht in enger Verbindung zu anderen Teilbereichen der Kinder- und Jugendhilfe und ergänzt vor allem die Arbeitsfelder der Jugendarbeit und Familienbildung.

Schwerpunkt des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist die Primärprävention. Damit sind alle jene Anstrengungen gemeint, die die Adressat\*innen zu bestimmten Eigenschaften und Verhaltensweisen zum eigenständigen Handeln befähigen. Darüber hinaus ist Kinder- und Jugendschutz ein durchgängiges Prinzip der Jugendhilfe, d.h., alle Leistungen und deren Aufgaben haben den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen im körperlichen, geistig-seelischen und sozialen Bereich zum Ziel.

## Zielgruppen

Die Adressat\*innen der Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind u.a. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr. Als weitere Zielgruppen sind Eltern, Familienangehörige und anderen an der Erziehung beteiligten Personen, Multiplikator\*innen (insbesondere aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Suchtkrankenhilfe, Agentur für Arbeit und Jobcenter) sowie Mitarbeiter\*innen der Polizei und Gewerbe-Mitarbeiter\*innen zu benennen.

## Zielstellung, Themenbereiche und Tätigkeitsschwerpunkte

Die Ziele leiten sich aus § 14 i. V. m. §§ 11, 13 und 16 SGB VIII ab. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll in der alltäglichen Lebenswelt und im direkten Wohnumfeld von jungen Menschen und Familien:

- junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
- Personensorgeberechtigte sowie Multiplikator\*innen besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Weiterhin ist Ziel des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, bereits vorhandene Präventionsangebote zu stärken und zu fördern sowie neue bedarfsgerecht zu entwickeln. Ein handlungsfähiges Netzwerk aus Multiplikator\*innen im Bereich Prävention (Kommunale Vertreter\*innen, Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Polizei, Beratungsstellen, Schule, Schulsozialarbeit, etc.) soll bestehen und unter allen Fachleuten bekannt sein.

Die Fachkraft für den präventiven Kinder- und Jugendschutz soll einen Überblick über vorhandenen Strukturen haben, um eine schnelle Vernetzung bei der Planung von Veranstaltungen zu erreichen oder im Bedarfsfall schnell mit einem/r adäquaten Ansprechpartner\*in zu unterstützen.

Themenbereiche der präventiven Angebote sind u.a.:

- Konsum und Missbrauch legaler und illegaler Suchtmittel sowie Umgang mit sonstigen (nicht stoffgebundenen) Suchtverhaltensweisen
- Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (seelisch, körperlich, sexuell)
- Gewalt und Kriminalität von jungen Menschen
- sogenannte Sekten und Psychogruppen sowie Okkultismus und Satanismus
- eigen- und mitverantwortlicher Umgang mit Sexualität bzw. gesellschaftlicher Umgang mit Sexualität
- Medienpädagogik (Medienkompetenz entwickeln; Gefahren von Sucht und Glücksspiel); Jugendmedienschutz (gefährdende Einflüsse von jungen Menschen fernhalten).
- Gesundheitsprävention (z.B. Prävention im Bereich Ess-Störungen)
- Toleranzförderung (Rechtsextremismus, politische Bildung)

Tätigkeitsschwerpunkte umfassen:

- Sensibilisierung möglichst vieler Bürger\*innen für die Einhaltung des Jugendschutzes, besonders auch öffentliche Institutionen und Gewerbetreibende (langfristige Gesamtaufgabe)

- Durchführung von kind- und jugendgerecht organisierten und moderierten Präventionsveranstaltungen
- Durchführung regelmäßiger themenbezogener Veranstaltungen in Jugend- und Freizeiteinrichtungen, in Wohnheimen, an Schulen, etc. als geeignetes Instrument der Primärprävention
- Schulung von Mitarbeiter\*innen aus Jugend- und Bildungseinrichtungen im Bereich der Präventionsarbeit
- Unterstützung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in Vereinen, vor allem auch Demokratie- und Toleranzprojekte, die durch ihren Bildungsauftrag einen hohen Beitrag zur Präventionsarbeit leisten
- Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Teilnahme an Veranstaltungen, Ausgabe von Informationsmaterialien, Aufklärungsarbeit)
- Anschaffung qualitativ hochwertiger, zielgruppengerechter Materialien im Präventionsbereich, die ausleihbar sind und möglichst vielen Nutzern zur Verfügung stehen
- Erarbeitung eines Präventionskataloges mit aktuellen Angeboten und Schulungen zur Präventionsarbeit (Bereitstellung für Multiplikator\*innen sowie öffentliche Zugänglichkeit für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familienangehörige)

#### Arbeitsmethodik

Die Zielsetzung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes soll durch vielfältige Projekte und Formen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der verbandlich strukturierten Jugendarbeit in Vereinen und Kirchen und in Kooperation mit Maßnahmen der Jugendsozialarbeit (z.B. Schulsozialarbeit, thematische Projekte) umgesetzt werden. Geeignete Methoden sind z. B. erlebnispädagogische Aktivitäten, handwerklich-künstlerische Betätigungen, Musik- oder Theaterworkshops, Entspannungstrainings, Selbstverteidigungskurse, Computer- oder Videoprojekte, Konfliktlösungstrainings, Rollenspiele und offensive Werbekampagnen. Bei der Entwicklung und Durchführung sollen die Kinder und Jugendlichen aktiv beteiligt werden.

#### **5.4.3. Umsetzung des gesetzlichen Jugendschutzes**

In der Bundesrepublik Deutschland genießen Kinder und Jugendliche im Vergleich zu Gleichaltrigen in aller Welt einen der höchsten materiellen Lebensstandards. Gleichwohl stellen Erzieher\*innen und Jugendforscher\*innen zunehmende Entwicklungsgefährdungen fest.

Gesetzlicher Jugendschutz steht somit in einem besonderen Spannungsfeld. Auf der einen Seite stehen die allgemeinen und speziellen Rechte eines jeden Bürgers, die sich aus freiheitlich-demokratischer Grundordnung und freier Marktwirtschaft ergeben, auf der anderen Seite die ebenso unbestrittene Erkenntnis, einen Teil jener Freiheitsrechte dort einschränken zu müssen, wo sie sich als trügerische Verführung zu körperlichen und seelischen Selbstzerstörungen entpuppen. Der Gesetzgeber hat diese Entwicklung schon frühzeitig erkannt und Rechtsnormen geschaffen, die gewährleisten sollen, dass Kinder und Jugendliche vor diesen Gefährdungen weitgehend geschützt sind.

Der familiäre Rahmen stellt mit der individuellen Erziehung das wesentliche Schutzelement für junge Menschen dar. Insofern hat die Familie im Sinne des Jugendschutzes einen wichtigen

Stellenwert. Ferner steht fest, dass man Kinder und Jugendliche vor Verführungen und Gefahren am ehesten dadurch bewahrt, dass man sie in ihrer Persönlichkeit stärkt und ihnen ein möglichst breites Spektrum interessanter und attraktiver Freizeitmöglichkeiten bietet.

Jugendschutz will nicht in erster Linie "verbieten, verfolgen und bestrafen", sondern den Kindern und Jugendlichen helfen, sie aufklären, warnen und vor Gefahren schützen. Konsequenterweise ahndet Jugendschutz Gesetzesverstöße nicht etwa beim jungen Menschen selbst, sondern z.B. bei den Gewerbetreibenden, die gesetzliche Verpflichtungen und Auflagen nicht einhalten. Gefährdungstatbestände, in denen gesetzlicher Jugendschutz wirksam wird, können im Wesentlichen in drei großen Gruppen zusammengefasst und systematisiert werden:

- allgemeine Jugendgefährdungen / Jugendschutz in der Öffentlichkeit (in der Hauptsache von bestimmten Gewerbebetrieben ausgehend, z.B. Aufenthalt in Gaststätten, bei öffentlichen Tanzveranstaltungen oder in öffentlichen Spielhallen; Konsum von alkoholischen Getränken oder Tabakwaren)
- Jugendgefährdungen durch Medien,
- Gefährdungen in der Arbeitswelt.

Der gesetzliche Jugendschutz greift dort ein, wo die Gefahr besteht, dass Bedürfnisse junger Menschen untergeordnet werden oder in Gefahr sind.

Mit den Kontrollen der einzelnen Örtlichkeiten bzw. in Gewerbebetrieben, die von den Vorschriften des JuSchG betroffen sind, befassen sich im Kyffhäuserkreis an erster Stelle die örtlichen Ordnungsbehörden in Zusammenarbeit und im Austausch mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger, den entsprechenden Dienststellen der Polizei sowie bei Bedarf dem Gewerbeamt oder dem Gesundheitsamt.

## 6. Bestandsdarstellung und -bewertung fach- und zielgruppenspezifischer Angebote

Die haupt- und ehrenamtliche Struktur der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis im Sinne der §§ 11 – 14 SGB VIII ist breit gefächert. Laut Rückmeldung der Kommunen und Träger der Einrichtungen und Angebote stellt sich die Struktur mit Stand September 2022 wie folgt dar:

Planungsbereich	Anzahl Stellen / VbE		
	Hauptamtlich	zusätzliche Kräfte, BfD	Ehrenamtlich
<b>§ 11 SGBVIII - offene Kinder- und Jugendarbeit</b>			
... darunter einrichtungsbezogene Angebote			
Landgemeinde Greußen/ VGS Greußen	0,5 VbE	---	angebotsbezogen
Stadt Ebeleben/ Gemeinde Helbedündorf	0,5 VbE	---	angebotsbezogen
Stadt Artern	0,5 VbE	3	angebotsbezogen
Stadt Bad Frankenhausen/ Gemeinde Kyffhäuserland	2,3 VbE	1	angebotsbezogen

Stadt Roßleben-Wiehe/ Stadt „An der Schmücke“	1,0 VbE	---	angebotsbezogen
Sondershausen	2,875 VbE	4	angebotsbezogen
... darunter mobile/aufsuchende Arbeit			
Landgemeinde Greußen/ VGS Greußen	1,0 VbE	---	---
Stadt Ebeleben/ Gemeinde Helbedündorf	1,0 VbE	---	---
Stadt Artern	1,0 VbE	---	---
Stadt Bad Frankenhausen/ Gemeinde Kyffhäuserland	0,75 VbE	---	---
Stadt Roßleben-Wiehe/ Stadt „An der Schmücke“	1,0 VbE	---	---
Sondershausen	0,75 VbE	---	---
... darunter schulbezogene Jugendarbeit			
landkreisweit (11 Schulen)	---	---	---
<b>§ 12 SGB VIII - Jugendverbandsarbeit</b>			
Kreisjugendring - landkreisweit	1,0 VbE	---	---
Kreisjugendfeuerwehren öst- licher und westlicher Landkreis	---	---	2
Kreissportjugend - landkreisweit	0,75 VbE	---	---
Jugendrotkreuz	---	---	2
<b>§ 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit</b>			
... darunter Schulsozialarbeit			
landkreisweit an 8 Grundschulen 4 Regelschulen 4 Gemeinschaftsschulen 1 Berufsschule 1 Gymnasium 2 Förderzentren	15,175 VbE	---	---
... darunter schulbezogene Lernbegleitung			
landkreisweit	1,0 VbE		
... darunter „KreA(k)tiv“ - Praxisorientierte Maßnahme im Kyffhäuserkreis			
landkreisweit, an 2 Standorten	4,0 VbE	---	---
... darunter „Getting back on track“ - Praxisorientierte Maßnahme für schulverweigernde Jugendliche im Kyffhäuserkreis			
landkreisweit an 2 Standorten	4,0 VbE	---	---
... darunter „Beratungsstelle für Jüngere“			
landkreisweit an 3 Standorten	1,45 VbE	---	---

<b>§ 14 SGB VIII - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Kinderschutzdienst (landkreisweit)</b>			
Kinderschutzdienst	1,0 VbE	---	---
Jugendschutz	0,5 VbE	---	---
<b>Flankierende Maßnahmen (landkreisweit)</b>			
Landesprogramm „Denk bunt“ / Bundesprogramm „Demokratie leben!“	1,5 VbE	---	---
Familienlotsen (landkreisweit)	3,0 VbE	---	---

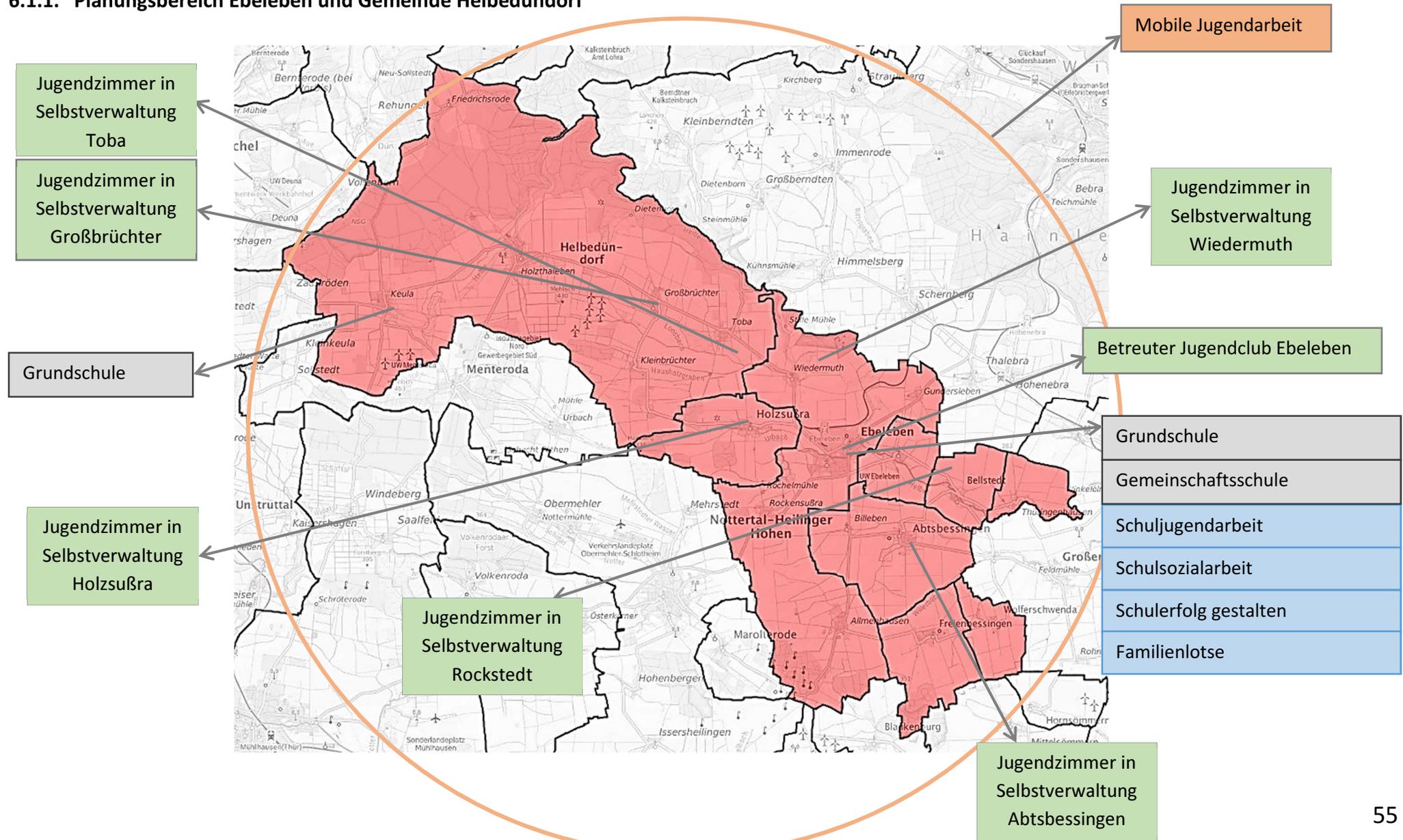
**Tabelle 6: haupt- und ehrenamtliche Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis, Stand 09/2022**

Quelle: Jugend- und Sozialamt, eigene Erhebung, 2022

### **6.1. Bestandsdarstellung und -bewertung gem. § 11 SGB VIII nach Planungsbereichen**

Nachfolgend sind Angebote in den sechs Planungsbereichen im Detail dargestellt, welche den Kindern und Jugendlichen im Landkreis als einrichtungsbezogene, mobile/aufsuchende und schulbezogene Angebote im Sinne des § 11 SGB VIII zur Verfügung stehen.

### 6.1.1. Planungsbereich Ebeleben und Gemeinde Helbedündorf



## Mobile/aufsuchende und einrichtungsbezogene Jugendarbeit

Mobile/einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit Ebeleben und Helbedündorf	
Regionale Ausrichtung	<p><b>Stadt Ebeleben</b> inkl. der Ortsteile Allmenhausen, Gundersleben, Rockensußra, Thüringenhausen, Wiedermuth sowie die Gemeinden Abtbessingen, Billeben, Bellstedt, Freienbessingen, Holzsußra und Rockstedt</p> <p><b>Gemeinde Helbedündorf</b> mit den Ortsteilen Holzthaleben, Toba, Kleinbrüchter, Großbrüchter, Peukendorf, Keula und Friedrichsrode</p>
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.
Personelle Ausstattung	1,0 VbE   hauptamtlich
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<p><u>Aufsuchende Jugendarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beratung, Begleitung und Unterstützung von Nutzer*innen selbst verwalteter Jugendzimmer in den Kommunen</li> <li>– Unterstützung bei der Befähigung zur Selbstorganisation</li> <li>– finanzielle Unterstützung (u.a. Verwaltung Sozialraumbudget)</li> <li>– Unterstützung in Konfliktsituationen, Vermittlung zwischen Jugendlichen, Erwachsenen und kommunalen Verantwortungsträger*innen</li> <li>– Aufsuchen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum</li> </ul> <p><u>Gemeinwesen/Politik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lobbyarbeit für die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, Interessenvertretung für die Belange der Kinder und Jugendlichen auf kommunalpolitischer Ebene</li> <li>– Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Vereinen</li> <li>– Netzwerkarbeit, Kooperation mit anderen Einrichtungen im Sozialraum (z.B. Schulen, stationäre Jugendhilfe)</li> <li>– Gremienarbeit (z. B. Ehrenamtsbeirat Landkreis)</li> <li>– Initiierung, Planung und Durchführung von zentralen Veranstaltungen und Projekten für/mit Kinder/n, Jugendliche/n und junge/n Erwachsene/n (z. B. Schwimmbadfest, Kirmes, Weihnachtsmarkt...)</li> </ul> <p><u>Projektarbeit/Außerschulische Jugendbildung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Projektarbeit in den Themenfeldern Demokratiestärkung, Engagementförderung, Förderung von Vielfalt und Akzeptanz von Diversität, einschließlich Fördermittelbeantragung und -abrechnung, Teilnehmerakquise und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>– Unterstützung Jugendpräventionsangebote</li> <li>– Unterstützung Projektwoche/-tage TGS Ebeleben</li> </ul>

	<p><u>Freizeitpädagogische Arbeit/Angebote im Jugendclub Ebeleben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitung Jugendclub Ebeleben, einschließlich Organisation der allgemeinen Arbeitsabläufe zur Realisierung der Absicherung der Öffnungszeiten und Angebote</li> <li>– Anleitung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Arbeitsbereich</li> <li>– Vorhaltung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit: regelmäßige Wochenangebote sowie Angebote während der Ferien (wochentägliche Ferienspiele, Tagesfahrten, Ferienfreizeiten)</li> <li>– Vorhaltung erlebnispädagogischer Angebote</li> <li>– Elternarbeit, Unterstützung Antragstellung „Bildung und Teilhabe“, thematische Elterninfoabende</li> <li>– Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul> <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Insoweit erfahrende Fachkraft für den Landkreis (Zuständigkeit für alle Jugendeinrichtungen im Landkreis)</li> <li>– Engagementförderung/Gewinnung, Bindung, Stärkung, Motivation und Begleitung/Anleitung ehrenamtlicher Akteure</li> </ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren</li> <li>– Ehrenamtliche Aktive</li> <li>– Eltern</li> <li>– Vereine</li> <li>– Politische Verantwortungsträger*innen</li> </ul> <p>Schwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kinder und Jugendliche von 6 bis 20 Jahren aus Familien mit multiplen Problemlagen und bildungsfernem Milieu</li> </ul>

## Kinder- und Jugendeinrichtungen

### a) Betreute Kinder- und Jugendeinrichtungen

Jugendclub Ebeleben – Haus der Offenen Tür	
Regionale Ausrichtung	Stadt Ebeleben inkl. Ortsteile Gemeinde Helbedündorf
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.
Personelle Ausstattung	0,5 VbE <span style="float: right;">hauptamtlich</span>
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– „Offenes Haus“ mit verschiedenen Freizeit- und Spielmöglichkeiten im Gebäude sowie auf dem Außengelände (Tischtennis, Billard, Dartscheibe, Fernsehgerät und Spielkonsolen, PC-Info-Point, Gesellschaftsspiele, Kreativraum, Naschgarten, kleine Außenterrasse)</li> <li>– 2x wöchentlich Angebote in Ernährungs-, Kreativ- und handwerklichen Bereichen (Holz, Nähen, ...)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hausaufgabenbetreuung</li> <li>– Organisation und Durchführung von Ferienspielen, -freizeiten und Tagesfahrten</li> <li>– Beratungsangebote (Bildung und Teilhabepaket, Hilfen bei Bewerbungen) und Vermittlung an weiterführende Hilfen/ Beratungsinstanzen</li> <li>– Bildungsangebote/ Infoveranstaltungen</li> <li>– Kooperationsprojekte und -veranstaltungen mit der TGS Ebeleben (Projektwoche, Präventionsangebote)</li> <li>– Unterstützung und fachliche Anleitung der zusätzlichen Mitarbeiter*innen und ehrenamtlichen Akteure</li> <li>– Projektarbeit/ Fördermittelakquise</li> <li>– generationsübergreifende Veranstaltungen sowie Unterstützung von Gemeinde-/Vereinsfesten</li> </ul>
Zielgruppe	<p>Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren Eltern, ehrenamtlich Aktive</p> <p>Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche von 6 – 16 Jahren aus Familien mit multiplen Problemlagen und bildungsfernem Milieu</p>
Nutzungsverhalten	<p><u>Öffnungszeiten außerhalb der Ferien:</u> Montag bis Freitag 12:00 Uhr - 18:00 Uhr (werden nach Bedarf &amp; Kapazitäten angepasst)</p> <p><u>Öffnungszeiten während der Ferien:</u> Je nach Angebot täglich (08:30) 09:00 Uhr - 17:00 Uhr (Programmzeiten 10:00 bis 14:00 Uhr, incl. Mittagessen)</p>

### b) Kinder- und Jugendeinrichtungen in Selbstverwaltung

Jugendzimmer Wiedermuth	
Öffnungszeiten	Vorrangig am Wochenende
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jugendtreff zur Freizeitgestaltung</li> <li>– Integration der Jugendlichen in Gemeinwesen und Vereine vorhanden, aber ausbaufähig</li> <li>– regelmäßiger Kontakt zwischen Jugendlichen und mobiler Jugendarbeit besteht</li> <li>– Problem: Ofenheizung</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 13-20 Jahren
Träger	Stadt Ebeleben

Jugendclub Holzsußra	
Öffnungszeiten	Vorrangig am Wochenende, nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jugendtreff zur Freizeitgestaltung</li> <li>– In zwei Bereiche gegliedert (jüngere Jugendliche, junge Erwachsene)</li> <li>– Spielplatz in unmittelbarer Nähe</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stark ausgeprägte Integration der Jugendlichen ins Gemeinwesen</li> <li>– Jugendinitiative organisiert zahlreiche gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen im Ort (mit)</li> <li>– regelmäßiger Kontakt zwischen Jugendlichen und mobiler Jugendarbeit besteht</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 - 27 Jahren
Träger	Gemeinde Holzsußra, betrieben durch die Jugendinitiative für Holzsußra e.V.

Jugendzimmer Rockstedt	
Öffnungszeiten	Vorrangig am Wochenende
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Treffpunktmöglichkeit für die Jugendlichen im Ort</li> <li>– Gesellschaftsspiele</li> <li>– Grillecke</li> <li>– Vorrangige Nutzung durch Kirmesjugend</li> </ul>
Zielgruppe	Jugendliche ab 14 Jahren
Träger	Gemeinde Rockstedt

Jugendzimmer Großbrüchter	
Öffnungszeiten	keine festen Öffnungszeiten; nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jugendtreff zur Freizeitgestaltung</li> <li>– Sofaecke mit TV</li> <li>– Grillmöglichkeit</li> <li>– Volleyball</li> <li>– Integration der Jugendlichen in Gemeinwesen und Vereine vorhanden</li> <li>– regelmäßiger Kontakt zwischen Jugendlichen und mobiler Jugendarbeit besteht</li> </ul>
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 16 – 20 Jahren
Träger	Gemeinde Helbedündorf

Jugendzimmer Toba	
Öffnungszeiten	vorrangig am Wochenende
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jugendtreff zur Freizeitgestaltung</li> <li>– Sofaecke</li> <li>– Musik hören, TV</li> <li>– Fußball, Federball</li> <li>– regelmäßiger Kontakt zwischen Jugendlichen und mobiler Jugendarbeit besteht</li> </ul>
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 14 – 27 Jahren
Träger	Gemeinde Helbedündorf

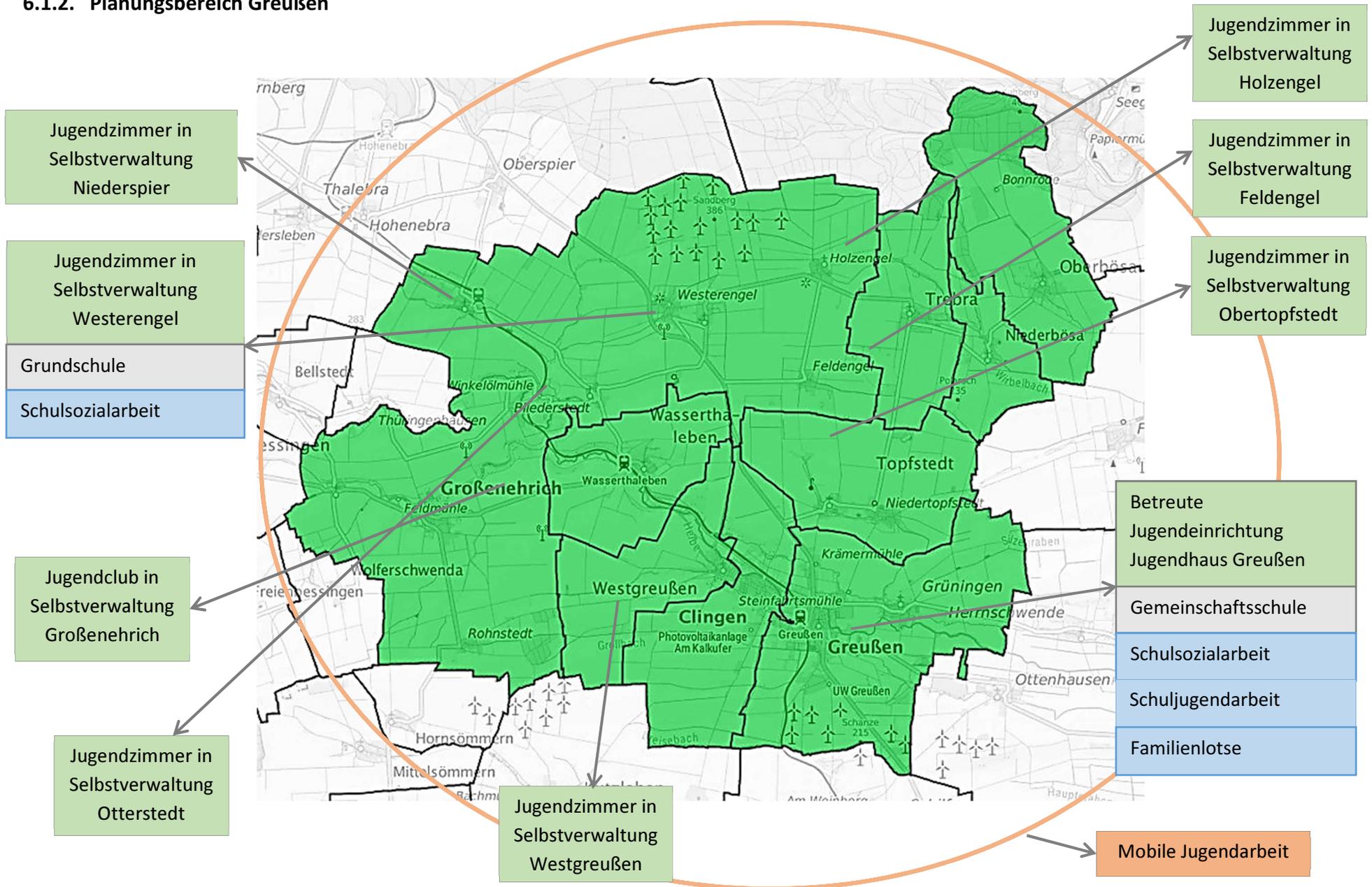
In folgenden Orten des Planungsbereiches sind keine Zimmer oder Clubs im Sinne des § 11 SGB VIII vorhanden:

- Ebeleben, Ortsteil Gundersleben
- Ebeleben, Ortsteil Allmenhausen
- Ebeleben, Ortsteil Rockensußra
- Ebeleben, Ortsteil Thüringenhausen
  
- Billeben
- Bellstedt
- Freienbessingen
  
- Helbedündorf, Ortsteil Kleinbrüchter (Jugendraum vorhanden, kein offenes Jugendzimmer, regelmäßige Nutzung durch ortsansässigen Jugendfeuerwehr)
- Helbedündorf, Ortsteil Holzthaleben (Jugendraum vorhanden, kein offenes Jugendzimmer, regelmäßige Nutzung durch Tischtennis-Jugendgruppe)
- Helbedündorf, Ortsteil Keula (Jugendraum vorhanden, aktuell keine Nutzung)
- Helbedündorf, Ortsteil Friedrichsrode
- Helbedündorf, Ortsteil Peukendorf

#### Schulbezogene Jugendarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit Gemeinschaftsschule Ebeleben	
Ansprechpartner	Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Ebeleben
Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teamentwicklung im Schulalltag</li> <li>– Bildungsfahrt zum Experimentum in Jena</li> <li>– Präventionsangebote (Sexualaufklärung, Alkohol und Sucht)</li> </ul>
Träger	Stadtjugendring Sondershausen e.V.

### 6.1.2. Planungsbereich Greußen



## Mobile/aufsuchende und einrichtungsbezogene Jugendarbeit

<b>Mobile/einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit Landgemeinde Greußen und Verwaltungsgemeinschaft Greußen</b>	
Regionale Ausrichtung	Landgemeinde Greußen und VGS Greußen
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.
Personelle Ausstattung	1,0 VbE <span style="float: right;">hauptamtlich</span>
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ansprechpartner*in in Belangen der Kinder- und Jugendarbeit, Interessenvertretung mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen vor Ort</li> <li>– (Be-)Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Stärkung der Eigeninitiative</li> <li>– „Schnittstelle“ zu kommunalen Verantwortungsträgern wie Ortsbürgermeister*innen</li> <li>– Beratung und Unterstützung von Jugendinitiativen in selbst verwalteten Jugendclubs</li> <li>– Finanzielle Unterstützung (u.a. Verwaltung Sozialraumbudget)</li> <li>– Netzwerkarbeit, Kooperation und Vernetzung mit ortsansässigen Vereinen und Institutionen</li> </ul> <p><u>Angebote im Gemeinwesen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– i. B. während der Sommermonate: Überstützung von Festen im „Neubau“, Spielmobil im „Neubau“ sowie in den Gemeinden und in der Stadt Greußen</li> <li>– Initiierung, Planung und Durchführung von zentralen Veranstaltungen und Projekten für/mit Kinder/n, Jugendliche/n und junge/n Erwachsene/n (z.B. Frühlingsfest, Sommerfest)</li> </ul> <p><u>Projektarbeit/Außerschulische Jugendbildung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Projektarbeit in den Themenfeldern Demokratiestärkung, Förderung von Vielfalt und Akzeptanz von Diversität, (einschließlich Fördermittelbeantragung und -abrechnung), Teilnehmerakquise und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>– Unterstützung Jugendpräventionsangebote</li> <li>– Unterstützung Projektwoche/-tage TGS Greußen</li> </ul> <p><u>Freizeitpädagogische Arbeit/Angebote im Jugendhaus Greußen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitung Jugendhaus Greußen, einschließlich Organisation der allgemeinen Arbeitsabläufe zur Realisierung der Absicherung der Öffnungszeiten und Angebote</li> <li>– Anleitung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Arbeitsbereich</li> <li>– Vorhaltung erlebnispädagogischer Angebote</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorhaltung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit: regelmäßige Wochenangebote sowie Angebote während der Ferien (wochentägliche Ferienspiele, Tagesfahrten, Ferienfreizeiten)</li> <li>– Elternarbeit: Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfestellung bei Anträgen u. ä.</li> </ul> <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Engagementförderung/Gewinnung, Bindung, Stärkung, Motivation und Begleitung/Anleitung ehrenamtlicher Akteure</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren, Vereine und Verbände, kommunale Verantwortungsträger*innen

## Kinder- und Jugendeinrichtungen

### a) Betreute Kinder- und Jugendeinrichtungen

<b>Jugendhaus Greußen – Haus der Offenen Tür</b>	
Regionale Ausrichtung	Stadt Greußen sowie Landgemeinde Greußen
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.
Personelle Ausstattung	0,5 VbE <span style="float: right;">hauptamtlich</span>
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– „Offenes Haus“ mit verschiedenen Freizeit- und Spielmöglichkeiten im Gebäude sowie auf dem Außengelände (Tischtennis, Billard, Dartscheibe, Airhockey, Fernsehgerät, Play-Station &amp; Wii, PC-Info-Point, Gesellschaftsspiele, Kreativraum, Baumhaus, Niedrigseilgarten, Seilbahnanlage, kleiner Sportplatz und Bauwagen)</li> <li>– Wöchentliche Angebote für Kinder und Jugendliche während der Schulzeit: Sportangebot, Kreativangebot, Koch- und Backangebot, Tanz- &amp; Theatergruppe, Ausflüge/ Tagesfahrten</li> <li>– Ferienprogramm/Ferienspiele, Tagesfahrten, Ferienfreizeiten</li> <li>– Ansprechpartner in Problemsituationen</li> <li>– Elternarbeit: Elterngespräche, Information über/zu weiterführenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten, Antragsberatung und -unterstützung (z.B. Bildung und Teilhabe)</li> <li>– Beteiligung an der Ausgestaltung regionaler Veranstaltungen mit Angeboten für Kinder sowie bei Festen in der Stadt Greußen</li> <li>– mobile Angebote im Gemeinwesen während der Sommermonate: Frühlingsfest und Spielmobil im „Neubau“</li> <li>– Kooperation mit der Schulsozialarbeit bei der Durchführung von Angeboten, Veranstaltungen und Projekten, z. B.</li> </ul>

	<p>Teamtraining, erlebnispädagogische Angebote, Ferienprogramm, Tagesfahrten</p> <p>– Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Einrichtung (durch die Ausgestaltung von Kindergeburtstagsfeiern, Projekttagen mit Schulklassen, Projekttag mit Vorschüler*innen)</p>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren, Schwerpunkt: 6 bis 17 Jahre
Nutzungsverhalten	<p><u>Öffnungszeiten außerhalb der Ferien:</u>  Montag bis Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  Freitag: abhängig vom wechselnden Wochenangebot (Fahrten, Motto-/Jugendabende, Kindergeburtstagsfeiern, Gemeinwesenarbeit im „Neubau“)</p> <p><u>Öffnungszeiten in den Ferien:</u>  Montag bis Freitag (08:00) 09:00 - 17:00 Uhr,  Ferienprogramm jeweils 10:00 - 14:00 Uhr, incl. Mittagessen;  Abweichungen bei Tagesfahrten</p>
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

#### b) Kinder- und Jugendeinrichtungen in Selbstverwaltung

Jugendclub Großenehrich	
Öffnungszeiten	nach Bedarf (hauptsächlich am Wochenende)
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Gruppenräume, kleine Küche</li> <li>- Kicker, Dartscheibe, Gesellschaftsspiele</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 - 22 Jahren
Träger	Landgemeinde Greußen

Jugendzimmer Holzengel	
Öffnungszeiten	nach Bedarf (hauptsächlich am Wochenende)
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sitzecke</li> <li>- Gesellschaftsspiele, Dart</li> </ul>
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 16 - 21 Jahren
Träger	Landgemeinde Greußen

Jugendzimmer Feldengel	
Öffnungszeiten	nach Bedarf (hauptsächlich am Wochenende)
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sitzecke</li> <li>- Dartscheibe, Gesellschaftsspiele, Volleyball</li> <li>- organisieren dörfliche Veranstaltungen mit, gut integriert</li> </ul>
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 16 - 27 Jahren
Träger	Landgemeinde Greußen

<b>Jugendzimmer Niederspier</b>	
Öffnungszeiten	nach Bedarf (hauptsächlich am Wochenende, in der Kirmeszeit auch unter der Woche)
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	- Sitzecke, Kamin, Tresen, Gesellschaftsspiele - organisieren dörfliche Veranstaltungen mit, gut integriert
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 16 - 18 Jahren
Träger	Landgemeinde Greußen

<b>Jugendzimmer Westeregel</b>	
Öffnungszeiten	nach Bedarf (hauptsächlich am Wochenende)
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	- zwei Gruppenräume, Sitzecke, Tresen - Gesellschaftsspiele, Dartscheibe
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 13 - 18 Jahren
Träger	Landgemeinde Greußen

<b>Jugendzimmer Westgreußen</b>	
Öffnungszeiten	nach Bedarf (hauptsächlich am Wochenende)
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	- Sitzecke - Gesellschaftsspiele, Dartscheibe
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 11 - 19 Jahren
Träger	Gemeinde Westgreußen

<b>Jugendzimmer Obertopfstedt</b>	
Öffnungszeiten	nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	- Sitzecke - Gesellschaftsspiele
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 16 - 18 Jahren
Träger	Gemeinde Topfstedt

<b>Jugendzimmer Otterstedt</b>	
Öffnungszeiten	nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	- Sitzecke - Gesellschaftsspiele
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 16 - 27 Jahren
Träger	Landgemeinde Greußen

In folgenden Orten sind aktuell keine Zimmer oder Clubs im Sinne des §11 SGB VIII vorhanden:

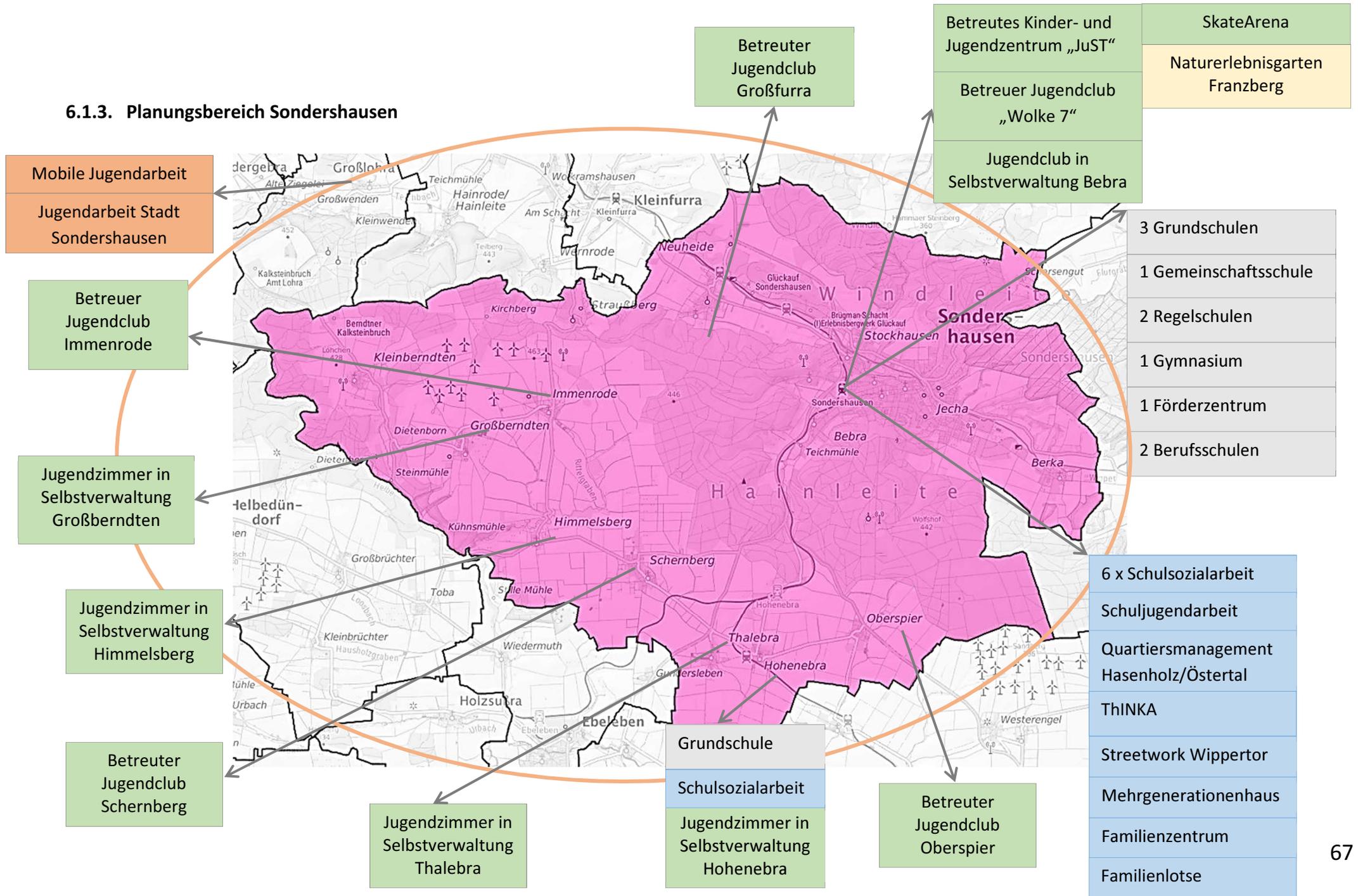
- Bliederstedt
- Kirchengel
- Niedertopfstedt
- Clingen
- Grüningen
- Niederbösa
- Oberbösa

- Wasserthaleben
- Rohnstedt
- Wenigenehrich
- Trebra
- Wolferschwenda

### Schulbezogene Jugendarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit Gemeinschaftsschule Greußen	
Ansprechpartner	Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Greußen
Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung, Einzelfallhilfe, Krisenintervention</li> <li>- Ausgestaltung der „bewegten Pause“</li> <li>- Verhaltenstraining (Förderung soziale Kompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, ...)</li> <li>- Teamtraining, soziale Gruppenarbeit, Klassentraining</li> <li>- Jugendpräventionstage / Präventionsangebote (Präventionstheater, Buchlesung Zone „C“)</li> <li>- Projektdurchführung im Rahmen Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage</li> <li>- Planung Fahrten Lernen am anderen Ort (Gedenkstätten, Regionalgeschichte)</li> <li>- Kooperation Jugendhaus Greußen (Angebot offenes Haus, Durchführung Fahrten/Projekte/Ferienangebote)</li> <li>- Unterstützung verschiedene AGs (Theater-AG, Cheerleader-AG, Chor, Sport)</li> </ul>
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

### 6.1.3. Planungsbereich Sondershausen



## Mobile/aufsuchende Jugendarbeit

Mobile Jugendarbeit Stadt Sondershausen	
Regionale Ausrichtung	Stadt Sondershausen mit den Ortsteilen Berka, Schernberg, Thalebra, Hohenebra, Grossfurra, Immenrode, Straußberg, Oberspier, Himmelsberg, Kleinberndten, Großberndten
Träger	Stadtjugendring Sondershausen e.V.
Personelle Ausstattung	0,75 VbE <span style="float: right;">hauptamtlich</span>
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Sinne der Jugend- und Gemeinwesenarbeit dienende Aktionen, Projekte und Veranstaltungen anregen, planen, fördern, koordinieren und gegebenenfalls selbst in einem Netzwerk durchführen</li> <li>– Beratung, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen, Jugendgruppen und jungen Erwachsenen bei der Umsetzung von Projektideen</li> <li>– Kooperation Schulsozialarbeit mit offener Jugendarbeit</li> <li>– Möglichkeiten der Beteiligung von Jugendlichen fördern</li> <li>– Fördermittelakquise, -beschaffung und -verwaltung</li> <li>– Mitwirkung in Netzwerken und Arbeitsgruppen</li> <li>– Dialog und Kooperation mit anderen Trägern und Vereinen in Bezug auf die Initiierung bedarfsgerechter Angebote</li> <li>– Dialog mit Kommune und Landkreis sowie weiteren Entscheidungsträgern und Fördermittelgebern</li> <li>– Beratung und Unterstützung von Jugendeinrichtungen und ihren Akteuren im Wirkungsgebiet</li> <li>– Kooperation und Abstimmung mit der kommunalen Beauftragten für Kinder, Jugend und Soziales der Stadt Sondershausen</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren, junge Erwachsene, Vereine und Initiativen, die sich im Gemeinwesen engagieren

Parallel zur beschriebenen mobil / aufsuchenden Jugendarbeit ist bei der Stadt Sondershausen eine kommunale Beauftragte für Kinder, Jugend und Soziales beschäftigt. In ihr Aufgabenfeld fallen u.a.:

- Beratung und Unterstützung von Jugendzimmern und -clubs
- Aufbau eines Kinder- und Jugendbeirates
- Kooperation und Abstimmung mit der mobil / aufsuchenden Jugendarbeit
- Stadtteilbezogene Arbeit / Quartiersarbeit

Eine enge Abstimmung und Kooperation beider Personen zur Vermeidung einer Über- oder Unterversorgung an Angeboten im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit ist wichtig.

## Kinder- und Jugendeinrichtungen

### a) Betreute Kinder- und Jugendeinrichtungen

Jugend- und Schülertreff Sondershausen „JuST“		
Regionale Ausrichtung	Kernstadt Sondershausen	
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	
Personelle Ausstattung	2,875 VbE hauptamtliches Personal	1 zusätzliche Arbeitsgelegenheit „Teilhabe am Arbeitsmarkt“
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– „Offenes Haus“ mit Spiel-, Sport-, Kreativ- und weiteren Freizeitangeboten</li> <li>– Hausaufgabenbetreuung</li> <li>– Kurse/Wochenangebote: z.B. Tanzgruppe, Backen</li> <li>– „Kindertisch“</li> <li>– besondere Angebote während der Ferien (Ferienspiele, Tagesfahrten, Ferienfreizeiten)</li> <li>– Durchführung von Projekttagen, Weihnachtsfeiern u. a. für Schulklassen und andere Gruppen</li> <li>– Durchführung von Kindergeburtstagsfeiern</li> <li>– Jahresfeste und -veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien (Frühlingsfest, Interkultureller Nachmittag, Kindertagsfeier, Ferieneröffnungsparty, Halloweenparty)</li> <li>– Sicherheitstraining für Kinder</li> <li>– Beteiligung an der Ausgestaltung regionaler Veranstaltungen mit Angeboten für Kinder (z. B. Residenzfest, Familienfest der Stadt, Gewerbegebietsfest)</li> <li>– Projekt- bzw. themenbezogene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, einschließlich Fördermittelakquise</li> <li>– Elternarbeit: Elterngespräche, Information über/zu weiterführende Unterstützungs- und Beratungsangebote, Antragsberatung und -unterstützung (z. B. Bildung und Teilhabe, Kinderhilfsfonds,...)</li> <li>– Unterstützung bei der Umsetzung/Ausgestaltung von Jugendpräventionsangeboten</li> </ul>	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche von 6 bis 27 Jahren	

Jugendclub „Wolke 7“		
Träger	Stadt Sondershausen	
Personelle Ausstattung	pädagogische Fachkraft	hauptamtlich
Öffnungszeiten	Dienstag und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr	
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Offener Kinder- und Jugendtreff</li> <li>– Ferienangebote nach Bedarf</li> <li>– Lernhilfen</li> <li>– Gesellschaftsspiele</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kreativangebote</li> <li>– Koch- und Backangebote</li> <li>– Naturnahe Beschäftigung im Sozialraum</li> <li>– Kicker, Dart, Playstation</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 9 – 15 Jahren

Jugendzimmer Immenrode	
Träger	Stadt Sondershausen
Personelle Ausstattung	pädagogische Fachkraft   in Kooperation mit Stadtjugendring Sondershausen e.V.
Öffnungszeiten	Dienstag 14 Uhr – 19 Uhr (Kinder) Sporadisch Mo. bis Sa., Schwerpunkt: Freitag und Samstag (Jugendliche)
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– offener Kinder- und Jugendtreff</li> <li>– Gesellschaftsspiele</li> <li>– Grillecke</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 24 Jahren

Jugendclub Großfurra	
Träger	Stadt Sondershausen
Personelle Ausstattung	pädagogische Fachkraft   in Kooperation mit Stadtjugendring Sondershausen e.V.
Öffnungszeiten	1 x pro Woche, derzeit Donnerstag von 15 Uhr bis 18 Uhr Ferienöffnung nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– kreatives Gestalten</li> <li>– Sport, Billard, Dart, Gesellschaftsspiele</li> <li>– Ferienangebote nach Bedarf</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 15 Jahren

Jugendzimmer Oberspier	
Träger	Stadt Sondershausen
Personelle Ausstattung	2.Arbeitsmarkt/ Ehrenamt   in Kooperation mit der Gemeinnützigen Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt mbH
Öffnungszeiten	Nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hausaufgabenzimmer</li> <li>– kreatives Gestalten</li> <li>– Sport, Billard, Dart, Gesellschaftsspiele</li> <li>– Ferienangebote nach Bedarf</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 15 Jahren

Jugendclub Schernberg	
Träger	Stadt Sondershausen
Personelle Ausstattung	2. Arbeitsmarkt / Ehrenamt

Öffnungszeiten	Montag bis Freitag von 14 Uhr bis 19 Uhr Ferienangebote nach Bedarf sowie in Absprache
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hausaufgabenzimmer</li> <li>– Gesellschaftsspiele</li> <li>– kreatives Gestalten, Sport, Billard, Dart, Tischtennis</li> <li>– Ferienangebote nach Bedarf</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren

SkateArena	
Träger	Stadt Sondershausen
Personelle Ausstattung	1,75 VbE hauptamtlich 2 Stellen „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ 1 Bundesfreiwilligendienst Ehrenamtliche
Öffnungszeiten	<u>außerhalb der Ferien</u> Dienstag – Freitag: 15 bis 20 Uhr Samstag: 14 bis 20 Uhr Sonntag und Montag: geschlossen  <u>Ferienöffnungszeiten</u> Montag - Freitag: 10 bis 20 Uhr (außer bei Kursbelegung der Halle) oder 12 bis 20 Uhr (bei Kursbelegung der Halle) Samstag: 14 bis 20 Uhr
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– außerschulisches Freizeitangebot</li> <li>– Inliner-, Roller-, BMX- und Skateboardfahren (auch Kurse für Anfänger/ Fortgeschrittene in den Ferien, Übungs-stunden)</li> <li>– Kindergeburtstagsfeiern</li> <li>– Organisation diverser Veranstaltungen</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren

#### b) Kinder- und Jugendeinrichtungen in Selbstverwaltung

Jugendclub Bebra	
Träger	Stadt Sondershausen
Öffnungszeiten	Montag bis Sonntag nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– offener Jugendtreff</li> <li>– Fußball und Volleyball (im Außengelände ist ein kleiner Fußballplatz und ein Volleyballfeld vorhanden)</li> <li>– Tischtennis, Gesellschaftsspiele</li> <li>– im Außengelände frei zugänglicher Kinderspielplatz</li> </ul>
Zielgruppe	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 – 27 Jahren

Jugendclub Großberndten	
Träger	Stadt Sondershausen
Öffnungszeiten	Montag bis Sonntag nach Bedarf Schwerpunkt: Freitag und Samstag

Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– offenes Jugendzimmer – Sportmöglichkeiten, Gesellschaftsspiele, Grillen
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren

<b>Jugendzimmer Hohenebra</b>	
Träger	Stadt Sondershausen
Öffnungszeiten	Nach Bedarf, täglich, in der Woche bis 20 Uhr, freitags und samstags bis 23 Uhr, Schwerpunkt: Freitag und Samstag
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– offenes Jugendzimmer – Gesellschaftsspiele, Grillecke
Zielgruppe	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 – 27 Jahren

<b>Jugendzimmer Thalebra</b>	
Träger	Stadt Sondershausen
Öffnungszeiten	Nach Bedarf, täglich in der Woche bis 20 Uhr, freitags und samstags bis 23 Uhr Schwerpunktnutzung: Freitag und Samstag
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– offenes Jugendzimmer – Gesellschaftsspiele
Zielgruppe	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 – 20 Jahren

<b>Jugendzimmer Himmelsberg</b>	
Träger	Stadt Sondershausen
Öffnungszeiten	Nach Bedarf, täglich in der Woche bis 20 Uhr, freitags und samstags bis 23 Uhr Schwerpunktnutzung: Freitag und Samstag
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– offenes Jugendzimmer, sporadischer Treffpunkt – Gesellschaftsspiele, Grillecke
Zielgruppe	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 – 27 Jahren

In folgenden Ortsteilen sind keine Zimmer oder Clubs im Sinne des §11 SGB VIII vorhanden:

- Berka
- Kleinberndten
- Dietenborn
- Straußberg

### c) Freiflächen

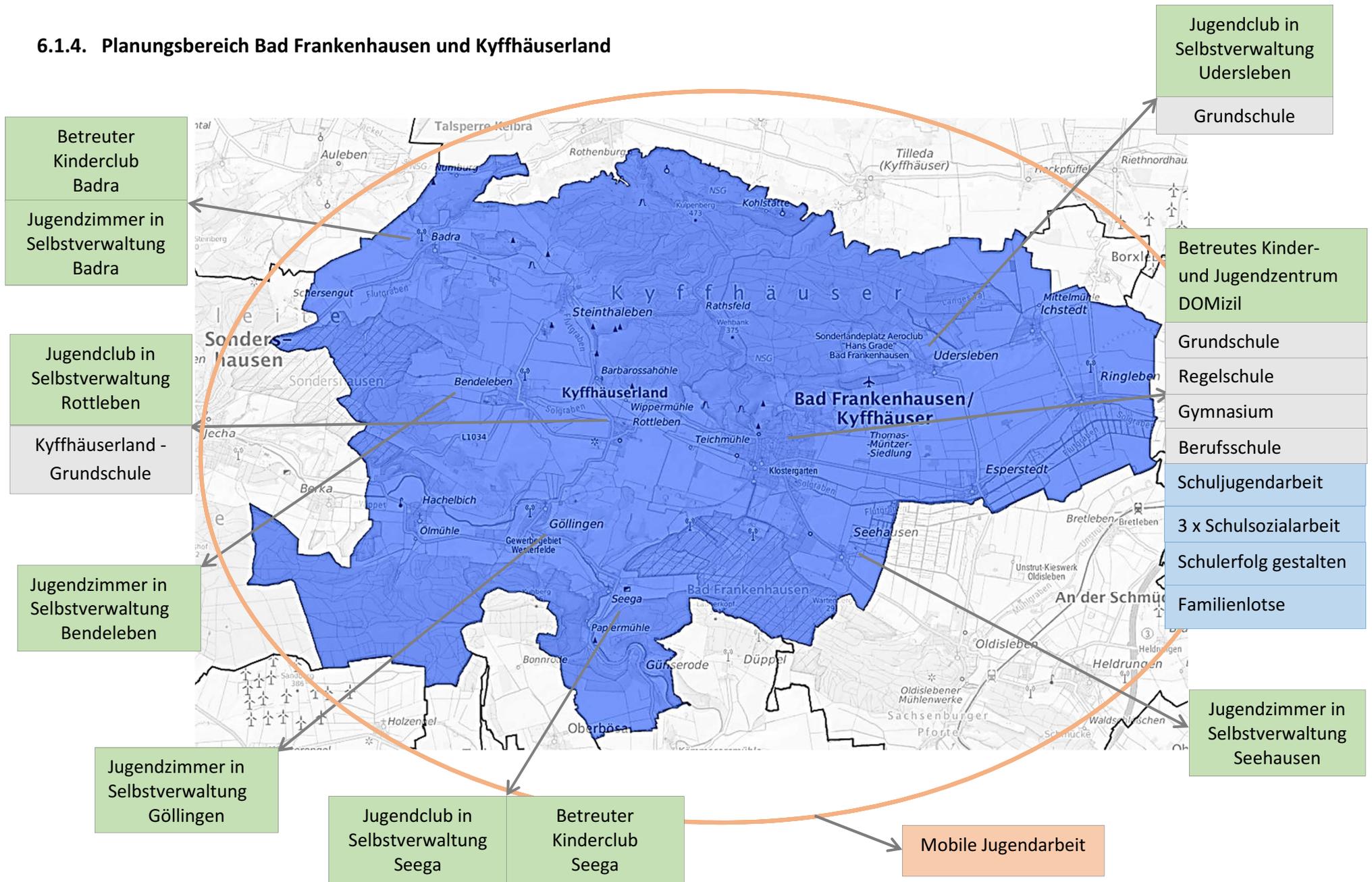
<b>Naturerlebnisgarten Franzberg</b>	
Träger	Stadtjugendring Sondershausen e.V.
Öffnungszeiten	Täglich (außer Sonntag) nach Absprache von 8 Uhr bis 17 Uhr, auch Abendveranstaltung bei Bedarf möglich, sowie Feriengestaltung
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– Bildungsprojekte im Bereich Natur und Umwelt – Beschäftigung mit Tieren

	– Ausgestaltung thematische Projekttage von Schulen, Klassenveranstaltungen
Zielgruppe	– Schüler*innen, Kinder- und Jugendgruppen, Multiplikator*innen

### Schulbezogene Jugendarbeit

<b>Schulbezogene Jugendarbeit</b> <b>Regelschule Franzberg, Regelschule Östertal, Gymnasium „Geschwister Scholl“</b>	
Ansprechpartner	Schulsozialarbeit Regelschule Franzberg und Regelschule Östertal, mobile Jugendarbeit
Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gedenkstättenfahrten</li> <li>– Stärkung Beteiligungsformen für Kinder und Jugendlichen</li> <li>– Präventionsprojekte im Bereich Drogen und Gewalt</li> <li>– Besuche Grenzlandmuseum</li> <li>– Besuch von Synagogen</li> <li>– Natur-und Umweltprojekte</li> </ul>
Träger	Stadtjugendring Sondershausen e.V.

### 6.1.4. Planungsbereich Bad Frankenhausen und Kyffhäuserland



## Mobile /aufsuchende Jugendarbeit

<b>Mobile Jugendarbeit Stadt Bad Frankenhausen und Gemeinde Kyffhäuserland</b>	
Regionale Ausrichtung	<b>Stadt Bad Frankenhausen</b> , inkl. Ortsteile Esperstedt, Udersleben, Seehausen, Ringleben, Ichstedt  <b>Gemeinde Kyffhäuserland</b> inkl. aller Ortsteile
Träger	Jugendhilfe- und Förderverein e.V.
Personelle Ausstattung	0,75 VbE   hauptamtlich
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hilfe bei Beantragung verschiedener Projekte</li> <li>– Ansprechpartnerin für Kinder und Jugendliche</li> <li>– gemeinsame Unternehmungen /Ausflüge mit den Kindern und Jugendlichen</li> <li>– allgemeine Organisation der Jugendclub sowie Verwaltung der Finanzen</li> <li>– aufsuchende Jugendarbeit</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren Schwerpunkt: Jugendliche aus sozial schwächeren Milieu

## Kinder- und Jugendeinrichtungen

### a) Betreute Kinder- und Jugendeinrichtungen

<b>Kinder- und Jugendzentrum „DOMizil“ Bad Frankenhausen</b>	
Regionale Ausrichtung	Stadt Bad Frankenhausen inkl. Ortsteile
Träger	Jugendhilfe- und Förderverein e.V.
Personelle Ausstattung	2,3 VbE hauptamtlich   1 x Bundesfreiwilligendienst
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Billard, Tischtennis, Kicker, Fußball</li> <li>– Projektarbeit</li> <li>– Filme mit Beamertechnik, PC mit Internet</li> <li>– Spielmobil mit Hüpfburg, Bastelstraße, Kinderschminken</li> <li>– Kreativangebote, Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe</li> <li>– gesonderte Ferienangebote, Schwimmkurse</li> <li>– Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und Institutionen</li> <li>– präventive Angebote (Alkohol, Drogen, Gewalt)</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren (Schwerpunkt: 6 – 12 Jahre) sowie Familien - jung/alt
Öffnungszeiten	<u>Kinderbereich</u> Montag – Freitag: 13.00 Uhr - 19.00 Uhr Samstag: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr <u>Jugendbereich</u> Montag – Freitag: 13.00 Uhr – 19.00 Uhr Samstag: 13.00 Uhr – 22.00 Uhr /nach Bedarf (auf Anfrage länger - 24 Uhr) <u>Ferien</u> 7.00 Uhr – 19.00 Uhr (oder auf Anfrage)

<b>Kinder- und Jugendclub Badra</b>	
Öffnungszeiten	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr Betreuung durch Ehrenamtliche im Ort
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– Kinderspiele – Tischtennis – Betreuung durch 2 Ehrenamtliche
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 8 - 14 Jahren
Träger	Gemeinde Kyffhäuserland

<b>Kinderclub Seega</b>	
Öffnungszeiten	Nach Bedarf Betreuung durch Ehrenamtliche im Ort
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– offene Treffpunktmöglichkeit für Kinder und Jugendliche – Sitzmöbel, Fernseher, Tischtennisplatte, Grill
Zielgruppe	Kinder im Alter von 6-14 Jahren
Träger	Gemeinde Kyffhäuserland

#### b) Kinder- und Jugendeinrichtungen in Selbstverwaltung

<b>Jugendclub Udersleben</b>	
Öffnungszeiten	Mo - Fr: 14:00 - 19:00 Uhr, Sa: nach Bedarf, So: geschlossen
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– Fernseher, Musikanlage, Billard, Gesellschaftsspiele – gemeinsames Kochen, Ausflüge (Kino, Kanutour)
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren
Träger	Rassegeflügelzuchtverein Udersleben e.V.

<b>Jugendzimmer Seehausen</b>	
Öffnungszeiten	Mo – Fr: 14:00 – 19:00 Uhr Sa: nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– Tischtennis, Spielplatz, Beachvolleyballfeld – Musikanlage, Gesellschaftsspiele – Ausflüge (Kino, Kanutour) – Bierzeltgarnitur
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren
Träger	Stadt Bad Frankenhausen

<b>Jugendzimmer Badra</b>	
Öffnungszeiten	Nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– offene Treffpunktmöglichkeit für Kinder und Jugendliche – Sitzmöbel – Fernseher – Bierzeltgarnitur, Grill – Musikbox
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 16 – 27 Jahren
Träger	Gemeinde Kyffhäuserland

<b>Jugendclub Bendeleben</b>	
Öffnungszeiten	Nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– offene Treffpunktmöglichkeit für Kinder und Jugendliche</li> <li>– Sitzmöbel, Küche, Billardspiel, Grill</li> <li>– Fernseher/ Spielekonsole</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 8 – 18 Jahren
Träger	Gemeinde Kyffhäuserland

<b>Jugendclub Rottleben</b>	
Öffnungszeiten	Nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– offene Treffpunktmöglichkeit für Kinder und Jugendliche</li> <li>– Sitzmöbel, Grill</li> <li>– Tischtennisplatte</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 14 – 22 Jahren
Träger	Gemeinde Kyffhäuserland

<b>Jugendclub Göllingen</b>	
Öffnungszeiten	Nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– offene Treffpunktmöglichkeit für Kinder und Jugendliche</li> <li>– Sitzmöbel</li> <li>– Grill</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 16 – 21 Jahren
Träger	Gemeinde Kyffhäuserland

<b>Jugendclub Seega</b>	
Öffnungszeiten	Nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– offene Treffpunktmöglichkeit für Kinder und Jugendliche</li> <li>– Sitzmöbel</li> <li>– Fernseher, Tischtennisplatte</li> <li>– Grill</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 14 – 22 Jahren
Träger	Gemeinde Kyffhäuserland

In folgenden Orten sind keine Zimmer oder Clubs im Sinne des § 11 SGB VIII vorhanden:

Bad Frankenhausen

- OT Ichstedt
- OT Ringleben
- OT Esperstedt

Kyffhäuserland

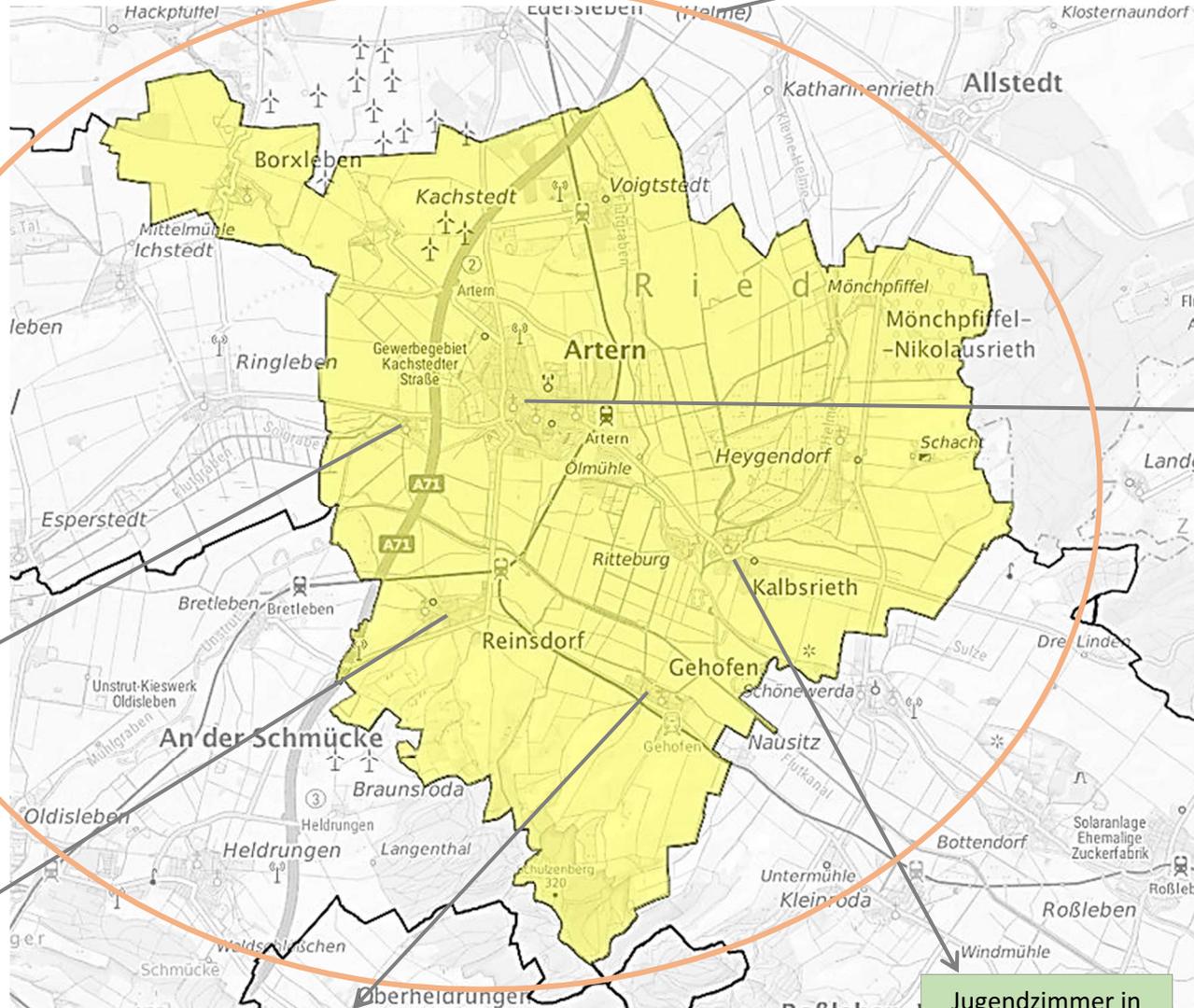
- Günserode
- Steinhaleben
- Hachelbich

## Schulbezogene Jugendarbeit

<b>Schulbezogene Jugendarbeit</b> <b>Regelschule Bad Frankenhausen, Kyffhäuser-Gymnasium</b>	
Ansprechpartner	– Schulsozialarbeit an der Regelschule Bad Frankenhausen und am Kyffhäuser-Gymnasium
Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterstützung von AGs (Sport-AG, Kunst-AG, AG Modellbahn, Chor, AG Schülerzeitung, AG Schülerband, AG Latein, AG Matheförderung)</li> <li>– Bildungsfahrten</li> <li>– Niedrigseilgarten – Teambildung (z.B. Klassenstufe 6 Gymnasium)</li> <li>– Projekt „Demokratische Partizipation als Schüler*in“</li> <li>– Projekt „Starke Kids für Demokratie“ für Klassensprecher*innen</li> <li>– Klassenrat Klassenstufe 5</li> <li>– Kennenlertage Klassenstufe 5</li> <li>– Präventionsangebote</li> </ul>
Träger	Jugendhilfe- und Förderverein e.V.

### 6.1.5. Planungsbereich Artern

Mobile Jugendarbeit



Betreute Kinder- und  
Jugendeinrichtung  
Freizeitzentrum Artern

Grundschule

Gemeinschaftsschule

Förderzentrum

Schuljugendarbeit

Schulerfolg gestalten

3 x Schulsozialarbeit

ThINKA

Familienlotse

Jugendzimmer in  
Selbstverwaltung  
Schönstedt

Jugendzimmer in  
Selbstverwaltung  
Reinsdorf

Jugendzimmer in  
Selbstverwaltung  
Gehofen

Jugendzimmer in  
Selbstverwaltung  
Kalbsrieth

## Mobile /aufsuchende Jugendarbeit

Mobile Jugendarbeit Landgemeinde Artern und Umlandgemeinden	
Regionale Ausrichtung	<p><b>Landgemeinde Artern</b> inkl. Ortsteile Schönfeld, Heygendorf und Voigtstedt</p> <p><b>Umlandgemeinden</b> Mönchpiffel/Nikolausrieth, Kalbsrieth, Gehofen, Reinsdorf, Borxleben</p>
Träger	Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V.
Personelle Ausstattung	1,0 VbE   hauptamtlich
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Beratung der Bürgermeister*innen, Gemeindevertreter*innen und Ausschüsse bezüglich der Interessen-, Lebens- und Problemlagen von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen</li> <li>– Beratung der Verwaltung zu relevanten Sachverhalten mit Blick auf Kinder und Jugendliche (z.B. soziale Bereiche, Gesundheits-, Verkehrs- und Bauwesen)</li> <li>– Kooperationen im Wirkungsbereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen, Aufbau und Festigung sowie Förderungen von Kooperationen mit Vereinen/Initiativen und Jugendverbänden in Bereichen von Projektarbeiten</li> <li>– außerschulischer Jugendbildung in den Bereichen Erlebnis- und Kulturpädagogik, ökologisches Verhalten und Notwendigkeiten, Menschenrechte und solidarischer Verhaltensgrundsätze</li> <li>– Gestaltung von internationaler Jugendbildung und Organisation von internationalem Jugendaustausch, hier im Besonderen mit den Partnerstädten der Landgemeinde Artern</li> <li>– Zusammenarbeit mit ortsansässigen und überregionalen Schulen, insbesondere mit den zuständigen Schulsozialarbeiter*innen in Projekten und Aktionen</li> <li>– Förderung von jugendkulturellen Lebensformen, dadurch Stärkung von Toleranz und demokratischen Denken und Strukturen</li> <li>– Gespräche in den Einrichtungen führen, über Sorgen, Nöte und auch tagesaktuelle gesellschaftliche Probleme, Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote</li> <li>– Gemeinwesen- und Kooperationsarbeit mit den vor Ort ansässigen Vertreter*innen von Jugendhilfe, Vereinen mit Kinder- und Jugendarbeit, Unterstützung von jugendrelevanten Aktionen mit und für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene</li> <li>– Mehrgenerationsarbeit für Toleranz und Empathie durch generationsübergreifende Zusammenarbeit</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren



## b) Kinder- und Jugendeinrichtungen in Selbstverwaltung

<b>Jugendzimmer Schöfeld</b>	
Öffnungszeiten	Nach Bedarf
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– offener Kinder- und Jugendtreff</li> <li>– weitere Angebote entsprechend der Wünsche der Nutzer, nach Rücksprache mit Gemeinderat bzw. mit der Bürgermeisterin</li> <li>– Einbindung/Kooperation in die Arbeit des Freizeitzentrums Artern</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 11 - 15 Jahren
Träger	Landgemeinde Artern

<b>Jugendzimmer Kalbsrieth</b>	
Öffnungszeiten	Die. – So. von 15:30 – 21.00 Uhr oder nach Vereinbarungen
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– gemeinsamer Treffpunkt</li> <li>– Gesellschaftsspiele</li> <li>– Dartspiel</li> <li>– Skaterbahn, Sportplatz, Spielplatz</li> <li>– Betreuung und Pflege des angrenzenden Spielplatzes</li> <li>– Bastelarbeiten mit Anleitung</li> <li>– Fernseher, CD-Player</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 27 Jahren
Träger	Gemeinde Kalbsrieth/Ritteburg

<b>Jugendclub Reinsdorf</b>	
Öffnungszeiten	Mo - Do: 15.00 – 20.00 Uhr Fr - So: 16.00 – 23.00 Uhr
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– gemeinsamer Treff</li> <li>– Fernseher, CD Player, DVD Rekorder</li> <li>– Gesellschaftsspiele</li> <li>– Kicker, Tischtennis</li> <li>– Grillplatz</li> <li>– Sportplatz</li> <li>– Veranstaltungen zu jugendpolitischen Themen und Unterstützung in der Gemeinde bei Veranstaltungen</li> </ul>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 27 Jahren
Träger	Gemeinde Reinsdorf

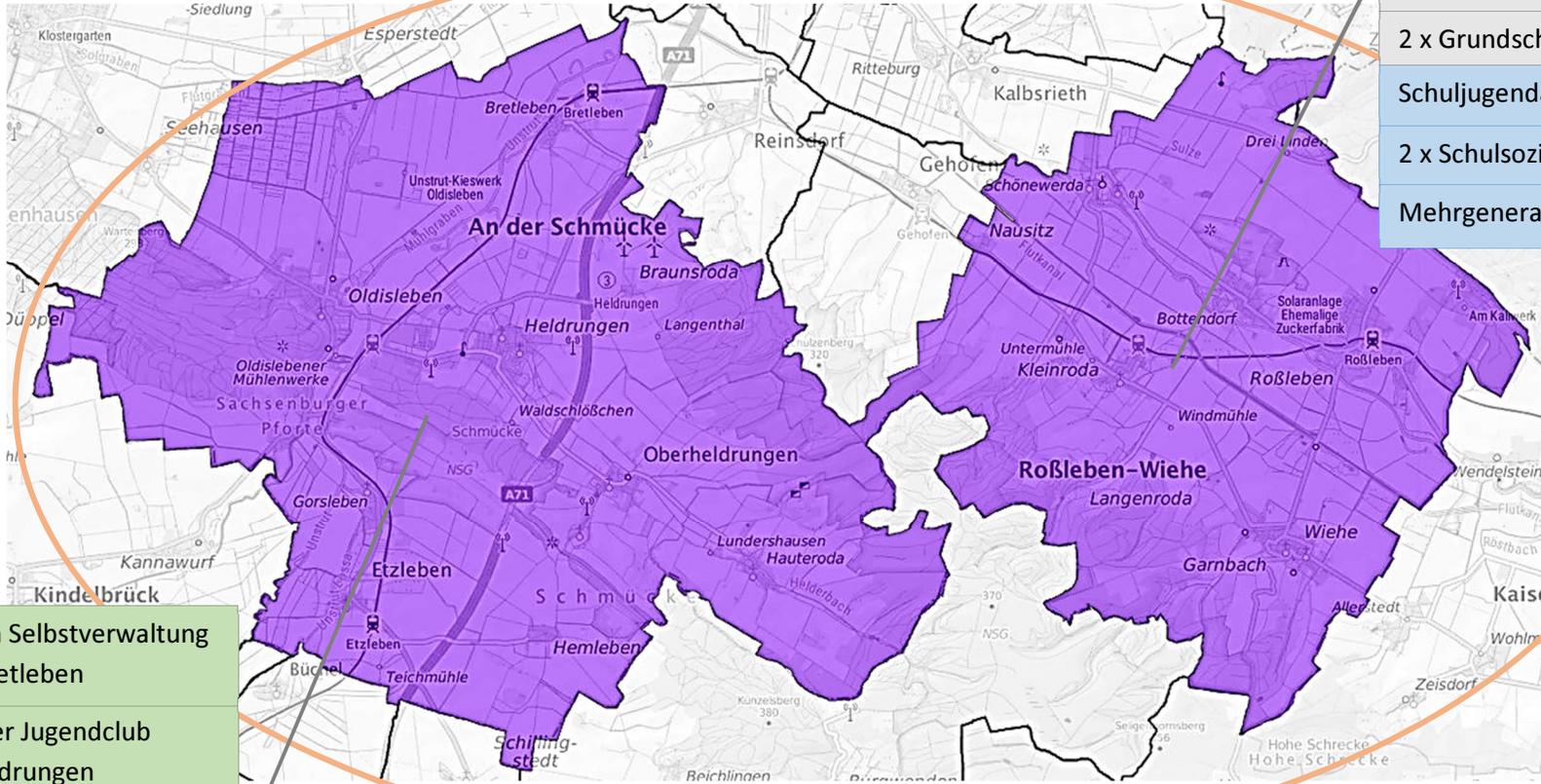
In folgenden Orten sind keine Zimmer oder Clubs im Sinne des § 11 SGB VIII vorhanden:

- Borxleben
- Voigststedt (Jugendzimmer vorhanden, aber langfristig geschlossen)
- Heygendorf (aktuell Suche nach einer geeigneten Räumlichkeit für ein Jugendzimmer)
- Mönchpiffel-Nikolausrieth (aktuell Erarbeitung Vorschläge zur Eröffnung eines Jugendzimmers)

## Schulbezogene Jugendarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit Gemeinschaftsschule Artern	
Ansprechpartner	Schulsozialarbeiterin Staatliche Gemeinschaftsschule Artern
Schwerpunkte der bisherigen Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von AGs</li> <li>– saisonale Projektarbeiten, z.B. Osterprojekte</li> <li>– Unterstützung bei Ferienprojekten und dem Leseclub/ Leseprojekte</li> <li>– Unterstützung Jugendpräventionsangebote (entsprechende Klassenstufen)</li> <li>– Lernen durch Engagement (neues Fach in TGS, Schüler*innen führen ehrenamtliche Tätigkeiten im/am FZ Artern durch)</li> <li>– Gemeinsame Tätigkeiten, Begleitung und Betreuung am Schülerfreiwilligentag</li> <li>– Vorbereitung und Durchführung im internationalen Jugendaustausch mit den Partnerstädten von Artern</li> </ul>
Träger	Jugendhilfe- und Förderverein e.V.

### 6.1.6. Planungsbereich Roßleben-Wiehe und An der Schmücke



- Betreuer Jugendclub
- Freizeitzentrum Roßleben-Wiehe
- Betreuer Jugendclub Nausitz
- Regelschule
- Gymnasium
- 2 x Grundschule
- Schuljugendarbeit
- 2 x Schulsozialarbeit
- Mehrgenerationenhaus

- Jugendclub in Selbstverwaltung Bretleben
- Betreuer Jugendclub Heldrungen
- Gemeinschaftsschule
- Berufsschule
- Schuljugendarbeit
- 1 x Schulsozialarbeit
- Familienlotse (für beide Regionen)

Mobile Jugendarbeit

## Mobile/aufsuchende und einrichtungsbezogene Jugendarbeit

Mobile/einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit Sozialraum Roßleben-Wiehe / An der Schmücke	
Regionale Ausrichtung	<p><b>Stadt Roßleben-Wiehe</b> inkl. Ortsteile Roßleben, Bottendorf, Schönewerda, Wiehe, Garnbach, Langenroda, Donndorf, Kleinroda, Nausitz</p> <p><b>Stadt An der Schmücke</b> inkl. Ortsteile Heldrungen, Oldisleben, Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben sowie die Gemeinden Oberheldrungen und Etzleben</p>
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.
Personelle Ausstattung	1,0 VbE <span style="float: right;">hauptamtlich</span>
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ansprechpartner*in in allen Belangen der Kinder- und Jugendarbeit in der Region</li> <li>– Interessenvertretung vor Ort mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen sowie junger Familien bzw. Alleinerziehender</li> <li>– (Be-)Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Stärkung der Eigeninitiative</li> <li>– Aufsuchen der Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum</li> <li>– Finanzielle Unterstützung (Verwaltung Sozialraumbudget)</li> <li>– Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden und Verantwortungsträgern: Jugend- und Sozialamt, Jobcenter, familienunterstützende Dienste, Bürgermeister*innen und Stadträt*innen</li> <li>– Schnittstelle zu kommunalen Verantwortungsträgern bei Konfliktsituationen, Vermittlung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen</li> <li>– Initiierung, Planung und Durchführung von zentralen Veranstaltungen und Projekten für/mit Kinder/n, Jugendliche/n und junge/n Erwachsene/n und Familien (z.B. Kindertagsfeier, Aktion Wunschweihnachtsbaum,...)</li> <li>– fachliche Anleitung und Begleitung der Kinder- und Jugendarbeit und der sozialen Arbeit in der Stadt Roßleben-Wiehe und der Stadt An der Schmücke (Freizeitzentrum, Mehrgenerationenhaus, Kinder- und Jugendtreff...)</li> <li>– Unterstützung bei der Organisation von Freizeit- und Ferienangeboten (z.B. Ferienspiele, Tagesfahrten)</li> <li>– Elternarbeit: Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfestellung bei Anträgen (Bildung und Teilhabe), Behördenwegen u. ä.</li> <li>– Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>

	<p><u>Gemeinwesen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Netzwerkarbeit: Kooperation und Vernetzung mit ortsansässigen Vereinen, Institutionen, Einrichtungen und Bildungseinrichtungen, z.B. Schulen, Kindertageseinrichtungen, VHS-Bildungswerk, Schulsozialarbeit</li> <li>– Mitwirkung in verschiedenen Arbeitsgremien auf kommunaler Ebene und darüber hinaus</li> <li>– Aufbau und Etablierung von ehrenamtlichen Strukturen in der sozialen Arbeit im Gemeinwesen</li> <li>– Unterstützung Badesportverein, i. b. bei besonderen Veranstaltungen und der Umsetzung der jährlichen Schwimmlager und mit dem „Bauwagen“ im Freibad für Freizeitarbeit mit Kindern</li> <li>– Beteiligung an regionalen Veranstaltungen, z. B. im Rahmen des „Roßlebener Adventskalenders“</li> </ul> <p><u>Projektarbeit/Außerschulische Jugendbildung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Projektarbeit in den Themenfeldern Demokratiestärkung, Beförderung der Akzeptanz kultureller und ethnischer Vielfalt</li> <li>– Unterstützung Jugendpräventionsangebote des Landkreises</li> </ul> <p><u>Freizeitpädagogische Arbeit/Angebote im Freizeitzentrum Roßleben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitung Freizeitzentrum einschließlich Organisation der allgemeinen Arbeitsabläufe zur Realisierung der Absicherung der Öffnungszeiten und Angebote</li> <li>– Anleitung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Arbeitsbereich</li> <li>– Vorhaltung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit: regelmäßige Wochenangebote sowie Angebote während der Ferien (Tagesangebote, Tagesfahrten)</li> </ul> <p><u>Sonstiges</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Insoweit erfahrende Fachkraft für den Landkreis (Zuständigkeit für alle Kitas der Stadt Roßleben-Wiehe)</li> <li>– Engagementförderung: Gewinnung, Bindung, Stärkung, Motivation und Begleitung/Anleitung ehrenamtlicher Akteure und ehrenamtlicher Initiativgruppen</li> </ul>
Zielgruppe	<p>Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren, Vereine und Verbände, Kommunale Verantwortungsträger</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ehrenamtlich Aktive, Elternhäuser, Vereine, politische Verantwortungsträger</li> </ul> <p><u>Schwerpunkt:</u> Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren aus Familien mit multiplen Problemlagen und bildungsfernem Milieu</p>

## Kinder- und Jugendeinrichtungen

### a) Betreute Kinder- und Jugendeinrichtungen

Freizeitzentrum Roßleben-Wiehe		
Regionale Ausrichtung	Stadt Roßleben-Wiehe inkl. Ortsteile	
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	
Personelle Ausstattung	0,5 VbE	Hauptamtlich Ehrenamtliche
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– „Offenes Haus“ mit verschiedenen Freizeit- und Spielmöglichkeiten im Gebäude sowie auf dem Außengelände: Tischtennis, Billard, Airhockey, Fußballkicker, Fernsehgerät und Spielkonsolen, PC-Info-Point, Gesellschaftsspiele; Kreativraum; Outdoor-Spielgeräten und Trampolin, Kräutergarten</li> <li>– Regelmäßige, teils wöchentliche Angebote für Kinder und Jugendliche: Leseclub, „Verrücktes Experiment“, Kreativangebot, Sport- und Bewegungsangebot, „Kleine Kochlöffelbande“, „Holzwürmer“</li> <li>– Hausaufgabenbetreuung, Unterstützung in schul. Belangen</li> <li>– Unterstützung bei Internetrecherchen sowie der Praktikums-, Lehrstellen- und Arbeitsplatzsuche, Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen</li> <li>– besondere Ferienangebote: Ferienspiele, Tagesfahrten</li> <li>– Hilfe und Beratung in Problemsituationen</li> <li>– Kooperation mit der Schulsozialarbeit bei der Durchführung von Angeboten, Veranstaltungen und Projekten, Ferienprogramm, Tagesfahrten</li> <li>– Elternarbeit: Elterngespräche, Information über/zu weiterführende Unterstützungs- und Beratungsangebote, Antragsberatung und -unterstützung</li> <li>– Beteiligung an der Ausgestaltung regionaler Veranstaltungen mit Angeboten für Kinder und Familien (z. B. Eierbetteln und Ostereierfest, Kindertagsfeier, Unstrutbahnfest, Wunschweihnachtsbaumfeier, Roßlebener Adventkalender)</li> <li>– Kooperation mit Vereinen bei der Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen (z.B. Kreisverkehrswacht - Verkehrssicherheitstraining, Fahrradparcours u. ä.), Badesportverein - Unterstützung des Schwimmlagers und des „Benefizschwimmen“</li> <li>– Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Einrichtung (durch die Ausgestaltung von Kindergeburtstagsfeiern, Projekttagen mit Schulklassen, Projekttag mit Vorschüler*innen)</li> <li>– Unterstützung generationsübergreifender Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus</li> </ul>	

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 27 Jahren Schwerpunkt: 6 - 14 Jahre
Öffnungszeiten	<u>Außerhalb der Ferien</u> – Montag bis Freitag von 12:00 bis 18:00 Uhr, mit Mittagsversorgung  <u>Ferienöffnungszeiten</u> – Montag bis Freitag 9:00 bis 17:00 Uhr mit Mittagsversorgung (bei Bedarf ab 8:30, Angebote von 10:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr), Tagesfahrten ganztägig  Die Öffnungszeiten werden Bedarf und Kapazitäten angepasst.

<b>Kinder- und Jugendtreff Heldrungen</b>	
Regionale Ausrichtung	Heldrungen und umliegende Gemeinden
Träger	Stadt An der Schmücke
Personelle Ausstattung	20 h/Woche <span style="float: right;">hauptamtlich</span>
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– „Offenes Haus“ mit verschiedenen Freizeit- und Spielmöglichkeiten im Gebäude sowie auf dem Außengelände (Tischtennis, Billard, Fußball, Federball, Fernsehgerät und Spielkonsolen, Gesellschaftsspiele) – Kinder- und Jugendtreff zur Freizeitgestaltung – Hausaufgabenbetreuung – besondere Tagesangebote während der Ferien – regelmäßiger Kontakt zwischen Betreuer*in, Kindern und mobiler Jugendarbeit besteht
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren
Öffnungszeiten	– Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr – Dienstag von 9:00 bis 11:00 Uhr „Zwergentreff“ mit Eltern

<b>Jugendclub Bretleben</b>	
Öffnungszeiten	Dienstag und Freitag ab 17.30 Uhr, Sonntag ab 15.00 Uhr
Träger	Jugendclubverein Bretleben e.V.
Personelle Ausstattung	ehrenamtlich
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	Gut ausgestatteter Jugendraum mit Möglichkeiten zum Musik hören, Fernsehen, Multimedia-Spiele, Dart-Spiel, Tischtennis (außen), div. Brettspiel, Federball, div. Bastelmöglichkeiten
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche von 10 bis 15 Jahren

#### b) Kinder- und Jugendeinrichtungen in Selbstverwaltung

<b>Jugendzimmer Nausitz</b>	
Öffnungszeiten	Täglich 14.00 – 22.00 Uhr
Angebote/Schwerpunkt der Arbeit	– offener Treff, größerer Gruppenraum mit integrierter Küche, kleine Außenfläche – Gesellschaftsspiele, Fernseher, Musikanlage – Integration der Jugendlichen in Gemeinwesen und Vereine

	– regelmäßiger Kontakt zwischen Jugendlichen und mobiler Jugendarbeit besteht
Zielgruppe	Jugendliche im Alter von 17 bis 27 Jahren
Träger	Stadt Roßleben-Wiehe

In folgenden Orten sind keine Zimmer oder Clubs im Sinne des § 11 SGB VIII vorhanden:

- Roßleben-Wiehe, Ortsteil Bottendorf
- Roßleben-Wiehe, Ortsteil Schönewerda
- Roßleben-Wiehe, Ortsteil Wiehe
- Roßleben-Wiehe, Ortsteil Garnbach
- Roßleben-Wiehe, Ortsteil Langenroda
- Roßleben-Wiehe, Ortsteil Donndorf
- Roßleben-Wiehe, Ortsteil Kleinroda
  
- Stadt An der Schmücke, Ortsteil Oldisleben
- Stadt An der Schmücke, Ortsteil Gorsleben
- Stadt An der Schmücke, Ortsteil Hauteroda
- Stadt An der Schmücke, Ortsteil Hemleben
- Stadt An der Schmücke, Ortsteil Sachsenburg
  
- Etzleben
- Oberheldrungen

#### Schulbezogene Jugendarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit Regelschule Roßleben, Klosterschule Roßleben (Gymnasium)	
Ansprechpartner	Schulsozialarbeit an der Regelschule Roßleben, Verwaltung Träger
Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterstützung von AGs (Kunst AG, Sport AG, Koch AG)</li> <li>– bewegte Pause</li> <li>– Theater „Mobbing“</li> <li>– Unterstützung von Gilden (Sportgilde, Chorgilde, usw.)</li> <li>– Fahrt zur Gedenkstätte Buchenwald</li> <li>– Prävention</li> </ul>
Träger	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

Schulbezogene Jugendarbeit Gemeinschaftsschule Oldisleben	
Ansprechpartner	Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Oldisleben
Schwerpunkt der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterstützung von AGs (Kunst, Schulgarten, Foto)</li> <li>– Niedrigseilparcours- Teambildung</li> <li>– Projekte „Gemeinsam statt einsam“, „Cyber-Mobbing“, Anti-Gewalt Training, Klassenrat</li> <li>– Gesundes Frühstück</li> </ul>
Träger	Jugendhilfe- und Förderverein e.V.

## 6.2. Bestandsdarstellung und -bewertung gem. § 12 SGB VIII

Der Kreisjugendring hat im Wirkungsbereich des Landkreises in umfassendem Maße eigene Aufgaben wahrzunehmen, welche den Einsatz einer hauptberuflichen Mitarbeiterstruktur in Form einer Geschäftsstelle erforderlich machen. Der Kreisjugendring wird mit mindestens einer Vollzeitstelle für die Geschäftsführung und Verwaltung gefördert und hat in der Förderachse oberste Priorität. Der Kreisjugendring als Interessenvertreter seiner Mitglieder kann in dieser Rolle auch in Konflikt mit dem Landkreis geraten, dennoch soll diese Stelle durch den Landkreis in vollem Umfang finanziell gefördert werden.

Jugendverbandsarbeit findet im Kyffhäuserkreis nicht nur im kreisweiten Jugendring statt, auch z.B. der Kyffhäuser-Kreissportbund e.V. vertritt mit seiner Jugendorganisation, der Kyffhäuser-Kreissportjugend, die Interessen junger Menschen im Sport und bringt ihre Förderung voran. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren sind zwei Jugendfeuerwehren aktiv, die Kreisjugendfeuerwehr Sondershausen e.V. und der Kreisjugendfeuerwehr Artern e.V. In der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit gibt es ebenfalls verwurzelte Strukturen, folgend dargestellt am Beispiel des evangelischen Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen. Das Deutsche Rote Kreuz und das Technische Hilfswerk haben ebenfalls ihre verbandlich strukturierten Kinder- und Jugendabteilungen und betreiben aktiv Nachwuchsarbeit.

### Kreisjugendring

Der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. vertritt die Interessen aller Kinder und Jugendlichen im Kyffhäuserkreis. Er ist Mittler und Sprachrohr zwischen den Entscheidungsträgern und den Wünschen und Bedürfnissen der jungen Menschen und deren Vereinen, Verbänden, Gruppen und Initiativen.

Der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. ist seit November 1993 ein Zusammenschluss von momentan 16 eigenständigen Vereinen und Verbänden, die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis leisten. Auf Antrag können in Einzelfällen auch Einzelpersonen Mitglied im Kreisjugendring werden. Aktuell ist eine Einzelperson Mitglied.

Die Aktivitäten des Kreisjugendrings beziehen sich auf zwei Aufgabenbereiche:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen von Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis und
- Verbesserung der Situation aller jungen Menschen im Kyffhäuserkreis.

### Kreisjugendfeuerwehren

Im Landkreis gibt es zwei Kreisjugendfeuerwehren, die Kreisjugendfeuerwehr Sondershausen e.V. und die Kreisjugendfeuerwehr Artern e.V. Die Kreisjugendfeuerwehr Sondershausen e.V. hat 482 Mitglieder im Alter von 6 - 18 Jahren (Stand 08/2022), organisiert in 32 Jugendfeuerwehren. In der Kreisjugendfeuerwehr Artern e.V. sind 25 Jugendfeuerwehren organisiert. Sie haben mit Stand 08/2022 344 Mitglieder im Alter von 6 – 18 Jahren.

Die Kreisjugendwarte für die Kreisjugendfeuerwehren und die Jugendwarte in Jugendfeuerwehren sind ausschließlich ehrenamtlich organisiert.

Aufgaben der Jugendfeuerwehren sind insbesondere:

- Erhaltung und langfristige Sicherung der Feuerwehren, u.a. durch Mitgliederwerbung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen
- Möglichkeit der sinnvollen Freizeitgestaltung schaffen

- Ehrenamtliches Engagement der Kinder und Jugendlichen für die Gemeinde/für den Ort nachhaltig fördern
- Zusammengehörigkeitsgefühl stärken, Förderung des Gruppenerlebens, der Mitverantwortung und des Eintretens für Andere
- Brandschutzerziehung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
- Brandschutzausbildung für Mitglieder
- Organisation von Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Auseinandersetzung mit aktuellen, jugendrelevanten Problemfeldern (z.B. Umweltschutz, Gewalt und Suchtprävention)
- Förderung demokratischen Bewusstseins und Handelns sowie Beteiligung an demokratischen Prozessen

Beide Kreisjugendfeuerwehren sind im Kreisjugendring des Kyffhäuserkreises, im Thüringer sowie im deutschen Jugendfeuerwehrverband organisiert.

### Kreissportjugend

Die Jugendorganisation des Kyffhäuser-Kreisportbundes e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und vertritt die Interessen von 3.531 Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 - 26 Jahren in 160 Sportvereinen des Kyffhäuserkreises (Stand 01/2022). Er ist der zahlenmäßig größte Jugendverband im Kyffhäuserkreis und ist Bindeglied zwischen den Jugendwarten der Sportvereine, dem Landesverband und anderen Jugendverbänden.

Die Kyffhäuser-Kreissportjugend ist Mitglied in der Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e.V. und im örtlichen Kreisjugendring.

Die Kyffhäuser-Kreissportjugend wurde 1994 gegründet und wird durch einen ehrenamtlichen Vorstand geführt. Die Geschäftsstelle der Kyffhäuser-Kreissportjugend ist mit 0,75 VbE hauptamtlich besetzt. Die Finanzierung erfolgt über eine Zuwendung des Landkreises im Rahmen einer Vereinbarung zur Jugendarbeit (über das Schulverwaltungsamt).

Zu den Aufgaben der Kreissportjugend zählen:

- Organisation und Durchführung von Bildungsmaßnahmen, Projekten und Ferienfreizeiten nach § 11 SGB VIII
- Interessenvertretung auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene
- Zusammenarbeit mit anderen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe sowie Ämtern
- konzeptionelle Unterstützung der sportlichen Jugendarbeit in ihrer ganzen Breite Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Kreisjugendspielen
- Vorbereitung, Organisation und Durchführung bzw. Unterstützung sonstiger temporärer Sportereignisse, z.B. Integrationsturniere, Sport- und Spielfeste
- Beratung, Anleitung und Schulung der Vereinsjugendleitungen nach § 12 SGB VIII
- Projekte zur Entwicklung des Kinder- und Jugendsports

### Jugendrotkreuz

Im Landkreis gibt es das Jugendrotkreuz des DRK Kyffhäuserkreisverband e.V. mit aktuell ca. 150 Mitgliedern im Alter von 6 - 18 Jahren. Das Jugendrotkreuz ist in fünf DRK Ortsgruppen und Schulsanitätsdiensten organisiert: Sondershausen (u.a. in der Wasserwacht Sondershausen), Immenrode, Kirchengel, Großenehrich und Niederspier. Jugendrotkreuz und Schulsanitätsdienste bestehen aktuell an den Staatlichen Grundschulen Hohenebra, Östertal und Franzberg, an der TGS Ebeleben sowie am Geschwister-Scholl-Gymnasium. Das Jugendrotkreuz des DRK

Kyffhäuserkreisverband e.V. ist im örtlichen Kreisjugendring sowie im Thüringer und im deutschen Jugendrotkreuz Dachverband organisiert.

Im Jugendrotkreuz des DRK Kreisverbandes Artern / Sömmerda e.V. (hierbei relevant der Bereich Artern) sind mit Stand 08/2022 25 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren organisiert. Schwerpunkt der Arbeit liegt in den Bereichen Erste-Hilfe, Natur und Umwelt, Politik, den Rotkreuzgrundsätzen und zwischenmenschlichen Themen. Neben Spiel, Spaß und Spiel werden auch Themen, wie Vermittlung von Sozialkompetenz, wertschätzende Verhaltensweisen und Offenheit über die ehrenamtlichen Gruppenleiter\*innen, erörtert.

Aufgaben des Jugendrotkreuzes sind insbesondere:

- Erhaltung und langfristige Sicherung der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes, u.a. durch Mitgliederwerbung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen
- Möglichkeit der sinnvollen und gesellschaftlich wertvollen Freizeitgestaltung
- ehrenamtliches Engagement der Kinder und Jugendlichen für die Gemeinde/für den Ort nachhaltig fördern
- Zusammengehörigkeitsgefühl stärken, Förderung des Gruppenerlebens, der Mitverantwortung und des Eintretens für Andere
- Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
- Erste Hilfe, Sanitäts- und Bevölkerungsschutzausbildung für Mitglieder
- Organisation von Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Auseinandersetzung mit aktuellen, jugendrelevanten Problemfeldern (z.B. Menschlichkeit, Verhaltensregeln an Gewässern und in Bädern, Umweltschutz, Gewalt und Suchtprävention)
- Förderung demokratischen Bewusstseins und Handelns sowie Beteiligung an demokratischen Prozessen

#### Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit

An verschiedenen Standorten im Landkreis werden durch die Kirchen Angebote für Kinder und Jugendliche vorgehalten. Die Angebotsbreite, welche von Haupt- und Ehrenamtlichen organisiert, geplant und durchgeführt wird, stellt sich am Beispiel der Evangelischen Jugend wie folgt dar:

- mit anderen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe sowie Ämtern zusammenzuarbeiten,
- Möglichkeiten schaffen, den Glauben zu entdecken, zu verändern, zu erleben und zu leben,
- Gemeinschaft erfahrbar zu machen,
- Angebote für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum zu schaffen,
- Ferienfreizeiten und Bildungsangebote vorzubereiten, zu organisieren und durchzuführen.

### **6.3. Bestandsdarstellung und -bewertung gem. § 13 SGB VIII**

#### **6.3.1. Schulsozialarbeit**

Seit September 2013 wird die Schulsozialarbeit im Kyffhäuserkreis nach der „Richtlinie über die Gewährung der Zuwendung an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ des Freistaates Thüringen durchgeführt. Zuletzt wurde im Juli 2022 die Richtlinie erneuert, eine Aktualisierung erfolgt im Turnus von drei Jahren durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Die Schulsozialarbeit als ein Instrument der Jugendhilfe ergänzt den Erziehungs- und Bildungsauftrag an Schulen durch sozialpädagogische Ansätze, Methoden sowie eine Vielzahl an individuellen Unterstützungsangeboten.

Durch prozesshafte und alltagsbezogene Unterstützung sollen Schüler\*innen dazu befähigt werden, den Schul- und Lebensalltag zu bewältigen. Vor allem benachteiligte Schüler\*innen benötigen im Schulalltag eine feste und verlässlichen Ansprechpartner\*in außerhalb des Lehrpersonals.

Die Schulsozialarbeiter\*innen arbeiten präventiv, beratend, intervenierend und sozialräumlich. Dabei stehen sie nicht nur den Schüler\*innen, sondern auch den Lehrer\*innen, Eltern, der Schulleitung, Betrieben, Vereinen, Institutionen und Einrichtungen als Ansprechpartner\*innen zur Verfügung.

Die Schulsozialarbeit dient als Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule. Sie konnte sich in den vergangenen Jahren als fester Bestandteil in der Schule integrieren. In regelmäßigen Reflexionsrunden und Wirkungsdialogen betonen die Schulleiter\*innen die unabdingbare Wichtigkeit der Schulsozialarbeiter\*innen an den Schulen. Die Schulsozialarbeit hat einen festen Platz in den Schulen und wird sowohl von den Schüler\*innen, den Eltern als auch von den Lehrer\*innen geschätzt.

Vordergründige Ziele der Schulsozialarbeit sind:

- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Vermeidung und Abbau sozialer und individueller Benachteiligungen
- Erschließung von persönlichen Ressourcen bei den Schüler\*innen
- Beratung von Lehrkräften und Eltern
- Abwehr gefährdender Einflüsse
- Befähigung der Kinder und Jugendlichen zu Kritik- und Entscheidungsfähigkeit und zur Übernahme von Verantwortung
- Interesse am sozialen Engagement hervorrufen
- Herausfiltern von „weißen Flecken“ bei der Übergangsgestaltung (Grundschule – weiterführende Schule/Schule – Ausbildung/Kindheit – Pubertät)
- Vermeidung von Doppelstrukturen

Inhaltliche Schwerpunkte der Schulsozialarbeit sind:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Projekte
- innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit
- Organisation offener Angebote für alle Schüler\*innen außerhalb des Unterrichts
- Übergangsgestaltung von der Grundschule in die weiterführende Schule und der weiterführenden Schule in die berufsbildende Schule
- Netzwerkarbeit mit angrenzenden Projekten und Unterstützungssystemen der Jugendhilfe/ des Jobcenters/der Agentur für Arbeit

Die Schulsozialarbeit wird im Kyffhäuserkreis an folgenden Schulen und mit folgenden Trägern umgesetzt:

#### Jugendhilfe- und Förderverein e.V.

- Regelschule Bad Frankenhausen
- Gemeinschaftsschule Artern
- Gemeinschaftsschule Oldisleben
- Grundschule Artern
- Grundschule Bottendorf
- Grundschule Wiehe
- Grundschule Bad Frankenhausen
- Gymnasium Bad Frankenhausen
- Förderzentrum Artern

#### Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

- Regelschule Roßleben
- Gemeinschaftsschule Greußen
- Grundschule Westerengel

#### Stadtjugendring Sondershausen e.V.

- Regelschule Franzberg
- Regelschule „J. K. Wezel“ Östertal
- Staatliches Berufsschulzentrum Kyffhäuserkreis
- Gemeinschaftsschule Ebeleben
- Grundschule Östertal
- Grundschule Hohenebra
- Grundschule Franzberg
- Förderzentrum Sondershausen

Die Besetzung der Stellen zur Durchführung der Schulsozialarbeit unterliegt dem Fachkräftegebot. Im Kyffhäuserkreis sind die Schulsozialarbeiter\*innen an Grund-, Regel-, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren und Gymnasium tätig. Der zeitliche Umfang richtet sich nach den Bedarfen, den örtlichen Gegebenheiten und den Schülerzahlen der Schulen. Aktuell sind die Schulsozialarbeiter\*innen mit Stellenanteilen von 0,75 VbE bis 1,0 VbE an den Schulen beschäftigt. Sowohl die Gegebenheiten als auch die Bedarfe jeder Schule werden jährlich in Qualitätsdialogen abgestimmt. Diese Erkenntnisse werden in das kreisweite Konzept der Schulsozialarbeit eingearbeitet, welches durch den Jugendhilfeausschuss bewilligt wird. Für die landkreisweite Koordination steht ein\*e Mitarbeiter\*in mit 0,5 VbE zur Verfügung.

Wiederkehrende Herausforderungen der Schulsozialarbeit sind der Wandel der gesellschaftlichen Strukturen, der Wandel der schulischen Strukturen, das Vorhandensein von multiplen Problemstrukturen der Schüler\*innen, die Vielfalt der Strukturen von Elternhäusern sowie der veränderten beruflichen Anforderungen, vor denen die Schüler\*innen stehen. Jede/r Schulsozialarbeiter\*in muss ein eigenes Konzept für die Bedingungen und Bedarfe vor Ort entwickeln und an den Gegebenheiten ausrichten. Das Erleben der Pandemie seit 2020 hat die Herausforderungen sowohl für Schüler\*innen, Elternhäuser, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter\*innen gesteigert und der daraus resultierende Bedarf kann nur schwer abgeschätzt werden.

### 6.3.2. Schulbezogene Lernbegleitung

#### Ausgangslage

Bereits vor der Corona-Pandemie standen die Schulen mit ihren weitreichenden Akteuren vor großen Herausforderungen. Lehrermangel, überforderte Elternhäuser und ein breites Spektrum an vielfältigen individuellen Bedarfen der Schüler\*innen erschwerten die Situation an den Schulen. Mit Beginn der Pandemie und dem ersten Lockdown im März 2020 mussten sich Schulleitungen, Lehrer\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen, Eltern und Schüler\*innen mit einer unbekanntem Situation auseinandersetzen, deren Ende nicht prognostiziert werden konnte.

Die bereits angespannte Situation der Schulen verschärfte sich noch: Lehrer\*innen hatten begründete Ängste und konnten die Schulen nicht aufsuchen, Schüler\*innen mussten ihre Aufgaben im Homeschooling erledigen, der direkte und persönliche Kontakt fehlte. Die Schulsozialarbeiter\*innen waren vor allen Dingen damit beschäftigt, den Kontakt zu den Schüler\*innen, vor allem zu den benachteiligten Schüler\*innen, nicht zu verlieren. Die Tatsache, dass die Pandemie im Juli 2021 noch nicht überwunden und mögliche (temporäre) Schließungen von Schulen nicht ganz ausgeschlossen werden können, schürt den Schulfrust bei den Schüler\*innen.

Seit Anfang Mai 2021 sind im Kyffhäuserkreis nahezu alle Schüler\*innen wieder in den Schulen präsent und versuchen, unter den wechselnden Begrenzungen und Lockerungen ihren Schulalltag zu gestalten. Die Schulsozialarbeiter\*innen haben erste Rückmeldungen auf die durch die Pandemie gestiegenen individuellen Bedarfe der Schüler\*innen:

- Sozialverhalten der Schüler\*innen: Die Schulsozialarbeiter\*innen im Landkreis berichten von vielen Streitigkeiten unter den Schüler\*innen, von aggressivem Verhalten untereinander, einer gegenseitigen Respektlosigkeit, einem fehlenden Wir-Gefühl und somit einem im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie verschlechterten Klassen- und auch Schulklima. Die Schüler\*innen müssen wieder in den Schulen ankommen und ihre Position im Klassenverband finden. Die Schüler\*innen sind regelrechte Einzelkämpfer geworden. Die gemeinsam erlebten Projekte fehlten im vergangenen Jahr, woraus die Schüler\*innen ihren Zusammenhalt und ihre Teamfähigkeit entwickeln konnten. Dies muss wiederbelebt werden.
- Mediennutzung tendiert zum Suchtverhalten: Handys, Laptops und PCs spielen in Zeiten der Pandemie eine bedeutende Rolle. Der verantwortungsvolle Umgang mit diesen Medien muss erst erlernt werden. Viele Schüler\*innen wurden aufgrund der plötzlich neuen Situation einer Pandemie, ohne pädagogische Aufklärung an das Medium herangeführt. Selbst die jüngsten Schüler\*innen der Schulen mussten sich mit der Hausaufgabenbewältigung auf digitalem Weg vertraut machen. Auf bestehende Gefahren, wie Mediensucht, Cyber Mobbing oder Cyber Grooming, müssen die Schüler\*innen aufmerksam gemacht werden.
- Schulmüdigkeit/ Schulfrust/ Schulverweigerung: In den ersten Wochen der Pandemie freuten sich die Schüler\*innen darüber, ihren Lernstoff und ihre Hausaufgaben von zu Hause aus erledigen zu können. Schnell folgte allerdings das Erwachen, da die Lehrer\*innen bei bestehenden Fragen nicht gleich befragt werden konnten, der Lernstoff digital schwerer zu verstehen war und auch persönlich keine Hilfe bei Freunden und Mitschüler\*innen gesucht werden konnte. Daraus entwickelte sich eine Schulmüdigkeit, die sich bis zur Schulangst oder gar Verweigerung steigerte. Die Angst, den gestellten Anforderungen in Präsenzzeit nicht gerecht werden zu können, haben nach Berichten der Schulsozialarbeiter\*innen immer mehr Schüler\*innen im Kreis. Nicht selten leiden die Schüler\*innen unter Angstzuständen, Gewaltausbrüchen oder selbstverletzenden Verhaltensweisen. Bereits in den ersten

Klassenstufen der Schulen haben sich allein aufgrund der fehlenden Tagesstruktur bei den Kleinsten eine große Demotivation und Schulfrust aufgebaut, die schwer wieder abzutragen sind. Der Versuch der Lehrer\*innen, so viel Lernstoff wie möglich in Präsenzzeiten zu vermitteln, baut den Druck und somit den aufkommenden Frust nicht ab.

- Bestehende Bildungslücken, vor allem in den Klassenstufen 7 und 8: Der Bildungsrückstand aufgrund der Pandemie ist, wie auch bei allen anderen tragenden Bereichen des Schulalltages (Sozialverhalten, Schulmüdigkeit), nicht einzuschätzen. Die Schulen melden vor allem bei den Schüler\*innen der 7. und 8. Klassen einen deutlichen Bildungsrückstand, da diese Schüler\*innen am längsten im Homeschooling verweilen mussten.
- Überforderte Elternhäuser: Die Schulsozialarbeiter\*innen im Landkreis berichten von einem erhöhten Gesprächsbedarf der Elternhäuser. Viele Eltern fühlen sich mit der Situation überfordert. Homeschooling, Bildungsrückstand des Kindes, verändertes Sozialverhalten, Arbeit und teilweise auch Gewaltsituationen fordern ihren Tribut und bringen die Familien an ihre Belastungsgrenzen.

Diese Punkte stellen nur einen kleinen Ausschnitt der pandemiebedingten Änderungen und Herausforderungen dar. Die Schulsozialarbeiter\*innen sind bemüht, den ansteigenden Bedarfen der Schüler\*innen mit ihren Familien gerecht zu werden, aber auch sie haben ihre Belastungsgrenzen. Problematisch ist, dass die Schulsozialarbeiter\*innen an ihren Schulen immer öfter aufgrund der Häufigkeit nur noch auf Situationen reagieren können und nicht bereits vorher präventiv auf mögliche entstehende Situationen eingehen können. Sie reagieren nur noch auf mögliche Störungen und kommen derzeit selten dazu, präventiv den Schüler\*innen Erfahrungen, Inhalte und Informationen zu vermitteln.

#### Maßnahmebeschreibung

Um die Situation an den Schulen zu entlasten und den Schulsozialarbeiter\*innen im Landkreis eine Unterstützung zukommen zu lassen, hat der Landkreis eine zusätzliche Stelle für eine/n schulbezogenen Lernbegleiter\*in mit 1,0 VbE an einen freien Träger der Jugendhilfe vergeben. Der/die schulbezogene Lernbegleitung soll an den weiterführenden Schulen (4 Regelschulen, 4 Gemeinschaftsschulen), vorrangig in den 8./9. Klassen eingesetzt werden. Die Schüler\*innen der jetzigen 8. und 9. Klassen waren im Schuljahr 2020/2021 in der 7. und 8. Klasse und waren von allen Schüler\*innen der Schulen am längsten im Homeschooling.

Die Stelle der schulbezogenen Lernbegleitung setzt sich mit mehreren bereichsübergreifenden Aufgaben auseinander:

- Individuelle Hilfen im Bereich der sozialen Integration: Die Schüler\*innen haben im Rahmen der Pandemie ein Stück weit das soziale Lernen verlernt. Die Schulsozialarbeiter\*innen versuchen, unter Einbehaltung der bestehenden Hygienevorschriften, mit entsprechenden Projekten das Sozialverhalten der Schüler\*innen abzufangen und neu aufzubauen. Das einzelne Verhalten der „auffälligen Schüler\*innen“ kann der/die Schulsozialarbeiter\*in derzeit in diesem Umfang aufgrund der Quantität der Anforderungen nicht abfangen. Hier greift der/die schulbezogene Lernbegleiter\*in ein: Er/Sie steht in Kontakt mit der Schulleitung, den Lehrer\*innen, der Schulsozialarbeit, den Eltern und dem/der Schüler\*in und entwickelt gemeinsam mit allen Akteuren ein individuelles Unterstützungs- und Integrationsprogramm. Aufgrund der Tatsache, dass der/die schulbezogene Lernbegleiter\*in eine geringere Anzahl an Schüler\*innen zu begleiten hat, kann eine individuellere Unterstützung erfolgen.
- Beratung am Übergang von Einrichtungen: Der/die schulbezogene Lernbegleiter\*in soll vor allem die Übergänge von der weiterführenden in die berufsbildende Schule/ Studium in den

Blick nehmen, mit den Schulleitungen in Kontakt treten und entsprechende, an den Bedarfen der Schüler\*innen entwickelte Konzepte erstellen. Vor allem die Berufsberatung fiel in den vergangenen Monaten anders als gewohnt aus. Gemeinsame Beratungen mit den Berufsberater\*innen, den Schulsozialarbeiter\*innen und den Schulleitungen sind denkbar.

- Coaching von Eltern und Kindern bei Krisen: Die Coronazeit brachte die Familien an ihre Belastungsgrenzen. Homeschooling gepaart mit Arbeit, Existenzängsten und fehlenden Ausweichmöglichkeiten führten zu entsprechenden Krisen innerhalb der Familien, die nicht immer gewaltfrei endeten. Die Schulsozialarbeiter\*innen im Landkreis sprechen von erhöhten Fällen der Gewalt im familiären Umfeld und sehen sich oft mit der Tatsache konfrontiert, dass Kinder und Jugendliche über das Erlebte nicht sprechen dürfen. An dieser Stelle ist eine vorurteilsfreie Zusammenarbeit vonnöten. Den Eltern bei entsprechenden Beratungsangeboten zur Seite zu stehen und sowohl sie als auch die Kinder für entsprechende Situationen zu coachen, wird eine Aufgabe des/der Lernbegleiter\*in sein.

#### Sondershäuser Bildungsverein e.V.

- Regelschule Östertal
- Regelschule Franzberg
- Gemeinschaftsschule Ebeleben
- Gemeinschaftsschule Greußen

#### VHS Bildungswerk GmbH

- Regelschule Bad Frankenhausen
- Regelschule Roßleben
- Gemeinschaftsschule Oldisleben
- Gemeinschaftsschule Artern

### **6.3.3. Projekt „Mehr Schulerfolg“**

Das Projekt „Mehr Schulerfolg“ hat sich in den vergangenen Förderphasen an allen drei teilnehmenden Schwerpunktschulen im Landkreis etablieren können. Die erbrachten Erfolge in Form von Neustrukturierungen, Umdenken der Lehrer\*innen und Schulleitungen, Offenheit gegenüber alternativen Unterrichtsmethoden sollen in der kommenden Förderphase manifestiert und erweitert werden. Die Schüler\*innen mit ihren individuellen Bedürfnissen in den Fokus zu nehmen, auf diese Bedürfnisse einzugehen und somit Schulerfolg zu gewährleisten, ist gesetztes oberstes Ziel des Projektes.

#### Laufzeit und Maßnahmeorte

Wie in den vergangenen Förderphasen findet das Projekt an folgenden Schwerpunktschulen im Kyffhäuserkreis statt:

- Regelschule „Juri Gagarin“ Bad Frankenhausen, Träger: Jugendhilfe- und Förderverein e.V.
- Gemeinschaftsschule „Johann-Gottfried-Borlach“ Artern, Träger: Jugendhilfe- und Förderverein e.V.
- Gemeinschaftsschule Ebeleben, Träger: Landratsamt Kyffhäuserkreis

Die Laufzeit erstreckt sich vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2025. Die Koordination übernimmt das Landratsamt Kyffhäuserkreis in Sondershausen.

### Zielgruppe

Als Zielgruppen der Projekte und Entwicklungen an den Schulen sollen insbesondere die Schüler\*innen der Schulen angesprochen werden.

Die Lehrkräfte, Erzieher\*innen, Sozialpädagog\*innen und alle am Schulalltag wirkenden Akteure, sowie die Eltern, Sorgeberechtigten und Familien der Schüler\*innen können als sekundäre Zielgruppe genannt werden.

### Maßnahmeziel und -inhalt

Alle drei teilnehmenden Schulen liegen hinsichtlich der Schulabbrecherquote über den Durchschnitt anderer Schulen im Kyffhäuserkreis. Dies liegt an den verschiedensten Ursachen (alle drei Standorte haben stationäre Jugendhilfeeinrichtungen in der Nähe, sozial schwache familiäre Bedingungen, etc.). Ziel der Maßnahme ist es, trotz prekärer Bedingungen im Sozialraum und in den Rahmenbedingungen der Schulen (Lehrermangel), die Bedürfnisse der Schüler\*innen in den Mittelpunkt zu stellen, die Leistungen sukzessiv zu steigern und die Abbrecherquote zu senken. Das Umdenken vieler Lehrer\*innen hin zu Ressourcenorientierung eines/r jeden Schüler\*in hat bereits in den letzten Förderphasen begonnen und soll weiter vertieft werden.

Die Auswirkungen der anhaltenden Pandemie werden in den kommenden Monaten und vermutlich auch Jahren eine zentrale Rolle in den Schulen spielen. Es bestehen derzeit bei den Schüler\*innen große Bildungslücken, Auffälligkeiten im Sozialverhalten und eine derzeit nicht einzuschätzende Schulumüdigkeit. Die Lehrer\*innen, Eltern und Schüler\*innen bei diesen umfangreichen Aufgaben zu unterstützen und vorhandene Defizite abzubauen, wird eine zentrale Aufgabe im Projekt sein.

### Erwartete Ergebnisse bzw. Ableitung der Erfolgsindikatoren

Jede Schule hat es in den ersten Förderphasen geschafft, ein schulindividuelles Unterstützungsprogramm für die Schüler\*innen zu entwickeln. Dies geschah unter anderen durch Hartnäckigkeit und Ausdauer der Projektmitarbeiterinnen und ein vehementes Engagement, alle an der Schule beteiligten Akteure (Schulleitung, Lehrer\*innen, Eltern, Schüler\*innen, Hausmeister, Berufsberater\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen,...) am Entscheidungsprozess mitwirken zu lassen. Auf jede einzelne Zielgruppe konnte Rücksicht genommen werden. Dies soll auch in der kommenden Förderphase fortgeführt werden. Die bisher etablierten praktischen Lehrgruppen, wie der Praxistag in Bad Frankenhausen, die alternative Lerngruppe in Artern und die individuelle Lerngruppe in Ebeleben, mussten aufgrund der Pandemie ausgesetzt werden. Für die kommende Förderphase werden diese weiterentwickelt, eventuell umstrukturiert und den Bedürfnissen der Schüler\*innen entsprechend manifestiert. Bestehende Unterstützungssysteme werden in regelmäßigen Abständen immer wieder auf ihre Durchführungsqualität überprüft und gegebenenfalls an den individuellen Bedarfen der Schüler\*innen orientiert.

#### **6.3.4. Kompakt – Beratungsstelle für Jüngere**

„Kompakt - Beratungsstelle für Jüngere“ als Nachfolger des Projektes Kompetenzagentur arbeitet seit 01.01.2015 und wird seitdem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Eine Co-Finanzierung erfolgt durch das Land Thüringen und den Landkreis. Das Angebot wird in der ESF+-Phase vom 01.07.2022 bis 31.12.2024 fortgesetzt, eine Weiterführung bis zum 31.12.2027 wird angestrebt. Durchführungsträger ist der Jugendberufshilfe Thüringen e.V.

Zur Zielgruppe von „Kompakt“ gehören Jugendliche und junge Erwachsene i.d.R. bis zur Vollendung des 27. max. 30. Lebensjahres, die länger als ein Jahr arbeitslos sind und/oder multiple persönliche Vermittlungshemmnisse aufweisen. Die Unterstützungsdauer beträgt max. 24 Monate und richtet sich nach den Entwicklungsständen sowie erzielten Fortschritten der jungen Menschen. Bei einem Betreuungsschlüssel von 1:20 halten zwei Casemanager\*innen (ges. 1,0 VbE) 20 Teilnehmerplätze vor.

#### Zielstellung

Kompakt ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des regionalen Angebotssystems und begleitet die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die vom System bisher nicht oder nicht mehr erreicht werden (können). Durch intensive und individuelle Einzelfallarbeit sollen die jungen Menschen dazu befähigt und dabei unterstützt werden, weitere regionale Förder-, Unterstützungs- und Integrationsangebote anzunehmen, um sich sowohl eine persönliche, als auch berufliche Perspektive aufbauen zu können. Der Abbau von (psycho-)sozialen Hemmnissen spielt hierbei oftmals eine wesentliche Rolle.

Kleinschrittige Ziele der beruflichen und sozialen Integration sind:

- Verbesserung lebenspraktischer Fähigkeiten der Jugendlichen
- Bekanntheit/Zugang zu regionalen Unterstützungs-, Bildungs- und Leistungsangeboten herstellen
- Ausbau sozialer Kompetenzen
- Minimierung persönlicher Hemmnisse
- Erkennen individueller Potenziale und Grenzen
- Kenntnisse über Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten
- realisierbare Berufswahlplanung
- eigenständige Schritte im Bewerbungsprozess
- Verbesserung des Schul- oder Berufsabschlusses

Erreicht werden diese Zielstellungen durch folgende Umsetzungsmethoden:

- vorurteilsfreie Beratung mit niedrigschwelligem Zugang
- individuelle Förder- und Eingliederungsplanung
- Initiierung von regionalen Unterstützungsangeboten
- teilnehmerorientierte Akquise der beruflichen Möglichkeiten
- aktive Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen und anderen Terminen
- Berücksichtigung von kulturspezifischen Voraussetzungen
- Vorhandensein eines verlässlichen Ansprechpartners bei Unsicherheiten, Fragen und auch Rückschritten

#### **6.3.5. KreA(k)tiv – Praxisorientierte Maßnahme für Jugendliche im Kyffhäuserkreis**

Der Trägerverbund, bestehend aus dem Sondershäuser Bildungsverein e.V. und dem VHS Bildungswerk GmbH, setzt im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2024 mit der Maßnahme „Kre(A)ktiv“ das Konzept der Praxisorientierten Maßnahmen für Jugendliche im Kyffhäuserkreis um.

Zielgruppe sind Jugendliche bzw. junge Erwachsene bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, welche länger als ein Jahr arbeitslos sind oder bei denen aufgrund schwerwiegender bzw.

mehrfacher Vermittlungshemmnisse eine Heranführung an die Erwerbstätigkeit in weniger als 12 Monaten unwahrscheinlich ist. Die Regelverweildauer der Teilnehmenden beträgt 12 Monate.

Die Zielstellungen der Maßnahme sind:

- Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit
- nachhaltige Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration
- Armutsbekämpfung.

Im Einzelnen wird für jeder/n Teilnehmer\*in das Ziel der Motivation und Aktivierung, der Herstellung einer Tagesstruktur, des Vertrauensaufbaus sowie in der Folge der individuellen Arbeit an beruflichen und persönlichen Perspektiven verfolgt. Zum Abschluss der Maßnahme wird eine Überführung und Stabilisierung in Folgemaßnahmen angestrebt.

Im Projekt sind eine ausgeprägte Aktivierungs- bzw. Einstiegsphase mit Schwerpunkt Tagesstrukturierung und Vertrauensbildung, die jugendspezifischen Werkstattangebote in den Berufsfeldern bzw. Bereichen Holz, Metall, Farbe, Ernährung/Gastronomie/Hauswirtschaft, Kreativ/ Medien und Outdoor und fachübergreifende Projekte sowie eine intensive sozialpädagogische Begleitung Maßnahmeinhalte. Der Zugang zur Maßnahme erfolgt über das zuständige Jobcenter oder das Jugendamt. Ein freier Zugang ist auf Anfrage beim Träger ebenfalls möglich.

### **6.3.6. Getting back on track - Praxisorientierte Maßnahme für schulverweigernde Jugendliche im Kyffhäuserkreis**

Der Trägerverbund, bestehend aus dem Sondershäuser Bildungsverein e.V. und dem VHS Bildungswerk GmbH, setzt mit der Maßnahme das Konzept der Praxisorientierten Maßnahmen ein neues Modell zur Arbeit mit schulverweigernden Jugendlichen im Kyffhäuserkreis um.

Die Zielgruppe sind schuldistanzierte Jugendliche, die das 15. Lebensjahr erreicht haben und die sowohl durch aktive als auch durch passive Schulverweigerung Gefahr laufen, ihren Schulabschluss nicht zu erhalten. Die Regelverweildauer beträgt 12 Monate.

Die Zielstellungen der Maßnahme sind:

- Erfüllen der Schulpflicht durch „Lernen an einem anderen Ort“
- Erwerb eines Hauptschulabschlusses
- Stabilisierung der Persönlichkeit
- Isolationsvermeidung, soziale Integration
- Armutsbekämpfung
- Berufsorientierung

Im Einzelnen wird für jeder/n Teilnehmer\*in das Ziel der Motivation und Aktivierung, der Herstellung einer Tagesstruktur, des Vertrauensaufbaus sowie in der Folge der individuellen Arbeit an beruflichen und persönlichen Perspektiven verfolgt. Zum Ende der Maßnahme wird sowohl der Erwerb des Schulabschlusses, als auch eine Überführung und Stabilisierung in Folgemaßnahmen angestrebt.

Hierbei sind eine ausgeprägte Aktivierungs- bzw. Einstiegsphase mit Schwerpunkt Tagesstrukturierung und Vertrauensbildung, die jugendspezifischen Werkstattangebote in den Berufsfeldern bzw. Bereichen Holz, Metall, Farbe, Ernährung/Gastronomie/Hauswirtschaft, Kreativ/Medien und Outdoor und fachübergreifende Projekte sowie eine intensive sozialpädagogische Begleitung Maßnahmeeinheiten.

Der Zugang zur Maßnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Schulen und dem Schulamt. Ein freier Zugang ist auf Anfrage beim Träger ebenfalls möglich.

Das Projekt wird in der aktuellen Förderphase im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2024 umgesetzt.

### **6.3.7. Jugendberufsagentur Kyffhäuserkreis**

Jugendliche brauchen für ihre berufliche und soziale Integration Unterstützung. Das trifft umso stärker auf förderungsbedürftige junge Menschen zu. Der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von Jugendlichen sind gemeinsame Aufgaben der Jugendhilfe, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger der Grundsicherung sowie der Schulen vor Ort.

Die Arbeitsagentur, das Jugendamt und das Jobcenter arbeiten seit 2010 sehr erfolgreich im Arbeitsbündnis „Jugend und Beruf“ zusammen, um die Kooperation an den Schnittstellen weiter aufrecht zu erhalten und zu optimieren. Bundesweit sind die Arbeitsbündnisse im Jahr 2010 auf Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit ins Leben gerufen worden. Damals ging es vor allem darum, Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten und Prozesse sowie Verfahren zu erproben. Schlussendlich sollen die Erfahrungen anderen Landkreisen für eine koordinierte Umsetzung der Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Von besonderer Bedeutung ist es, die Unterschiede von ländlichem und städtischem Raum bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit zu berücksichtigen. Es entstand ein „Arbeitskoffer“, welcher gezielte Hilfestellung und Anregungen für regionale Akteure gab. Der Kyffhäuserkreis wurde im August 2010 als einer von sechs Modellstandorten bundesweit ausgewählt, andere Regionen von seinen guten Kooperationsstrukturen profitieren zu lassen.

In Form einer Kooperationsvereinbarung sind die Zusammenarbeit und die Zuständigkeiten definiert. Die Kooperationsvereinbarung regelt, in welchen Feldern die jeweils beteiligten Rechtskreise in welcher Form zusammenarbeiten. Dazu wird beispielsweise auf die gesetzlichen Aufträge/die originären Aufgaben der beteiligten Kooperationspartner hingewiesen, die Überschneidungsbereiche der Leistungen SGB II, III und VIII werden dargelegt und eine Jahresarbeitskonzeption wird erarbeitet. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung verpflichten sich die Partner zu gegenseitiger Information und größtmöglicher Transparenz für die Jugendlichen, ihre Eltern und für alle beteiligten Einrichtungen. Ziel ist es, bedarfsgerechte und ökonomisch sinnvolle Strukturen zur Unterstützung Jugendlicher aufzubauen und zu verstetigen sowie geplante Vorhaben miteinander abzustimmen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Betreuungslücken zu schließen.

Ein Ziel der Kooperationspartner ist es, die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig zu reduzieren. Im Jahresdurchschnitt 2009 gab es 658 arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren im Kyffhäuserkreis, im

Jahresdurchschnitt 2012 waren es nur noch 314. Dies bedeutete eine Reduzierung um 52,3 %. 2016 waren noch 223 Jugendliche von Arbeitslosigkeit betroffen, 2021 sank die Zahl auf 169. Dies beschreibt einen Rückgang um 74,3 % im Vergleich der Jahre 2009 zu 2021.

Ebenfalls in den Fokus rückte die Reduzierung der Schulabgänger\*innen ohne Schulabschluss als ein weiteres konkretes Ziel der Jugendberufsagentur, um insbesondere Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf den Start ins Berufsleben zu erleichtern. Deshalb hatte das Arbeitsbündnis 2012 die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Nordthüringen verstärkt. Regelmäßig finden gemeinsame Gespräche zwischen Schulleitung, Beratungslehrer\*innen, Berufsberater\*innen und Sozialarbeiter\*innen der Projekte an den Schulen statt, um ab der 7. Klasse Schüler\*innen zu identifizieren und individuelle Unterstützungsangebote zu entwickeln. Die Reduzierung der Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss ist und bleibt erklärtes Ziel der Partner. Folgerichtig wurde das Staatliche Schulamt Nordthüringen der vierte Partner im Bündnis unter der Bezeichnung „Jugendberufsagentur Kyffhäuserkreis“.

Die Partner der Jugendberufsagentur erstellen eine jährliche Übersicht zu allen aktuellen Programmen, Projekten und Aktivitäten am Übergang Schule - Ausbildung - Beruf im Kyffhäuserkreis. Der Angebotskatalog bietet so den Akteuren in der Bundesagentur für Arbeit, Schwerpunkt Berufsberatung, dem Jobcenter, Schwerpunkt U27, dem Jugend- und Sozialamt, dem Schulamt und flankierenden Projekten und Maßnahmen der Beschäftigungsförderung junger benachteiligter Menschen eine schnelle Übersicht über aktuelle Aktivitäten und Angebote im Landkreis.

Darüber hinaus beteiligen sich die Partner aktiv in den jeweiligen Ausschüssen, Beiräten und Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe. Durch rechtskreisübergreifende Hospitationen und Schulungsangebote wurde und wird den Fachkräften trägerübergreifend ermöglicht, einen Blick in das tägliche Arbeitsfeld des Anderen zu werfen und ggf. für bestehende Zwänge und Entscheidungen zu sensibilisieren.

Im Jahr 2022 wurde das Kommunikationstool YouConnect eingeführt. Mit diesem von der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Tool soll eine rechtskreisübergreifende Kommunikation datenschutzkonform und vereinfacht möglich sein. In der Jugendberufsagentur wurde gemeinsam entschieden, dass dieses Tool in den praxisorientierten Maßnahmen eingeführt und erprobt wird.

## **6.4. Bestandsdarstellung und -bewertung gem. § 14 SGB VIII**

### **6.4.1. Kinderschutz**

Der Kinderschutzdienst ist mit 1,0 VbE beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, als Stabsstelle „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ im Dezernat für Soziales, Jugend, Gesundheit und Arbeit angesiedelt. Der Kinderschutzdienst ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die von sexueller, körperlicher und/oder seelischer Gewalt bedroht bzw. betroffen sind oder bei denen ein entsprechender Verdacht besteht. Er wird mit einem jährlichen Zuschuss zu Personal- und Sachkosten gefördert. Die fachlich-inhaltliche Begleitung erfolgt durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des örtlichen Trägers der Jugendhilfe sowie im Team „Frühe Hilfen/ Kinderschutz“, in dem auch die Netzwerkkoordination für dieses Themenfeld sowie eine Familienhebamme angesiedelt

sind. Gemeinsam werden u.a. eine jährliche Kinderschutztagung organisiert sowie Vereinbarungen zum Kinderschutz mit allen relevanten Trägern im Landkreis geschlossen, inkl. der notwendigen Schulungen und „Runde Tische“ zum Kinderschutz.

#### **6.4.2. Jugendschutz**

Um die Aufgaben im Rahmen des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes im Sinne des gesetzlichen Auftrags erfüllen zu können, ist eine angemessene Personalausstattung nötig. Darüber hinaus entstehen für die Erhaltung des technischen Standards einschließlich Software, eigene und Fort- und Weiterbildungen von Dritten und durch Dritte sowie die Beschaffung von Materialien zusätzliche Kosten.

Der gesetzliche und präventive Jugendschutz wird im Landkreis mit 0,5 VbE umgesetzt und ist fachlich dem Jugend- und Sozialamt zugeordnet. Der Jugendschutz erhält zusätzlich ein Sachkostenbudget in Höhe von 5.000€.

#### **6.5. Jugendgerichtshilfe und Angebote für straffällig gewordene Jugendliche gem. § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 JGG**

Die Jugendberufshilfe Thüringen e.V. begleitet im Auftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe junge Menschen, die straffällig geworden sind oder einer/mehrere Ordnungswidrigkeiten begangen haben, bei der Erfüllung ihrer Auflagen im Sinne der Jugendgerichtshilfe. Die Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten reichen von Verletzung der Schulpflicht über Verkehrsdelikte, Diebstahl und Körperverletzung bis zu Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Zu den Auflagen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe zählen:

- Betreuungs- und Arbeitsweisungen
- Verkehrsunterricht
- Entschuldigung/Regulierung/Schadenswiedergutmachung
- Suchtberatung
- Täter-Opfer-Ausgleich

Im Durchschnitt wurden zwischen den Jahren 2018 und 2021 durch den Träger jährlich 135 Jugendliche/junge Erwachsene begleitet (Zuweisung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes oder Gericht / Staatsanwaltschaft). Die Jugendgerichtshilfe wird durch eine pädagogische Fachkraft mit einem Stundenanteil von 0,25 VbE im Landkreis begleitet. Eine fallbezogene Dokumentation und Evaluation wird sichergestellt.

Neben der begleiteten Auflagenerfüllung aufgrund von Weisungen des Gerichts bzw. der Staatsanwaltschaft ist die aktive individuelle Auseinandersetzung mit begangenen Straftaten/Delikten und deren Folgen Ziel der Jugendgerichtshilfe. Ebenso sollen die Jugendlichen/jungen Erwachsenen alternative Handlungskompetenzen erwerben und verinnerlichen.

Die enge Kooperation mit einem Unterstützernetzwerk ist unabdingbar. Eine enge Zusammenarbeit findet z.B. mit der Schulsozialarbeit mit Blick auf Schulpflichtverletzungen statt oder der Beratungsstelle für Jüngere bei Jugendlichen mit multiplen Problemlagen. Die Angebote im

Landkreis sind gut vernetzt und arbeiten transparent, sodass eine reibungslose Zusammenarbeit sichergestellt ist.

## **6.6. Flankierende Maßnahmen für Demokratie und Toleranz und gegen Rechtsextremismus | Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt“**

Als heutige „Partnerschaft für Demokratie“ will der Landkreis ein Zeichen setzen für Offenheit, Vielfalt, Respekt und Akzeptanz und gegen jegliche Art von Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung. Dafür setzen sich seit dem Jahr 2000 kommunale Verantwortungsträger und Akteure der sozialen Arbeit im Kyffhäuserkreis mit den Themenfeldern Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Antisemitismus auseinander. Ziel ist es,

- rechtsextremen Denk- und Haltungsmustern entgegenzuwirken,
- zivilgesellschaftliches pro-demokratisches Engagement zu stärken und
- die Akzeptanz von Vielfalt sowie eine Kultur des friedlichen Miteinanders zu befördern.

Unterstützt und gefördert wird der Kyffhäuserkreis dabei durch das Bundesprogramm "Demokratie leben!" (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und das Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit - "Denk bunt!" (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport).

Dabei sollen vor allem jungen Menschen demokratische Grundwerte vermittelt werden. Zielgruppe des Bundesprogramms sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, und junge Erwachsene, aber auch haupt- und ehrenamtliche Akteure der Kinder- und Jugendarbeit und an anderen Sozialisationsorten tätige Multiplikator\*innen. Das Thüringer Landesprogramm stellt ein zentrales Instrument im Rahmen der Strategie der Thüringer Landesregierung zur Förderung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und zur Auseinandersetzung mit demokratiegefährdenden, gewaltorientierten und menschenfeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen dar. Das Land fördert darüber seit 2011 Landkreise und Kommunen bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Kultur in Thüringen. Sowohl vom Bund als auch vom Land werden – neben der strukturellen Förderung – finanzielle Mittel für Projekte, Veranstaltungen oder andere Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Die „Partnerschaft für Demokratie im Kyffhäuserkreis“ setzt sich aus Verantwortlichen der kommunalen Politik und Verwaltung und engagierten Menschen aus der Zivilgesellschaft, aus Vereinen, Verbänden, Initiativen und Kirchen zusammen. Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln sie gemeinsam einen auf die Situation vor Ort abgestimmten Zielkatalog, welcher Bedarfe und entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Wichtigstes Instrument zur Zielerreichung ist die Umsetzung von Projekten. Dabei werden insbesondere präventive Maßnahmen, Aktionen und Veranstaltungen und gefördert, die

- über die Folgen und Gefahren von politischem Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit informieren,
- demokratische Grundwerte vermitteln und couragiertes pro-demokratisches Handeln befördern,

- soziale und interkulturelle Kompetenzen stärken und Vorurteile abbauen und
- in Form von Gedenkstättenarbeit und zeithistorischen Projekten die Erinnerungen an die grausamen Folgen der NS-Diktatur bewahren.

Bereits in der ersten Förderperiode 2015 bis 2019 haben sich zahlreiche Träger, Vereine und Institutionen mit einer großen Zahl von Maßnahmen an der Umsetzung der Partnerschaftsziele im Kyffhäuserkreis beteiligt. Von Januar 2015 bis Dezember 2019 konnten kreisweit 114 Teilprojekte umgesetzt und mit 270.000,00 € gefördert werden. Gedenkstättenfahrten, Begegnungsmaßnahmen und interkulturelle Veranstaltungen, Prävention im Sport, Kampagnenarbeit und filmische Dokumentationen sind einige Beispiele. Im Jahr 2020 startete die neue Förderphase im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, welche bis 2024 auch im Kyffhäuserkreis umgesetzt wird. In den Jahren 2020 und 2021 konnten, bedingt durch die Corona-Pandemie, nur 15 Teilprojekte und Maßnahmen umgesetzt werden. Im Jahr 2022 ist ein Anstieg der Maßnahmen zu verzeichnen.

Synergieeffekte und Schnittstellen zu den Bereichen Jugendförderung, schulbezogene Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit sind an dieser Stelle besonders hervorzuheben.

Über die bereits genannten Ziele hinaus nimmt die Beförderung von mehr Jugendbeteiligung sowohl im Bundes- als auch im Landesprogramm einen besonders hohen Stellenwert ein. Zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen werden daher der Aufbau, die Unterstützung und Begleitung sogenannter Jugendforen und/oder von Jugendbeteiligungsgremien gefördert. Zudem können über den „Jugendfonds“ mit von Bund und Land bereitgestellten Mitteln ganz speziell jugendspezifische Projekte und insbesondere Projekte, die von Jugendlichen für Jugendliche selbst initiiert und umgesetzt werden, finanziert werden. Die Vergabe der Mittel des „Jugendfonds“ erfolgt partizipativ, in dem das Jugendplenum des Kyffhäuserkreises über die Vergabe entscheidet, aber auch die damit einhergehenden Aufgaben begleitet.

Die Gesamtverantwortung der Koordinierung der „Partnerschaft für Demokratie“ obliegt dem Landkreis. Zur fachlich-inhaltlichen Koordinierung und Steuerung der Umsetzung ist zudem eine externe Koordinierungs- und Fachstelle vorgesehen. Diese wurde aufgrund der jahrelangen Erfahrungen in der Koordinierung des „Lokalen Aktionsplanes im Kyffhäuserkreis“ und Arbeit im Themenfeld Rechtsextremismus beim Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. angesiedelt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Bundesprogramms sowie aus Mitteln des Thüringer Landesprogramms. Des Weiteren ist im Rahmen der Programmumsetzung die Einrichtung/Etablierung eines Begleitausschusses und/oder einer Steuerungsgruppe vorgesehen, welche aus politischen und gesellschaftlichen Akteuren des Landkreises besteht. Der Begleitausschuss bzw. seit 2020 die Steuerungsgruppe fungiert als strategisch handelndes, zentrales Gremium und entscheidet über die Einzelmaßnahmen und Projektanträge.

## **6.7. Jugendberatung**

Jugendberatung im Sinne des § 11 SGB VIII versteht sich als allgemeine Beratung und Hilfe zu allen Lebensfragen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, im Einzelfall auch deren Erziehungsberechtigten. Praktische Beratungsfelder sind insbesondere soziale, persönliche,

schulische und berufliche Konflikte bzw. Informationen dazu. Soweit spezielle Hilfe notwendig ist, werden die Ratsuchenden im Rahmen dieser Beratungstätigkeit je nach Problemlage zu dafür geeigneten Beratungsstellen begleitet bzw. an diese verwiesen.

Die Jugendberatung ist - je nach konkretem Bedarf - Bestandteil aller Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und ist von dem dort tätigen Personal zu leisten. Insofern ist die Jugendberatung Bestandteil der Fachstandards der einzelnen Angebotsformen, insbesondere der mobilen Jugendarbeit.

## **6.8. Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen**

Es sollte allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von einer Behinderung, unter Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen, möglich sein, in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit bedarfsentsprechende Angebote zu finden.

Kinder- und Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche mit Handicap soll sowohl integrative als auch spezialisierte Angebote umfassen. Integrative Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen umfassen sowohl Angebote in offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, altersübergreifende Bildungs- und Begegnungsangebote sowie Erholungsmaßnahmen.

Vom Grundsatz her sollen alle Angebote den Ansatz der Integration verfolgen. Neben der entsprechenden baulichen Gestaltung soll sich der integrative Gedanke auch in der inhaltlichen Ausrichtung widerspiegeln.

Grundsätzlich gelten die Fachstandards der Kinder- und Jugendarbeit in den entsprechenden Angebotsformen. Eine Abwandlung auf die Spezifik der Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen muss in jedem Einzelfall erfolgen.

## **6.9. Familienarbeit**

Der Lebensalltag der Familien vollzieht sich im Spannungsfeld zwischen Arbeit, Ausbildung, Vorsorge, Wohnen und Freizeit. Familien sind an die räumlichen Standorte der zu verrichtenden Aktivitäten gebunden. Wie Familien ihre Alltagsprobleme lösen, ob aus eigener Kompetenz oder mit Hilfe Dritter, entscheidet sich stets unter den konkreten Alltagsbedingungen im unmittelbaren Lebensraum der Familie. Hierzu gehören neben der wirtschaftlichen Lage der Familie ihre Wohn- und Arbeitsbedingungen, das Lebensumfeld mit seinen Gegebenheiten und nicht zuletzt die Einbindung in stützende soziale Netze.

Familienarbeit muss deshalb vor allem an den Lebensbedingungen der Familie in ihrem alltäglichen Lebensumfeld ansetzen. Familienpolitische Gestaltung muss sich dort vollziehen, wo Familien leben - in der Gemeinde bzw. in der Region. Familienpolitik auf Gemeindeebene, örtliche und regionale Familienpolitik, der lebensräumliche Ansatz von Familienarbeit dürfen in der Öffentlichkeit nicht länger ein Schattendasein führen. In der Gestaltung des unmittelbaren Lebensraumes der Familie, der Gemeinde, liegt ein wichtiger familienpolitischer Ansatz. Die Förderung der Familien und die Gestaltung einer lebenswerten Umwelt der Familien durch Kommunalpolitik sind eine Verpflichtung, Aufgabe und Chance, zu einer menschenwürdigen und zukunftsorientierten Gesellschaft beizutragen.

Es gibt kein allgemein gültiges Rezept für Familienarbeit in der Gemeinde. Ein System von Anreizen ist zu schaffen, wenn sie nicht Zufallsprodukt und abhängig von Einzelnen oder einigen engagierten Gruppen bleiben, sondern als "Prinzip Familie" politischer Gestaltungsauftrag werden soll.

§ 16 SGB VIII unterstützt Familien durch Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie. Ziel ist es dabei, Mütter und Väter durch Angebote darin zu unterstützen, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen und in Konfliktsituationen adäquate gewaltfreie Lösungsansätze zu finden. Darunter fallen z.B. Angebote der Familienbildung, der Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung von jungen Menschen sowie der Familienfreizeit und -erholung.

### **6.9.1. Familienzentrums „Düne“ e.V. Kyffhäuserkreis**

#### Aufgaben

Das Familienzentrums erfüllt den im SGB VIII festgelegten gesetzlichen Auftrag zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, unbeschadet anderer Angebote des Jugendamtes und der Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstelle. Die Vernetzung mit diesen und anderen Angeboten wird gewährleistet. Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII nimmt die unterschiedlichen Familienkonstellationen auf und entwickelt entsprechende Angebote der Eigenkompetenzstärkung und -entfaltung für die unterschiedlichsten Lebenssituationen und Lebenslagen. Sie versteht sich als Netzwerker im gesamten Kyffhäuserkreis und als Anlauf- und Einsatzstelle für ehrenamtliches Engagement.

#### Zielstellung

Die Zielstellung des Familienzentrums ist die sozialräumlich verankerte Hilfe für und Unterstützung von und durch Familien in allen Lebensphasen und allen Generationen, darunter:

- Förderung der Selbsthilfekraft von Familien
- Unterstützung der Familien in ihrer Alltags-, Erziehungs- und Handlungskompetenz
- Eingehen auf Bedürfnisse und Erfahrungen von Familien
- Stabilisierung des familiären Gefüges
- Anregung und Unterstützung von Familien- und Elternnetzwerken
- Unterstützung der familiären Handlungsfähigkeit, auch zur Vermeidung von Ausgrenzung und Isolation
- Lobbyarbeit für und Durchsetzung von Familieninteressen gegenüber dem gesellschaftlichen Umfeld

#### Angebote und Aufgaben

##### a) Familienbildung

Ausgehend von den Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen der Familien werden Programme mit Seminaren, Projekten, Arbeit in Gruppen, Vortrags- und Infoveranstaltungen für die betreffenden Zielgruppen konzipiert. Das Angebotsprofil umfasst folgende Formen:

- Seminare, Gesprächskreise und Vorträge
- Eltern-Kind-Angebote

- Weiterbildungsangebote im Bereich Familien und Erziehung, Gesundheit und Ernährung, Wirtschaft und Soziales
- Familienbildungsfreizeiten - Verknüpfung von Bildungsinhalten mit Freizeitangeboten in der Gruppe
- altersentsprechende Angebote zur umfassenden Förderung der kindlichen Entwicklung
- Anregung zur selbst organisierten Freizeitgestaltung
- Angebote im handwerklichen, künstlerischen und kreativen Bereich
- digitale Angebote

#### b) Unterstützung und Anregung von Familienselbsthilfe

Das Familienzentrum versteht sich als Ausgangspunkt für gemeinsame Selbsthilfeaktivitäten von Eltern und Familiengruppen. Im Sinne einer „offenen Tür“ werden die Räumlichkeiten für zwanglose Kontakte und Begegnungen zur Verfügung gestellt. Verschiedene Selbsthilfegruppen treffen sich regelmäßig im Haus. Die sozialpädagogischen Fachkräfte stehen als Ansprech- und Gesprächspartner\*innen zur Seite.

#### c) Familienentlastende Angebote

Das Familienzentrum gibt mit seinen Angeboten, z.B. alternative Kinderbetreuung, Kindersachentauschbörse, dem neutralen Begegnungsort oder dem Angebot „Tapetenwechsel“ Familien Unterstützung zur Bewältigung des Alltags sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Familie und Pflege. Weiterhin gibt es die Möglichkeit individueller Gesprächs- und Unterstützungsangebote in Krisen- und Konfliktsituationen (präsent / digital) mit Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen an weitere Fachkräfte. Weiterhin werden i.d.R. zeitlich befristete bedarfsorientierte Projekte in verschiedenen Bereichen umgesetzt.

#### d) Familienbezogene Informationen und Vermittlung von Beratungsangeboten

Das Familienzentrum ist ein zentraler Anlaufpunkt / Dienstleister für die Vermittlung und Information zu familien- und generationenbezogenen Leistungen des Staates, des Landes, des Kreises, der Kommune und Anderer durch Bereitstellen von Infomaterial sowie Öffentlichkeitsarbeit über Presse, Aushänge, Webseite und Social Media. Ebenso erhält man dort Information, Beratung und Vermittlung zu weiterführenden Angeboten anderer spezialisierter Träger.

#### e) Begegnungen und Kontakte

Den Familien wird Gelegenheit zum Informations- und Erfahrungsaustausch und Raum zum zwanglosen Kontakt gegeben. Gleichzeitig ist das Gesprächsangebot durch die Fachkräfte Ausgangspunkt, Familien für gezielte Angebote und Aktivitäten zu interessieren. Beispiele dafür sind der Babybrunch, Elternkurse, Eltern-Kind-Gruppen, Spielnachmittage, Feste und Feiern, Kindersachentuschbörse, Kindergruppen und generationsübergreifende Angebote oder Themen anderer Vereine / Institutionen.

### **6.9.2. Mehrgenerationenhaus Sondershausen**

Das Mehrgenerationenhaus Sondershausen ist ein Begegnungsort, an dem das Miteinander und das Füreinander der Generationen aktiv gelebt und gefördert wird. Seine Türen stehen für alle Menschen offen – unabhängig von Alter oder Herkunft. Es wurde unter dem Prototyp

„Familienzentrum plus“ konzipiert, d.h., die Angebote des Familienzentrums werden unter dem Aspekt „Alt und Jung unter einem Dach“ erweitert. Die Arbeit für und mit den Senior\*innen erfährt eine größere Bedeutung. Zum Beispiel erweitert das Frühstück für Jung & Alt das Angebot des Familienzentrums generationsübergreifend.

Der offene Treff steht im Zentrum des Mehrgenerationenhauses Sondershausen. Hier kommen Menschen miteinander ins Gespräch, knüpfen erste Kontakte und tauschen sich über Alltagserfahrungen aus. Das Mehrgenerationenhaus schafft Begegnungen und leistet Unterstützung für jedes Alter und in allen Lebenslagen. Dazu gehören Betreuungs-, Lern- und Kreativangebote, Beratungs- und Unterstützungsangebote und vieles mehr.

Ein wichtiges Standbein des Hauses ist das Engagement freiwilliger Bürger\*innen. Gemeinsam mit ihnen werden Ideen und Projekte entwickelt und umgesetzt. Das Mehrgenerationenhaus ist Anlaufstelle für Engagierte, die sich mit ihren Ideen und Talenten einbringen und damit einen Beitrag für die Gesellschaft leisten wollen.

#### Angebote des Mehrgenerationenhauses Sondershausen

- a) Der offene Treff im „Düne“-Stübchen
  - Babybrunch
  - Erzählcafé
  - Seniorencafé
  - Frühstück für Jung und Alt
  - Sonntagscafé
  - Quartiersstammtisch
  - Lesegruppe
  - Der digitale offene Treff – miteinander & untereinander gut vernetzt
  - Ort für Selbsthilfegruppen
  
- b) Beratungs- und Unterstützungsangebote für Jung & Alt
  - niederschwellige Beratung in allen Lebenslagen
  - Antragshilfe
  - Smartphone-Sprechstunde
  - Einkaufshilfe
  
- c) Vereinbarkeit von Familie/Beruf
  - punktuelle Kinderbetreuung
  - „Leihoma“/„Leihopa“
  - Kindersachentauschbörse
  
- d) Familienbildungsangebote
  - Näh- & Kreativkurse
  - Vorträge zu verschiedenen Themen in online & Präsenz
  - Eltern-Kind-Gruppen
  - Familienwandertage

- e) Kurse rund um das Thema Gesundheit, Sport & Pflege
  - Geburtsvorbereitung in Kooperation mit dem Hebammenteam des DRK Krankenhauses Sondershausen
  - Rückbildung
  - Erste-Hilfe-Kurse
  - selbstbestimmtes Leben im Alter
  - Eltern-Kindersport
  - Tanzgruppe für Teenager
  - Seniorengymnastik
  - Entspannungsgymnastikgruppen
  - Beratungsangebote für pflegende Angehörige in online & Präsenz
  - Entspannungskurse für Kind & Familie
  
- f) Kurse rund um das Thema Musik & Kultur
  - musikalische Früherziehung
  - Eltern-Kind-Gruppen „Musikmäuse“
  - Musikprojekte
  - Kulturveranstaltungen für Senioren\*innen
  - Bücherzellen in Sondershausen und Schernberg

Das Mehrgenerationenhaus Sondershausen ist in Trägerschaft des Vereins Düne e.V. Die Förderung erfolgt über das Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser. Der Landkreis und die Stadt Sondershausen finanzieren mit.

### **6.9.3. Mehrgenerationenhaus Roßleben-Wiehe**

Das Mehrgenerationenhaus Roßleben-Wiehe hält generationenübergreifend Freizeit- und Unterstützungsangebote vor und fördert die Begegnung von Menschen jeglicher Herkunft, aller Altersschichten und unterschiedlicher Lebenssituationen. Es ist damit eine Begegnungsstätte für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen.

Beispiele für Angebote des Hauses sind:

- Erstberatung und Vermittlung/Begleitung zu weiteren Unterstützungsangeboten, auch für Flüchtlinge/Asylsuchende
- Mittagstisch von Montag bis Freitag
- Sonntags-Café (14-tägig)
- Thematisches Frauenfrühstück (1 x monatlich)
- Unterstützungsangebote für Familien und Kinder, z. B. Hausaufgabenbetreuung für Kinder, Ferienangebote, Kindersachen- und Spielzeugbörse, Familienfreizeitangebote, Familienfahrten, Beratung und Vermittlung in Krisensituationen
- Infoveranstaltungen und spezifische Freizeitangebote für Senior\*innen, incl. Ausflugsfahrten
- im Seniorenprojekt „Lebenswerte Zukunft in der Region“ (gemeinsam mit VHS-Bildungswerk GmbH) - digitale Angebote (Senioren PC-Kurs, digitale Sprechstunde für Senior\*innen) sowie Begleitservice zu Arztterminen

- Trauercafé
- Bildungsangebote für jedes Alter
- zentrale Anlaufstelle für ehrenamtliche Aufgaben
- Nutzung des Angebotes des Sozialkaufhauses „Glücksgriff“ (nachhaltige Nutzung von Gebrauchtem) für Menschen mit Unterstützungsbedarf
- Tanz- und Sportangebote
- Mehrgenerationentheater
- Buchlesungen und „Leseclub“ für Kids
- Jahresfeste
- Blutspendeaktionen mehrmals im Jahr
- Unterstützung bei der Praktikums-, Lehrstellen- und Arbeitsplatzsuche
- Unterstützung von Bewerbungsaktivitäten und bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten für externe Kooperationspartner sowie verschiedene selbst organisierte Gruppen

Des Weiteren fungieren die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung als „Lotsen“ für ehrenamtliches Engagement in verschiedenen sozialen Projekten in der Stadt und Region Roßleben-Wiehe, wie z.B. im Sozialkaufhaus „Glücksgriff“ und organisieren Maßnahmen/Veranstaltungen zur Anerkennung ehrenamtlichen Engagements. Auch sind sie als Akquisiteur und Vermittler für das Ehrenamt in der Region zu sehen.

Das Team beteiligt sich an der Ausgestaltung verschiedener sozialer und kultureller Aktivitäten in der Kommune (z.B. Fasching, Benefiz-Schwimmen zum Erhalt des Schwimmbades, „Baby-Empfang“ des Bürgermeisters, Kirmes) und initiiert selbst verschiedene Höhepunkte, wie bspw. das "Eierbetteln" und das "Ostereierfest", die große Kindertagsfeier oder den „lebendige Adventskalender“, bei dem vom 1. bis 24. Dezember immer an einem anderen Ort im Gemeinwesen eine besondere Aktion stattfindet.

Die Einrichtung trägt somit auch zum Erhalt des sozialen und kulturellen Lebens in der Region bei und stellt eine wichtige Anlaufstelle für soziale Dienstleistungen, Beratung, Information, Begegnung und Freizeitaktivität dar – und dass für alle Altersgruppen unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft. Dadurch wird, gerade in einer vom demografischen Wandel besonders betroffenen Region, Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Das Mehrgenerationenhaus hat viele Netzwerkpartner, mit denen es im akuten Bedarfsfall schnelle und unbürokratische Lösungsmöglichkeiten aufzeigen kann. In dringenden Fällen kann das Team unmittelbar reagieren und zu professioneller Hilfe weitervermitteln.

Das Mehrgenerationenhaus Roßleben-Wiehe ist in Trägerschaft des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. Die Förderung erfolgt über das Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser. Der Landkreis und die Stadt Roßleben-Wiehe finanzieren mit.

#### **6.9.4. Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“**

Der Freistaat Thüringen gewährt dem Landkreis im Rahmen des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ eine finanzielle Förderung, um familiengerechte Rahmenbedingungen zu schaffen. Grundlage ist das Thüringer Familienförderungsgesetz, welches in § 4 das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ beschreibt.

Ziel und Zweck der Förderung ist, eine Sicherung, Stärkung und Initiierung einer den jeweiligen regionalen Voraussetzungen entsprechenden und an den Bedarfen von Familien orientierten sozialen Infrastruktur, die durch neue Formen der Steuerung und Vernetzung das Zusammenleben der Generationen stärkt und unterstützt.

Grundlage der Förderung ist dabei der integrierte Sozialplan zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ des Kyffhäuserkreises. Zur Beratung über die Vergabe der Mittel wurde der Familienbeirat des Kyffhäuserkreises eingebunden.

Folgende Handlungsfelder können gefördert werden:

#### Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung

- Sozialplanung Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Landkreis sowie kommunale Prozesssteuerung
- Austauschplattform der lokalen Akteure
- Beteiligungsverfahren, Partizipationsstrategien
- Allgemeine Planungsprozesse
- Qualifizierungen zur Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit

#### Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität

- Unterstützung der Unternehmen bei generationssensibler Personalpolitik
- Auditierungs- und Zertifizierungsprozesse zur Familienfreundlichkeit
- kommunales Zeitmanagement / Zeitpolitik
- Entwicklung von Mobilitätsstrategien und -konzepten
- flexibilisierte Mobilitätsangebote
- Unterstützung zur Entlastung von Familien mit Erziehungs- und/oder Pflegeverantwortung
- Prozess- und Projektbegleitung zur Umsetzung von Angeboten in diesem Handlungsfeld
- Qualifizierung und qualitätssichernde Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlich Tätigen in diesem Handlungsfeld

#### Bildung im familiären Umfeld

- Familienerholung außerhalb des gewohnten Umfeldes
- Bildungsangebote in den Bereichen:
  - Lebensgestaltung & Alltagskompetenz
  - Medienbildung und -kompetenz
  - Gesundheit und Sport
  - Umwelt, Ökologie & Nachhaltigkeit
  - Kultur & Kreativität & Kunst
  - Gesellschaft und Politik
- Prozessbegleitung und Beratung von Einrichtungen, Trägern und Kommunen zur Entwicklung von Angeboten in diesem Handlungsfeld
- Qualifizierung und qualitätssichernde Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlich Tätigen in diesem Handlungsfeld

## Beratung, Unterstützung und Information

- aufsuchende und mobile Angebotsformate in diesem Handlungsfeld
- allgemeine und spezifische Beratungs- und Informationsangebote für verschiedene Zielgruppen und Lebenslagen:
  - Beratung für Beschäftigte
  - institutionelle Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung
  - Elternberatung
  - Beratung für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige
  - Wohnberatung
  - Seniorenberatung
  - ambulante Beratung für von häuslicher Gewalt Betroffener
- Selbsthilfegruppen
- Begleitdienste / Ausbildung zu Begleiter\*innen
- Problem- und Konfliktlösungsstrategien / Mediation
- Angebote für Pflege- und Adoptiveltern
- Unterstützung von ehrenamtlichen Begleitstrukturen durch hauptamtlich Tätige
- Prozessbegleitung und Beratung zur Entwicklung von Angeboten in diesem Handlungsfeld von Einrichtungen, Trägern und Kommunen
- Qualifizierung und qualitätssichernde Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlich Tätigen in diesem Handlungsfeld

## Wohnumfeld und Lebensqualität

- innovative Wohnformen und Konzepte, Wohnprojekte, zum Beispiel:
  - Wohnen für Hilfe
  - Generationenwohnen
  - Seniorenhausgemeinschaften
- Konzeptentwicklung für altersgerechtes und generationenübergreifendes Wohnen und Wiederbeleben ländlicher Bausubstanz und Brachflächen
- ehrenamtliche, generationsübergreifender Hilfs- und Betreuungsangebote, zum Beispiel:
  - Hausbesuchsprogramme, Besuchsdienste
  - Großelterndienste
  - Alltagsbegleiter und -hilfen
  - Nachbarschaftsnetzwerke, Nachbarschaftshelfende
- integrierte Versorgungskonzepte/DORV-Konzept
- soziale Dorfentwicklung
- Prozessbegleitung und Beratung zur Entwicklung von Angeboten in diesem Handlungsfeld von Einrichtungen, Trägern und Kommunen
- Qualifizierung und qualitätssichernde Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlich Tätigen in diesem Handlungsfeld

## Dialog der Generationen

- Sozialräumliche Unterstützungsangebote, zum Beispiel:
  - Sozialraum- und Stadtteilbüros

- Dorfmoderator im Dorfentwicklungsprozess
- Quartiersmanagement
- Dorf-/Stadtteilkümmerner/Lotsen
- Gemeindegewestern im ländlichen Raum
- Koordination von Nachbarschaftsnetzwerken wie kooperative Genossenschaftsmodelle
- Ansprechpartner\*innen, Vertretungen verschiedener Zielgruppen, zum Beispiel
  - Generationenbüros, Generationenbeiräte, Generationenbeauftragte
  - Seniorenbüros, Seniorenbeauftragte
- Begegnungsstätten, zum Beispiel:
  - Familienzentren
  - Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)
  - Mehrgenerationenhäuser (MGH)
  - Seniorenclubs
  - Bürgercafé
- Prozessbegleitung und Beratung zur Entwicklung von Angeboten in diesem Handlungsfeld von Einrichtungen, Trägern und Kommunen
- Qualifizierung und qualitätssichernde Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlich Tätigen in diesem Handlungsfeld

#### **6.9.5. Familienorientierte Arbeit als Ergänzung zur einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit**

Im Rahmen der einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit stehen im Landkreis vier Häuser der Offenen Tür (Roßleben-Wiehe, Greußen, Artern, Ebeleben) und zwei Kinder- und Jugendzentren (Sondershausen/JuST, Bad Frankenhausen/DOMizil) zur Verfügung. Diese werden personell und sächlich durch den Landkreis und die Kommunen getragen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplans 2019 - 2022 wurde die Idee entwickelt, die einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit zu aktivieren und gleichzeitig sinnvoll zu ergänzen. Kommunen sollen in Zusammenarbeit mit dem Träger der Jugendeinrichtung die Möglichkeit haben, die Einrichtungen für familienbezogene Angebote im Sozialraum zu nutzen. Ergänzendes Fachpersonal mit Fokus auf familienorientierte Angebote soll die bestehende Arbeit sinnvoll erweitern. Gedacht ist hierbei an Angebote, wie „Mutter/Vater-Kind-Frühstück“, Seniorentreffen, Kinder- und Spielsachenbasar etc.

Ziel ist es, die bestehende gute und flächendeckende Infrastruktur für eine für das Gemeinwesen dienliche Nutzung der Kinder- und Jugendeinrichtungen im Vormittags- und Mittagsbereich (wenn die Zielgruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Schule ist) zu öffnen und effektiver zu nutzen. Kinder- und Jugendeinrichtungen sollen als Begegnungsräume zwischen den Generationen dienen und in einem zeitlich begrenzten Rahmen auch für andere Zielgruppen geöffnet werden. Vordergründig sollen die Zeiten der Kinder- und Jugendeinrichtungen genutzt werden, in denen wenig Belegung ist. Aber auch parallele Angebote sind nicht ausgeschlossen und können eine große Bereicherung darstellen. Gerade in den Grundzentren sind nicht für alle gesellschaftlichen Gruppen adäquate Rahmenbedingungen vorhanden. Die Kinder- und Jugendeinrichtungen bieten diesen

Standard und können eine Treffpunktmöglichkeit für Familien in all ihren Facetten im Sozialraum sein.

Dabei soll nicht nur der Ort, an dem sich die Kinder- und Jugendeinrichtung befindet, als „Einzugsgebiet“ verstanden werden. Durch die aufsuchende Arbeit im gesamten Sozialraum ist zum einen eine Bedarfsmeldung aus allen im Sozialraum liegenden Orten möglich und der Informationsfluss in die Gemeinden kann ebenfalls stattfinden.

2019 wurde dieses Angebot als Modellvorhaben im Landkreis installiert. Die Finanzierung der familienorientierten Arbeit erfolgt aus Mitteln des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ des Freistaates Thüringen. Eine Evaluation fand 2022 statt. Eine weitere Finanzierung der Familienlotsen über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ ist in Inhalt und Finanzierung vorabgestimmt und gleicht sich in Höhe und Ausgestaltung der Förderung der einrichtungsbezogenen Jugendarbeit an. Im Planungshorizont des Jugendförderplans ist die Finanzierung weiterhin zu 100 % aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ vorabgestimmt.

## **7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

2019 wurden verschiedene Bausteine zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung eingeführt, welche im Rahmen der Laufzeit des Jugendförderplans 2019 - 2022 umgesetzt und begleitet wurden. Die im Landkreis im Rahmen des Jugendförderplans durchgeführten Angebote, Maßnahmen und Projekte sollten aufgrund der präzisierten planerischen Eckdaten und Evaluationselemente reflektiert und auf Machbarkeit und Wirksamkeit untersucht werden. Eine bedarfsentsprechende Anpassung aufgrund finanzieller, struktureller oder inhaltlicher Änderungen sollte in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss erfolgen.

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat mit dem Jugendhilfeausschussbeschluss im Jahr 2015 einen Qualitätszirkel zur Begleitung des Gesetzauftrages lt. § 79a SGB VIII gegründet. Im Fokus des Qualitätszirkels steht die Entwicklung von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität, die Optimierung interner und externer Prozesse sowie die Weiterentwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung geeigneter Maßnahmen für

- die Gewährung und Erbringung von Leistungen
- die Erfüllung anderer Aufgaben
- den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII
- die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Auf Grundlage des Leitbildes des Jugend- und Sozialamtes wurden Kriterien entwickelt, auf dessen Grundlage Qualitätsstandards in internen und externen Prozessen eingeführt und in der Umsetzung begleitet werden. Im Rahmen der Arbeit des Qualitätszirkels werden auf Grundlage des „PDCA-Zyklus“ auch adäquate Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung für geförderte Maßnahmen des Jugendförderplans ermittelt, in der Praxis erprobt und begleitet.

Im Rahmen der Überprüfung der Zielerreichung von festgesetzten Maßnahmen im Jugendförderplan 2019 - 2022 (vgl. Ausführungen in Kapitel 4) wurden die 2019 installierten Elemente der Qualitätssicherung und -entwicklung auf Wirksamkeit und „Erfolg“ überprüft. Auf

Grundlage der Analyse werden folgende Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung für den Zeitraum 2023 - 2026 benannt:

## **7.1. Wirkungsdialoge**

Die Maßnahmeumsetzung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit erfolgt im Sinne des Subsidiaritätsprinzips im Landkreis von geeigneten freien Trägern der Jugendhilfe. Die Rahmenbedingungen (Inhalt, Umfang, Personaleinsatz und Finanzierung) sind in Zuwendungsverträgen definiert.

Wirkungsdialoge dienen der Umsetzungsbegleitung sowie dem Erfolgs- und Praktikabilitätsabgleich gemeinsam verabredeter Schlüsselindikatoren, Meilensteine und Ziele in geförderten Angeboten, Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Jugendförderplans. Sie sollen vor allem im Bereich der mobilen und einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Jugendverbandsarbeit zur Anwendung kommen.

Dies gibt sowohl dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe mit Blick auf seine Gesamtverantwortung aber auch den ausführenden freien Trägern und handelnden Personen eine regelmäßige Rückmeldung und Möglichkeit der bedarfsentsprechenden Nachjustierung von Angeboten. Auch die Kommunen erhalten einen fortlaufenden Einblick in die in ihrem Wirkungskreis geleistete Arbeit und können aktuelle Bedarfe und Wünsche einbringen und auf ihre Umsetzbarkeit prüfen.

Wirkungsdialoge finden jährlich (bei Bedarf auch häufiger) unter Leitung der für die Jugendarbeit zuständigen Fachkraft beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe im jeweiligen Zuständigkeitsbereich statt. Sie werden schriftlich dokumentiert.

### **7.1.1. Wirkungsdialoge in der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Die Wirkungsdialoge erfolgen i.d.R. als Gemeinschaftsdialoge mit allen beteiligten relevanten Partner\*innen, z.B. unter Einbeziehung von Bürgermeister\*innen, Ortschaftsvertreter\*innen, Vertreter\*innen von Verwaltungsgemeinschaften, Kindern und Jugendlichen, Einrichtungs- und Trägervertreter\*innen. Dies kann bedarfsentsprechend durch Einzeldialoge (nur mit Fachkraft und Träger) ergänzt werden. In einem Turnus von zwei Jahren wird dabei gemeinsam mit der zuständigen Fachkraft beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der/den Kommune/n im Wirkungskreis die Einrichtungskonzeption bzw. die Tätigkeits- und Schwerpunktbeschreibung der mobilen Jugendarbeit bedarfsentsprechend in den Blick genommen und ggf. angepasst. Ergänzend ist eine Zielgruppen- bzw. Nutzerbefragung sinnvoll, um die Zufriedenheit mit der Angebotsstruktur widerzuspiegeln und ggf. veränderte Bedarfe abzuleiten. Mit Blick auf die schulbezogene Jugendarbeit werden bestehende Formate in Form der jährlichen Reflexionsgespräche der Schulsozialarbeit genutzt (vgl. 7.1.3.). Da die Umsetzung und Begleitung der schulbezogenen Jugendarbeit konzeptionell an die Schulsozialarbeit angebunden ist, bietet sich diese Symbiose an und spart personelle Ressourcen.

Folgende Sachverhalte sollen regelmäßig in den Blick genommen werden:

Einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit (betrifft Kinder- und Jugendeinrichtungen, die vertraglich abgesicherte Zuschüsse erhalten)

- Überprüfung der definierten Schlüsselindikatoren, Meilensteine und Ziele auf Umsetzung sowie Ergebnis / Wirkung
- Aus welchen Gründen wird eine Einrichtung besucht und wie wird darauf (mit Angeboten) reagiert?
- Wo kommen die Kinder und Jugendlichen her?
  - Sozialraum (Definition)
  - außerhalb Sozialraum
- Besucherzahlen und -struktur
  - Alter
  - soziale Herkunft
  - Bildungsstand
  - mit und ohne Migrationshintergrund
  - Unterschied in den oder außerhalb der Ferien
- Öffnungszeiten
- Welche Räume (Innen- und Außenbereich) stehen den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung und wie werden sie genutzt?
- Regelangebote und Nutzungsgrad
- Themenspezifische Angebote und Nutzungsgrad
- Vernetzungsgrad der Einrichtung im Sozialraum
  - Nutzung ergänzender Angebote Dritter für Angebote außerhalb der Einrichtung (z.B. mobile Jugendarbeit, andere Kinder- und Jugendeinrichtungen, Freizeitangebote, Beratungs- und Unterstützungsangebote, etc.)
  - Nutzung der Kinder- und Jugendeinrichtung durch Dritte (z.B. andere Vereine oder Interessengruppen, für Beratungsangebote, Proben, Seminare, etc.) sowie Nutzungsgrad
- Kooperation mit Schulen und Schulsozialarbeit
- Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche (z.B. Hausordnung, Veranstaltungsplanung, Club- oder Hausbeirat, etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Reflexion der Arbeit nach außen und innen (z.B. durch Nutzer\*innen, Bürger\*innen, Schulen, andere Einrichtungen, Vereine, etc.)
- Potenziale und Handlungsbedarfe
- Wie funktioniert die Abstimmung zwischen jugend- und familienbezogenen Angeboten im Haus?

Mobile Jugendarbeit

- Welche Kooperationsstrukturen/Netzwerke nutzt die mobile Jugendarbeit aktiv und regelmäßig?
- Welche Rolle spielt das Ehrenamt und wie viele Ehrenamtliche unterstützen die Angebote im Wirkungskreis?
- In welchen Orten / an welchen Plätzen sucht der mobile Jugendarbeiter Kinder und Jugendliche auf?

- Gibt es unbetreute Orte? Wenn ja, wie wird die Erreichbarkeit sichergestellt bzw. an einem Zugang zu ihnen gearbeitet?
- Welche Zielgruppe wird hauptsächlich durch die mobile Jugendarbeit angesprochen und welche Angebote nutzt sie?
  - Kinder und Jugendliche (Alter, soziale Herkunft, Bildungsstand, Migration)
  - Vereine und Verbände
  - Kommunalpolitik
  - Schulen
  - Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Nutzungsgrad der Angebote und Entwicklung neuer bedarfsentsprechender Angebote inkl. Zielgruppenbeteiligung
- Gibt es Zielgruppen, die nicht angesprochen werden, aber das Angebot der mobilen Jugendarbeit nutzen sollten?
- Nutzung ergänzender Angebote Dritter für die mobile Jugendarbeit (z.B. Kinder- und Jugendeinrichtungen, Freizeitangebote, Beratungs- und Unterstützungsangebote, andere mobile Jugendarbeiter, etc.)
- Darstellung jahreszeitlicher Unterschiede in Zielgruppenerreichung und Angebotsstruktur
- Öffentlichkeitsarbeit
- Reflexion der Arbeit nach außen und innen (z.B. durch Nutzer\*innen, Kommune, Bürger\*innen, Schulen, andere Einrichtungen, Vereine, etc.)
- Potenziale und Handlungsbedarfe

#### Schulbezogene Jugendarbeit

- Welche Kooperationsstrukturen gibt es zu Einrichtungen außerhalb der Schule?
- Wie können bestehende Kooperationsstrukturen ausgebaut und neue Strukturen entwickelt werden? - Sichtweise auf institutionelle Vernetzung und interprofessionelles Handeln
- Welche Entscheidungs- und Partizipationsmöglichkeiten gibt es für Schüler\*innen?
- Wie setzt sich die Schülerstruktur der jeweiligen Schule zusammen, auf welche (schulartspezifischen) Besonderheiten muss Rücksicht genommen, welche Bedarfe können abgedeckt werden?
- Ist eine interne Klärung von Rollen, Erwartungen, Bedarfen, Interessen notwendig?
- Freiwilligkeit der Beteiligung als notwendige Voraussetzung für persönliches Interesse, Motivation und Engagement der Beteiligten
- Inhaltliche und organisatorische Abstimmung zwischen dem Projektträger, der Jugendhilfe und der Schule
- regelmäßige Informations- und Auswertungsgespräche mit verschiedenen Akteuren und Gremien
- Akzeptanz des anderen Arbeitsansatzes, dessen Fachlichkeit und Erkennen der eigenen und anderen fachlichen Grenzen
- Einschätzung und Bewertung der gesetzten Ziele im Vergleich zu den erreichten Ergebnissen
- möglicher Veränderungsbedarf und Entwicklungspotenziale
- fortlaufende Dokumentation des Entwicklungsprozesses
- Flexibilität von Steuerung und administrativen Strukturen

### **7.1.2. Wirkungsdialoge in der Jugendverbandsarbeit**

In Anlehnung an die Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen Wirkungsdialoge ebenfalls in der durch diesen Plan geförderten Struktur der Jugendverbandsarbeit zur Anwendung kommen. Dies betrifft die vertraglich gesicherte Arbeit der Geschäftsstelle des örtlichen Kreisjugendrings und der Kreissportjugend.

Der Wirkungsdialog findet jährlich (bei Bedarf auch häufiger) im Einzeldialog mit geförderter Fachkraft und Träger unter Leitung der für die Jugendarbeit zuständigen Fachkraft beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe statt. Neben dem Rückblick und der Evaluation auf geleistete Arbeit wird es vordergründig um die kurz-, mittel- und langfristige Zielausrichtung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis sowie deren Aufgabenstellung gehen. Inhalt ist ein Bedarfsabgleich (Träger, Mitglieder, Jugendliche, öffentlicher Träger) sowie die bedarfsentsprechende Ausgestaltung der Jugendverbandsarbeit.

### **7.1.3. Wirkungsdialoge in der Schulsozialarbeit**

Im Zuge der Umsetzung der Schulsozialarbeit finden jährliche Wirkungsdialoge in Form von gemeinsamen Reflexionsgesprächen zwischen der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der Schulleitung, dem/r Schulsozialarbeiter\*in und einer Trägervertretung statt. In dem Treffen werden der aktuelle Stand der Umsetzung analysiert, gemeinsame Ziele gesetzt, Bedarfe formuliert, Angebote geplant und ein auf den Schulstandort abgestimmtes Konzept erarbeitet. Diese Absprachen werden in einem Protokoll festgehalten. Die Beteiligung von Schüler\*innen ist in diesem Gesprächsformat auszubauen. Über die Teilnahme der Schülervvertretung ist eine direkte Spiegelung der Arbeit von der Zielgruppe möglich. Änderungen, Anpassungen oder Wünschen können kommuniziert und in die Umsetzungsgestaltung aufgenommen werden.

Durch einen regelmäßigen Informationsaustausch wird die Prozessentwicklung evaluiert und bei Bedarf das Konzept neu ausgerichtet. Unterstützt wird dies durch den engmaschigen Kontakt zwischen Koordination und den Sozialarbeiter\*innen und durch Dienstbesprechungen, die alle zwei Monate mit allen Schulsozialarbeiter\*innen des Kreises, den Mitarbeiter\*innen angrenzender und unterstützender Projekte (z. B. Schulerfolg gestalten, schulbezogene Lernbegleitung) und der Koordination stattfinden. Bedarfsentsprechend nimmt auch der Jugendschutz an den Dienstbesprechungen teil. Der Prozessverlauf wird somit ebenfalls dokumentiert und die Ergebnisse evaluiert.

Auf mögliche Unterstützungsbedarfe von Seiten der Schule, des Trägers oder den Fachkräften selbst kann kurzfristig reagiert werden.

### **7.1.4. Wirkungsdialoge im Kinder- und Jugendschutz**

Die durch diesen Plan geförderte Struktur des Kinder- und Jugendschutzes wird in seiner Wirkung und in seinem Umsetzungsgrad durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe begleitet.

#### Kinderschutz

Mit Blick auf die Leistungserbringung im Rahmen des Kinderschutzes wird ein Wirkungsdialog mit dem Team „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ bestehend aus Fachkraft Kinderschutzdienst,

Familienhebamme und Koordination „Frühe Hilfen/ Kinderschutz“, sowie der für die Jugendarbeit zuständigen Fachkraft beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Leitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes jährlich (bei Bedarf auch häufiger) im Einzeldialog durchgeführt. Neben dem Rückblick auf und der Evaluation der geleisteten Arbeit, inkl. Auswertung der zu führenden Statistik, geht es vordergründig um die kurz-, mittel- und langfristige Zielausrichtung des Kinderschutzes im Landkreis. Inhalt ist ein Bedarfsabgleich sowie die bedarfsentsprechende Ausgestaltung der Arbeit des Kinderschutzdienstes.

### Jugendschutz

Für den gesetzlichen und präventiven Jugendschutz wird ein Wirkungsdialog mit der Fachkraft, der Sachgebietsleitung und der für die Jugendarbeit zuständigen Fachkraft beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe jährlich (bei Bedarf auch häufiger) durchgeführt. Neben dem Rückblick und der Evaluation der geleisteten Arbeit wird es vordergründig um die kurz-, mittel- und langfristige Zielausrichtung sowie um die notwendige inhaltliche Ausrichtung des Jugendschutzes im Landkreis gehen.

## **7.2. Besucher- bzw. Nutzerstatistik**

2019 wurde im Jugendförderplan für die einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit eine verbindliche, einheitliche Besucher- bzw. Nutzerstatistik eingeführt. Diese wurde durch die Fachkraft für Jugendarbeit beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe entwickelt und allen Trägern zur Verfügung gestellt. Die Erfassung erfolgt durch standardisierte Formblätter in detaillierter Form für die hauptamtlich betreuten Einrichtungen und in reduzierter Form für die kleinen, selbstverwalteten Jugendclubs und -zimmer.

Die Besucher- bzw. Nutzerstatistik spiegelt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen seiner Jugendhilfeplanung den Nutzungsgrad von (mit)finanzierten Angeboten. Sie dient als Grundlage der Wirkungsdialoge sowie als ein Qualitätskriterium im Rahmen der Angebots- und Maßnahmebewertung. Sie ist gleichermaßen ein Indikator der Verwendungsnachweislegung bei öffentlichen Geldgebern, z.B. des Landes Thüringen im Rahmen der „Örtlichen Jugendförderung“. Sie ist aber auch von Vorteil für die Träger und Einrichtungen selbst, wenn sie ein gutes Bild ihrer Angebote und deren Nutzung haben und schnell handlungsfähig sind, wenn die Nutzung von Angeboten ausbleibt oder sich neue Bedarfe oder Zielgruppen auftun.

Die Erfassung des Besuchs- und Nutzungsverhaltens der Kinder- und Jugendeinrichtungen startete im Jahr 2019. Eine flächendeckende Erfassung erfolgte nicht stringent. Die Schließzeiten im Rahmen der Corona-Pandemie 2020 und 2021 (vor allem der selbstverwalteten Jugendclubs und -zimmer) ließen keine repräsentativen Ableitungen und qualitative Bewertungen auf Grundlage von Besucherzahlen zu. Die Erfassung der Besucherzahlen wird auch weiterhin als wichtig erachtet, das Verfahren ist auf Anwendbarkeit und Machbarkeit anzupassen.

## **7.3. Transparenz und frühzeitige Angebotsabstimmung**

Gerade im Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit ist eine frühzeitige Abstimmung zu Angeboten wichtig. Eine Vielzahl an (drittmittelfinanzierten) Projekten wird im Landkreis umgesetzt und ergänzt bestehende Strukturen. Die Gefahr von Angebotsdopplungen besteht.

Wichtig ist, dass Transparenz zu bestehenden Angeboten herrscht, um noch zu deckende Bedarfe zu ermitteln oder z.B. regionale Lücken zu schließen. Der durch die Jugendberufsagentur

Kyffhäuserkreis jährlich erarbeitete Maßnahmenkatalog am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf gibt eine Übersicht zu aktuellen Programmen, Projekten und Aktivitäten der Jugendsozialarbeit im Landkreis. Er ist ein Instrument für handelnde Akteure, um bedarfsentsprechend für Jugendliche passgenaue Angebote für eine gelingende Übergangsgestaltung in Ausbildung oder Beruf im Landkreis zu finden.

Die seit 2011 im Landkreis etablierte Jugendberufsagentur (bis 2014 Arbeitsbündnis Jugend und Beruf) hat sich neben anderen Aufgaben das Ziel gestellt, die Angebote am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf frühzeitig aufeinander abzustimmen. Die beteiligten Partner aus der Agentur für Arbeit (SGB III), dem Jobcenter (SGB II), der Jugendhilfe (SGB VIII) und dem Staatlichen Schulamt haben einen breiten Überblick zu bestehenden Angeboten, Bedarfen, zur Zielgruppe, Trägern vor Ort und Finanzierungsmöglichkeiten. Diese Expertise wird auch eingesetzt, um eine abgestimmte Angebotslandschaft am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf vorzuhalten. Dies geschieht u.a. mit Schnittstellenpapieren, welche die Zusammenarbeit der Kooperationspartner regeln oder über rechtskreisübergreifende Stellungnahmen zu Projektanträgen.

Darüber hinaus treffen sich Vertreter\*innen der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Jugendhilfe in viertel-, halb- oder jährlich stattfindenden Projektbeiräten oder Arbeitskreisen, sodass die praktischen Erfahrungen der freien Träger der Jugendhilfe direkt an die verantwortlichen Ansprechpartner\*innen herangetragen werden können. Diese Teilnahme vervollständigt die Expertise und ermöglicht eine bedarfsgerechte und schnelle Lösungsfindung bei aufkommenden Angebotslücken. Der Gefahr einer Überversorgung wird somit entgegengetreten.

#### **7.4. Netzwerk und Austausch**

Ein regelmäßiger Austausch mit dem örtlichen Jugendhilfeausschuss zur Ergebnispräsentation sowie Zielausrichtungen der Angebote werden mindestens alle zwei Jahre erfolgen. Ein regelmäßiger Austausch mit den Kommunen vor Ort findet über die Wirkungsdialoge statt. Dies soll für alle Seiten eine Möglichkeit der Verbindlichkeit und Abrechenbarkeit in der geleisteten Arbeit geben und gleichzeitig eine Reflexion und Spiegelung der durchgeführten Projekte und Angebote ermöglichen.

Im Landkreis gibt es eine breite Expertise im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, in der Jugendsozialarbeit und im Kinder- und Jugendschutz. Trägerinterne und -externe Netzwerkstrukturen sollen als Austausch- und Beratungsinstrument genutzt werden. Gremien, wie die Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe im Kyffhäuserkreis mit ihren Unterarbeitskreisen, die regelmäßigen Beratungen der mobilen Jugendarbeiter\*innen oder Projektbeiräte sind beispielhaft zu benennen und weiterhin aktiv zu nutzen.

#### **7.5. Fachkräftegebot und tarifgerechte Entlohnung**

Eine verbindliche Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Jugendverbandsarbeit und im Kinder- und Jugendschutz wird in Thüringen seit 2017 verfolgt. Diese geht einher mit einer der Tätigkeit entsprechenden Entlohnung. Beides soll zum einen den hohen und steigenden Anforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit in puncto Fachlichkeit an Pädagogik gerecht werden, zum anderen soll der Standort Thüringen für Fachkräfte in diesem Handlungsfeld interessant bleiben oder werden.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit durch Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Landes Thüringen ist festgeschrieben, dass die Förderung nur für Personen erfolgen kann, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen, eine dieser Aufgabe entsprechende fachliche Ausbildung (Fachkräfte) erhalten haben oder auf Grund besonderer Erfahrungen in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen (§ 72 SGB VIII - Fachkräftegebot). Das Fachkräftegebot ist erfüllt, wenn

- a. der Mitarbeiter eine sozialwissenschaftliche Hochschulausbildung vorweisen kann, die u. a. durch folgende Abschlüsse begründbar ist: Diplomsozialarbeiter\*in, Diplomsozialpädagoge\*in, Erziehungswissenschaftler\*in und Diplomspsycholog\*in. Die im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses entstandenen mit vorgenannten Abschlüssen vergleichbaren Bachelor- bzw. Master-Abschlüsse sind adäquat anzuerkennen.
- b. Erzieher\*innen überwiegend im Team mit den o.g. genannten Fachkräften arbeiten.
- c. mit Bezug auf Jugendverbandsarbeit das Personal über einen einschlägigen Hochschulabschluss verfügt, der es ihm erlaubt, strukturbildende, koordinierende und geschäftsführende Tätigkeiten auszuüben.

Die Vergütung der Fachkräfte ist tarifgerecht zu gestalten. Die unter Punkt a. und c. genannten Fachkräfte mit staatlicher Anerkennung sind dabei mind. in der Entgeltgruppe 9b Stufe 1 TV-L, Tarifgebiet Ost, zu entlohnen. Fachkräfte ohne einen unter Punkt a. genannten (Fach)Hochschulabschluss sind mindestens in der Entgeltgruppe 8 Stufe 1 TV-L, Tarifgebiet Ost, einzugruppieren.

Fördervoraussetzung ist ferner, dass die Fachkräfte über einschlägiges Fachwissen im Bereich der Jugendarbeit sowie in ihren unterschiedlichen Handlungs- und Praxisfeldern verfügen sollen. Kenntnisse in angrenzenden Fachgebieten, wie Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Strukturen der Jugendhilfe, sind ebenso Voraussetzung wie methodisches Fachwissen, z.B. zu konzeptioneller Arbeit oder zur Qualitätsentwicklung.

## **7.6. Fachkräftegewinnung und -sicherung in der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum**

Gerade in einem ländlich geprägten Landkreis findet die Kinder- und Jugendarbeit nicht immer leichte Bedingungen vor. Dies betrifft alle am Prozess Beteiligten: Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände, Mitarbeiter\*innen, kommunalpolitisch Verantwortliche. Die Attraktivität gerade der offenen Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum für gut ausgebildete, motivierte und engagierte Fachkräfte für ehren- und hauptamtliche Positionen aus Thüringen und darüber hinaus hat verloren. Im Zuge des Ausbaus der begleitenden und unterstützenden Angebote für Kinder und Jugendliche (z.B. Schulsozialarbeit, themenbezogene Projekte) hat die Nachfrage an Fachkräften stark zugenommen. Die ländlichen Räume haben durch nachteilige Rahmenbedingungen nicht genügend Strahlkraft, denn die Arbeitsbedingungen in den größeren Städten sprechen gerade junge Personen oft eher an als die Angebote im ländlichen Bereich.

Unter Federführung des örtlichen Kreisjugendrings, in seiner Funktion als koordinierende Geschäftsstelle, soll auch in diesem Gültigkeitszeitraum des Jugendförderplans an diesem Thema nachdrücklich und nachhaltig gearbeitet werden. Die „Werbung“ für die Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum soll ebenfalls im Blick bleiben, wie eine Imageverbesserung der Kinder- und

Jugendarbeit in Gänze. Durch Unterstützung externer Expertisen (z.B. Fachhochschulen, Universitäten, Schulen) soll die Attraktivität der Kinder- und Jugendarbeit in all ihren Facetten und vielfältigen Handlungsfeldern gesteigert werden und eine nachhaltige Fachkräftegewinnung und -sicherung ermöglichen. Ein gemeinsames Konzept der Fachkräftegewinnung und -sicherung entsteht.

## **8. Maßnahmeplanung**

### **8.1. Förderung der hauptamtlichen Struktur in der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

In der Kinder- und Jugendarbeit wird die Personalstruktur den aktuellen Bedarfen in den Regionen angepasst.

### 8.1.1. Mobile Jugendarbeit

Für die Ausgestaltung der mobilen Jugendarbeit bleiben die Planungsbereiche unverändert. Die aktuelle Zahl der Kinder und Jugendlichen und die zu erwartende Zahl der ab 6-Jährigen wurden mit territorialen Aspekten verknüpft. Auch die Fläche und das damit einhergehende Gebiet, welches durch die mobile Jugendarbeit zu erreichen ist, wurden als Faktor beachtet. Tabelle 7 zeigt die Entwicklung der Einwohner\*innen des Landkreises von 0 bis unter 25 Jahren nach den Planungsbereichen:

	Helbedündorf	Ebeleben	Sondershausen	LG Greußen/ VG Greußen	Kyffhäuserland	Bad Frankenhausen	Landgemeinde "An der Schmücke"	Landgemeinde Roßleben/Wiehe	Artern	Gesamt
unter 3 Jahre	27	83	479	201	72	227	142	125	158	1514
3 bis 6 Jahre	36	100	549	220	93	231	161	166	217	1773
6 bis 10 Jahre	66	136	731	278	122	340	256	209	275	2413
10 bis 15 Jahre	100	160	839	400	170	470	313	287	379	3118
15 bis 18 Jahre	53	122	500	260	96	246	179	167	245	1868
18 bis 20 Jahre	40	59	345	165	61	140	101	112	147	1170
20 bis 25 Jahre	65	156	731	285	110	370	232	199	354	2502
<b>Einwohner insgesamt</b>	<b>2158</b>	<b>3983</b>	<b>20885</b>	<b>8870</b>	<b>3866</b>	<b>9951</b>	<b>6971</b>	<b>7246</b>	<b>9034</b>	<b>72964</b>

<b>Anteil Kinder 7-25 J.</b>	<b>15,0%</b>	<b>15,9%</b>	<b>15,1%</b>	<b>15,6%</b>	<b>14,5%</b>	<b>15,7%</b>	<b>15,5%</b>	<b>13,4%</b>	<b>15,5%</b>	<b>15,09%</b>
<b>Gesamtzahl 7-25 J.</b>	<b>324</b>	<b>633</b>	<b>3146</b>	<b>1388</b>	<b>559</b>	<b>1566</b>	<b>1081</b>	<b>974</b>	<b>1400</b>	
	<b>957</b>		<b>3146</b>	<b>1388</b>	<b>2125</b>		<b>2055</b>		<b>1400</b>	<b>11071</b>
<b>Anteil 0-6 J.</b>	<b>2,9%</b>	<b>4,6%</b>	<b>4,9%</b>	<b>4,7%</b>	<b>4,3%</b>	<b>4,6%</b>	<b>4,3%</b>	<b>4,0%</b>	<b>4,2%</b>	<b>4,50%</b>
<b>Gesamtzahl 0-6 J.</b>	<b>63</b>	<b>183</b>	<b>1028</b>	<b>421</b>	<b>165</b>	<b>458</b>	<b>303</b>	<b>291</b>	<b>375</b>	<b>3287</b>
<b>Differenz Ausscheiden/Zuwachs</b>	<b>18</b>	<b>49</b>	<b>346</b>	<b>176</b>	<b>72</b>	<b>182</b>	<b>148</b>	<b>86</b>	<b>158</b>	

Tabelle 7: Einwohner\*innen bis unter 25 Jahre nach Planungsbereichen, Stand 31.12.2021

Quelle: Jugend- und Sozialamt Kyffhäuserkreis, eigene Darstellung, 2022

Die mobile Jugendarbeit wird gemäß dem Subsidiaritätsprinzip durch geeignete freie Träger der Jugendhilfe erbracht. Eine enge Kooperation mit den öffentlichen Träger und den jeweiligen Kommunen ist Voraussetzung.

Die mobile Jugendarbeit ist flächendeckend allen Kindern und Jugendlichen im Landkreis zugänglich. Ca. die Hälfte der Kinder- und Jugendlichen leben in Gemeinden unter 5.000 Einwohner\*innen und sind nur eingeschränkt mobil. Ein aufsuchendes Unterstützungs- und Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche, Eltern, Vereine der Kinder- und Jugendarbeit, (Ortsteil)Bürgermeister\*innen, Gemeinderäte etc. ist notwendig.

Die mobile Jugendarbeit ist eng mit den einrichtungsbezogenen Angeboten im Sozialraum verknüpft. Der Anteil aufsuchender Kinder- und Jugendarbeit muss mindestens 50 % der Arbeitszeit betragen. Der verbleibende Stundenumfang kann bedarfsentsprechend mobil oder einrichtungsbezogen eingesetzt werden. Dies kann z.B. bedeuten, dass in den Sommermonaten eine verstärkte aufsuchende Arbeit stattfindet, da sich Kinder und Jugendliche mehr im Freien und auf Plätzen des öffentlichen Raums bewegen. Bei ansteigenden Besucherzahlen in den Wintermonaten kann neben der mobilen Arbeit auch in den Einrichtungen gewirkt werden. Auch unvorhergesehene Ereignisse oder sich ad-hoc ändernde gesellschaftliche oder soziokulturelle Rahmenbedingungen, auch das pandemische Geschehen, können eine unterschiedliche Gewichtung der Arbeitsschwerpunkte bedingen.

Die personelle Ausgestaltung der mobilen Jugendarbeit in ihrem Zuständigkeitsbereich wird sich für die Gültigkeit des Jugendförderplans an nachstehenden Indikatoren festmachen:

- Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter bis 25 Jahre sowie die Bevölkerungshochrechnung der relevanten Zielgruppe bis 2026<sup>11</sup>
- Zahl der Kinder- und Jugendeinrichtungen, die durch hauptamtliches pädagogisches Personal betreut werden, durch ehrenamtliche oder über den 2. Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Mitarbeiter\*innen und Jugendclubs oder -zimmer in Selbstverwaltung
- ergänzende Projekte und Angebote im Sozialraum, z.B. Schulsozialarbeit, THINKA
- weitere Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen für Kinder und Jugendliche sowie Freizeitangebote und Vereinsstrukturen
- Fläche (Mobilitätsquotient)

Im Gültigkeitszeitraum des Jugendförderplans stehen sechs mobile Jugendarbeiter\*innen mit 5,5 VbE zur Verfügung. Daraus ergibt sich folgende personelle Verteilung im Landkreis:

<b>Sozialraum</b>	<b>VbE</b>
Sondershausen inkl. Ortsteile	0,75 VbE
Ebeleben, Gemeinde Helbedündorf sowie eigenständige Gemeinden	1,0 VbE
Verwaltungsgemeinschaft Greußen, Landgemeinde Greußen	1,0 VbE
Landgemeinde Artern sowie eigenständige Gemeinden	1,0 VbE
Landgemeinde Roßleben-Wiehe, Landgemeinde „An der Schmücke“ sowie eigenständige Gemeinden	1,0 VbE
Bad Frankenhausen, Gemeinde Kyffhäuserland	0,75 VbE

<sup>11</sup> Vgl. Tabelle 7

Jede/r mobile/r Jugendarbeiter\*in erhält ein Sozialraumbudget. Das Sozialraumbudget dient dazu, niedrigschwellig und unkompliziert Kinder und Jugendliche, Gemeinden sowie Vereine und Verbände bei ihren Aktivitäten im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zu unterstützen. Absprachen zu Einsatzmöglichkeiten des Sozialraumbudgets erfolgen zwischen öffentlichem Träger der Jugendhilfe und den freien Trägern. Der zielgerichtete Einsatz und die verantwortungsvolle Nutzung des Sozialraumbudgets liegen in Verantwortung der mobilen Jugendarbeiter\*innen.

Die Herleitung für die Festsetzung der Höhe des Sozialraumbudgets erfolgt durch die Relation der:

- Anzahl Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 25 Jahren im Sozialraum
- Fläche im km<sup>2</sup>
- Anzahl an Vereinen und Einrichtungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum.

Für den Gültigkeitszeitraum wird das Budget je Sozialraum wie folgt festgesetzt:

<b>Sozialraum</b>	<b>Summe</b>
Stadt Ebeleben inkl. umliegende Gemeinden sowie Gemeinde Helbedündorf	2.000,00 €
Landgemeinde Greußen sowie Verwaltungsgemeinschaft Greußen	1.500,00 €
Stadt Sondershausen inkl. Ortsteile	2.500,00 €
Stadt Bad Frankenhausen sowie Gemeinde Kyffhäuserland	2.500,00 €
Landgemeinde Artern inkl. umliegende Gemeinden	1.500,00 €
Landgemeinde Roßleben-Wiehe, Landgemeinde "An der Schmücke" inkl. umliegende Gemeinden	2.000,00 €
	<b>12.000,00 €</b>

#### Finanzierung

Die Finanzierung der mobilen Jugendarbeit erfolgt zu 100 % aus Mitteln des Kyffhäuserkreises und der „Örtlichen Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen.

Der Zuschuss wird in Form eines jährlichen Festbetrages zu Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten gewährt. Eine Pauschale von max. 5 % der förderfähigen Gesamtausgaben kann für allgemeine Verwaltungsgemeinkosten verwendet werden. Der Festbetrag ist bei der Umsetzung der mobilen Jugendarbeit mit 1,0 VbE auf 58.000,00 € festgelegt, bei einer 0,75 VbE auf 43.500,00 €. Hinsichtlich der Personalkosten finden die Regelungen unter Punkt 7.5. Anwendung und sind Bedingung für die Förderfähigkeit des Personals. Die Vorgaben der §§ 72, 72a SGB VIII sowie die Regelungen der Thüringer Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ in der gültigen Fassung sind anzuwenden. Ergänzend wird das Sozialraumbudget in berechneter Höhe je Planungsbereich gewährt.

Die Planungssicherheit für die Träger der mobilen Jugendarbeit wird durch Verträge zwischen dem Landkreis und den freien Trägern der Jugendhilfe gegeben sein.

## 8.1.2. Einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit

In jedem Planungsbereich befindet sich ein hauptamtlich betreutes Jugendhaus / Haus der Offenen Tür bzw. ein hauptamtlich betreutes Kinder- und Jugendzentrum.

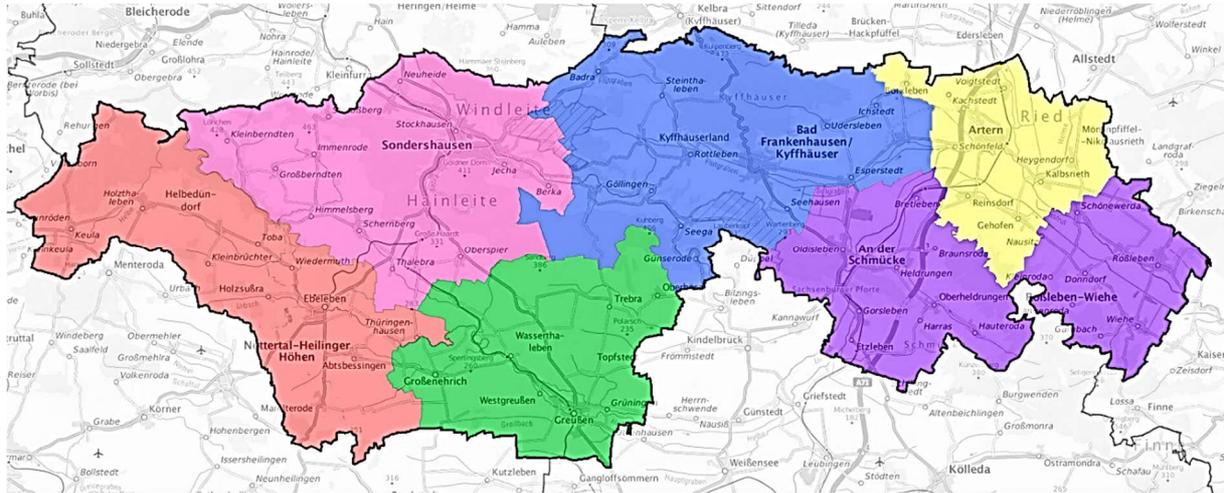


Abbildung 10: Planungsbereiche für die Jugendförderplanung im Kyffhäuserkreis

Quelle: Jugend- und Sozialamt, eigene Darstellung, 2022

### Finanzierung

Die Finanzierung der Jugendhäuser / Häuser der Offenen Tür soll zu 70 % aus Mitteln des Kyffhäuserkreises und der „Örtlichen Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen erfolgen. Mit 30 % sollen sich die betreffenden Gemeinden an der Gesamtfinanzierung beteiligen. Der Finanzierung der Kinder- und Jugendzentren liegt eine individualisierte abweichende %-Aufteilung zugrunde.

Die Förderung des Landkreises bleibt bestehen, auch wenn sich der städtische Finanzierungsanteil ändert. Entsprechende finanzielle und inhaltliche Anpassung erfolgen in Absprache zwischen Träger, Landkreis und Kommune.

Der Zuschuss wird in Form eines jährlichen Festbetrages zu Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten gewährt. Eine Pauschale von max. 5 % der förderfähigen Gesamtausgaben kann für allgemeine Verwaltungsgemeinkosten verwendet werden. Hinsichtlich der Personalkosten finden die Regelungen unter Punkt 7.5. Anwendung und sind Bedingung für die Förderfähigkeit des Personals. Die Vorgaben der §§ 72, 72a SGB VIII sowie die Regelungen der Thüringer Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ in der gültigen Fassung sind anzuwenden.

Die Planungssicherheit für die Träger der hauptamtlich betreuten Jugendhäuser / Häuser der Offenen Tür und der hauptamtlich betreuten Kinder- und Jugendzentren soll durch Verträge zwischen dem Landkreis, der jeweiligen Kommune und dem freien Träger der Jugendhilfe gegeben sein.

Die Förderung stellt sich wie folgt dar. Notwendige finanzielle und inhaltliche Anpassungen im Gültigkeitszeitraum erfolgen in Absprache zwischen Träger, Landkreis und Kommune.

## **Kinder- und Jugendzentren**

### Jugend- und Schülertreff „JuST“ Sondershausen

Träger: Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

- Anteile Land und Landkreis (im Kreishaushalt einzuplanen) 122.000,00 €
- Anteil der Stadt Sondershausen 45.000,00 €

### Kinder- und Jugendzentrum „DOMizil“ Bad Frankenhausen

Träger: Jugendhilfe- und Förderverein e.V.

- Anteile Land und Landkreis (im Kreishaushalt einzuplanen) 92.000,00 €
- Anteil der Stadt Bad Frankenhausen 42.480,00 €

## **Jugendhäuser / Häuser der Offenen Tür**

### Jugendhaus/ Freizeitzentrum Artern

Träger: Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V.

- Anteile Land und Landkreis (im Kreishaushalt einzuplanen) 21.000,00 €
- Anteil Landgemeinde Artern 9.000,00 €

### Jugendhaus Greußen

Träger: Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

- Anteile Land und Landkreis (im Kreishaushalt einzuplanen) 21.000,00 €
- Anteil Landgemeinde Greußen 9.000,00 €

### Jugendhaus/ Freizeitzentrum Roßleben-Wiehe

Träger: Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

- Anteile Land und Landkreis (im Kreishaushalt einzuplanen) 21.000,00 €
- Anteil Landgemeinde Roßleben-Wiehe 9.000,00 €

### Jugendhaus Ebeleben

Träger: Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

- Anteile Land und Landkreis (im Kreishaushalt einzuplanen) 21.000,00 €
- Anteil der Stadt Ebeleben 9.000,00 €

## Sonstige Rahmenbedingungen

1. Die personelle Ausgestaltung der Jugendhäuser / Häuser der Offenen Tür wird mit 2,0 VbE (je Haus 0,5 VbE) gefördert.
2. Die personelle Ausgestaltung des Kinder- und Jugendzentrums „JuST“ wird mit mind. 2,0 VbE Fachkräfte bzw. Personal, das aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage ist, die Aufgaben unter pädagogischer Anleitung zu erfüllen, festgelegt.
3. Die personelle Ausgestaltung des Kinder- und Jugendzentrums „DOMizil“ wird mit mind. 1,6 VbE Fachkräfte bzw. Personal, das aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage ist, die Aufgaben unter pädagogischer Anleitung zu erfüllen, festgelegt.

4. Die Kinder- und Jugendeinrichtungen erhalten ergänzend jeweils eine pädagogische Fachkraft mit 0,5 VbE zur Umsetzung familienbezogener Angebote in Randzeiten der Einrichtungen (vgl. Punkte 6.9.5. und 8.1.3.).

#### Abbildung des baulichen Zustandes der Kinder- und Jugendeinrichtungen

Im Gültigkeitszeitraum des Jugendförderplans wird in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Experten und Fachämtern eine Abbildung des baulichen Zustandes der örtlichen Kinder- und Jugendeinrichtungen vorgenommen und in angemessener Form dokumentiert. Investitionsbedarfe werden nach vorhandenen Möglichkeiten - finanziell, personell, fachlich - vorgenommen, mit den Trägern und Kommunen besprochen und nötige Ableitungen diskutiert.

#### **8.1.3. „Familienlotsen“ als Ergänzung zur einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit**

Im Rahmen der einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit stehen im Landkreis vier Jugendhäuser / Häuser der Offenen Tür (Roßleben-Wiehe, Greußen, Artern, Ebeleben) und zwei Kinder- und Jugendzentren (Sondershausen, Bad Frankenhausen) zur Verfügung. Diese werden personell und sächlich durch den Landkreis und die Kommunen getragen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplans 2019-2022 wurde die Idee entwickelt, die einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit zu aktivieren und gleichzeitig sinnvoll zu ergänzen. Kommunen sollten in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der Jugendeinrichtung die Möglichkeit haben, die Einrichtungen für familienbezogene Angebote im Sozialraum zu nutzen. Ergänzendes Fachpersonal in den Kinder- und Jugendeinrichtungen mit Fokus auf familienorientierte Angebote sollte die bestehende Arbeit sinnvoll erweitern. Ziel war es, die bestehende gute und flächendeckende Infrastruktur für eine für das Gemeinwesen dienliche Nutzung der Kinder- und Jugendeinrichtungen im Vormittags- und Mittagsbereich (wenn die Zielgruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Schule ist) zu öffnen und effektiver zu nutzen. Kinder- und Jugendeinrichtungen sollten als Begegnungsräume zwischen den Generationen dienen und in einem zeitlich begrenzten Rahmen auch für andere Zielgruppen geöffnet werden. Gerade in den Grundzentren sind nicht für alle gesellschaftlichen Gruppen adäquate Rahmenbedingungen vorhanden. Die Kinder- und Jugendeinrichtungen bieten diesen Standard und können eine Treffpunktmöglichkeit für Familien in all ihren Facetten im Sozialraum sein.

Seit 2019 sind sechs „Familienlotsen“ mit je 0,5 VbE eingesetzt, um die pädagogische Arbeit in den Kinder- und Jugendeinrichtungen aufzuwerten und sinnführend zu erweitern. Ergänzend zur offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden Angebote für Familien geschaffen. Diese fanden nicht nur einrichtungsbezogen statt, auch in den Sozialräumen wurden Angebote (in Kooperation mit der mobilen Jugendarbeit und anderen Angeboten der Familienarbeit) verankert und aufsuchend gearbeitet.

Der Umsetzungsprozess wurde durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Koordinierungsstelle Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ begleitet. Es erfolgt eine enge Abstimmung aber auch Abtrennung mit den Angeboten und Prozessen in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Evaluation des modellhaft installierten Angebotes „Familienlotsen“ fand 2022 statt und regt eine Weiterführung an. Der Familienbeirat stimmte der Fortführung zu.

## Finanzierung

Die Finanzierung der familienorientierten Arbeit soll im Gültigkeitszeitraum zu 100 % aus Mitteln des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ des Freistaates Thüringen erfolgen. Der Zuschuss wird in Form eines jährlichen Festbetrages zu Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten in Höhe von 30.000 € / Stelle gewährt. Eine Pauschale von max. 5 % der förderfähigen Gesamtausgaben kann für allgemeine Verwaltungsgemeinkosten verwendet werden.

Die Planungssicherheit für die Träger der „Familienlotsen“ wird durch Verträge zwischen dem Landkreis und den freien Trägern der Jugendhilfe gegeben sein.

## **8.2. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit**

Aus Kreismitteln und Mitteln der „Örtlichen Jugendförderung“ sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

*Schulbezogene Jugendarbeit* 17.000,00 €

Diese Mittel ergänzen die Sachkosten der Schulsozialarbeit um den Bereich des Kooperationsfeldes Schule-Freizeit-Bereich. Darunter fallen z.B. die Kooperation mit dem Vereinsleben im Umfeld der Schule, den örtlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit oder außerschulischen Angeboten/Projekten/Maßnahmen. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der Schülerzahl. Die Mittel werden dem freien Träger beschieden und durch ihn verwaltet, welcher die Schulsozialarbeit am Schulstandort umsetzt. Die Einzelmaßnahmen werden durch ein Antragsverfahren beim örtlichen Träger der Jugendhilfe endgültig vergeben, um die Förderfähigkeit zu prüfen, Doppelförderungen auszuschließen oder vorrangige Finanzierungsformen abzuklären.

Weiterhin sollen folgende Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit durch Zuschüsse entsprechend der *Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis* gefördert werden:

- |   |             |
|---|-------------|
| – <i>Kinder- und Jugendholung</i>   | 15.000,00 € |
| – <i>außerschulische Jugendbildung</i>  | 3.000,00 €  |
| – <i>internationale Begegnungsmaßnahmen</i>   | 10.000,00 € |
| – <i>pädagogisches Arbeitsmaterial</i>  | 3.000,00 €  |
| – <i>investive Maßnahmen</i>  | 20.000,00 € |
| – <i>betriebliche Sicherstellung</i>  | 50.000,00 € |
| – <i>sonstige Förderungen in der Kinder- und Jugendarbeit</i>                         | 10.000,00 € |
| <i>(darunter Förderung des Ehrenamtes, der Öffentlichkeitsarbeit, Modellvorhaben)</i> |             |

Eine Schulung aller relevanten Personen zur Umsetzung der Richtlinie, zu neuen Regelungen und Verfahren erfolgt im I. Quartal 2023. Vor allem sollen dabei die mobilen Jugendarbeiter\*innen im Umgang mit der Richtlinie geschult werden, um im Rahmen ihrer Lotsen-, Beratungs- und Begleitfunktion in ihren Zuständigkeitsbereichen adäquat agieren zu können.

### **8.3. Jugendverbandsarbeit**

Die Förderung der Geschäftsstelle des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. mit einer Fachkraft mit 1,0 VbE hat oberste Priorität. Sie wird weiterhin, wie in den vergangenen Jahren, durch Mittel der „Örtlichen Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen und Mitteln des Landkreises finanziert. Hierbei wird die Förderung als jährlicher Festbetrag zu Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten in Höhe von 58.000,00 € vereinbart. Hinsichtlich der Personalkosten finden die Regelungen unter Punkt 7.5. Anwendung und sind Bedingung für die Förderfähigkeit des Personals. Eine Pauschale von max. 5 % der förderfähigen Gesamtausgaben kann für allgemeine Verwaltungsgemeinkosten verwendet werden.

Die Förderung des Kyffhäuserkreissportbundes e.V. / Abteilung Kreissportjugend soll im Gültigkeitszeitraum des Jugendförderplans umgestellt werden. Ab 2024 erhält der Kyffhäuserkreissportbund e.V. eine Förderung zur Umsetzung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Sport als jährlichen Festbetrag zu Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten im Gesamtkonzept der Jugendförderung. Eine Pauschale von max. 5 % der förderfähigen Gesamtausgaben kann für allgemeine Verwaltungsgemeinkosten verwendet werden. Der Festbetrag ist für die Förderung einer Stelle in Höhe von 0,75 VbE vorgesehen und auf 43.500,00 € vereinbart. Hinsichtlich der Personalkosten finden die Regelungen unter Punkt 7.5. Anwendung und sind Bedingung für die Förderfähigkeit des Personals. Die beiderseitige Planungssicherheit wird durch einen Vertrag zwischen dem Landkreis und dem freien Träger der Jugendhilfe gegeben sein. Eine weitere Beantragung aus Mitteln der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis ist nur im Einzelfall möglich.

Die Kreisjugendfeuerwehr Sondershausen e.V. und die Kreisjugendfeuerwehr Artern e.V. erhalten ein jährliches Budget in Höhe von je 5.000,00 € zur Umsetzung von Maßnahmen für ihre Mitglieder. Eine weitere Beantragung aus Mitteln der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis ist nur im Einzelfall möglich.

Das Jugendrotkreuz des DRK Kyffhäuserkreisverbandes e.V. erhält - in Relation zur Mitgliederzahl (vgl. Punkt 6.2.) - ein jährliches Budget in Höhe von 1.500,00 € und das Jugendrotkreuz des DRK Kreisverbandes Artern / Sömmerda e.V. in Höhe von 500,00 € zur Umsetzung von Maßnahmen für und mit ihren Mitgliedern. Eine weitere Beantragung aus Mitteln der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis ist nur im Einzelfall möglich.

### **8.4. Förderung der Jugendsozialarbeit**

#### **8.4.1. Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit wird seit 2013 im Landkreis umgesetzt. Im Jahr 2020 erfuhr sie eine Erweiterung durch die Erhöhung der zur Verfügung gestellten Mittel aus der „Richtlinie über die Gewährung der Zuwendung an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ des Freistaates Thüringen.

Im Kyffhäuserkreis sind die Schulsozialarbeiter\*innen an Grund-, Regel-, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren und Gymnasium tätig. Der zeitliche Umfang richtet sich nach den Bedarfen, den örtlichen Gegebenheiten und den Schülerzahlen der Schulen. Aktuell sind die Schulsozialarbeiter\*innen mit Stellenanteilen von 0,75 VbE bis 1,0 VbE an den Schulen beschäftigt. Für die landkreisweite Koordination steht ein/e Mitarbeiter\*in mit 0,5 VbE zur Verfügung.

Die Schulsozialarbeit wird im Kyffhäuserkreis an folgenden Schulen und mit folgenden Trägern umgesetzt:

#### Jugendhilfe- und Förderverein e.V.

- Regelschule Bad Frankenhausen
- Gemeinschaftsschule Artern
- Gemeinschaftsschule Oldisleben
- Grundschule Artern
- Grundschule Bottendorf
- Grundschule Wiehe
- Grundschule Bad Frankenhausen
- Gymnasium Bad Frankenhausen
- Förderzentrum Artern

#### Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

- Regelschule Roßleben
- Gemeinschaftsschule Greußen
- Grundschule Westerengel

#### Stadtjugendring Sondershausen e.V.

- Regelschule Franzberg
- Regelschule „J. K. Wezel“ Östertal
- Staatliches Berufsschulzentrum Kyffhäuserkreis
- Gemeinschaftsschule Ebeleben
- Grundschule Östertal
- Grundschule Franzberg
- Grundschule Hohenebra
- Förderzentrum Sondershausen

Zur Umsetzung der Schulsozialarbeit sind mit den Trägern Verträge zu schließen. Über die Fortschreibung und die Ergebnisse ist regelmäßig im Jugendhilfeausschuss zu berichten. Die Rahmenkonzeption ist fortlaufend zu evaluieren und bedarfsentsprechend fortzuschreiben.

### **8.4.2. Unterstützung von Projekten im Rahmen der Jugendsozialarbeit**

Im Bereich der Jugendsozialarbeit sollen folgende Projekte durch den Landkreis jährlich ko-finanziert werden:

„Kompakt – Beratungsstelle für Jüngere“ / Jugendgerichtshilfe

Träger: Jugendberufshilfe Thüringen e.V.

45.000,00 €

weitere Maßnahmen und Projekte

nach Abstimmung

- jährlich ausgeschrieben bzw. als Ko- Finanzierungsmittel für Landes-, Bundes- oder ESF-Projekte (Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss.)

#### **Aufgabenstellung:**

**Die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes wird beauftragt, mit allen Trägern der freien Jugendhilfe, die gemäß den oben beschriebenen Aufgaben und Leistungen bereits Verträge haben, über die veränderten Bedingungen zu verhandeln und Verträge über die Höhe der Kosten entsprechend § 77 SGB VIII i.V.m. § 74 SGB VIII abzuschließen, in welchen auch die Ziele und Leistungen darzustellen sind. Dabei sind Festbeträge für die entstehenden Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten zu Grunde zu legen und festzuschreiben. Die Änderungen der Verträge sind ab dem 01.01.2023 zu schließen. Bei den Verträgen der Kinder- und Jugendzentren und der Jugendhäuser sind die Gemeinden an der Finanzierung zu beteiligen. Die Verträge sind entsprechend mit den Partnern zu schließen.**

## **8.5. Förderung des Kinder- und Jugendschutzes**

### **8.5.1. Kinderschutz**

Seit 2019 ist im Kyffhäuserkreis ein „Team Frühe Hilfen / Kinderschutz“ etabliert. In diesem arbeiten die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen/Kinderschutz, eine Fachkraft des Kinderschutzdienstes und eine Familienhebamme zusammen. Das Team ist als Stabsstelle direkt der Sozialdezernentin zugeordnet. So kann über kurze Wege mit dem Gesundheitsamt, dem Jugend- und Sozialamt und dem Jobcenter zusammengearbeitet werden. Es können an diesen Schnittstellen zügige und umfassende Entscheidungen getroffen werden.

Der Landkreis versteht den Frühe-Hilfen-Ansatz ganzheitlich auf alle Altersgruppen bezogen. Mit dieser Teamkonstellation sollen perspektivisch die Themen der Prävention aber auch der Intervention im Fachteam strukturiert und qualitätsbezogen umgesetzt werden.

Zu den Kernaufgaben der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ gehören:

- Auf- und Ausbau des lokalen, interdisziplinären Netzwerkes „Frühe Hilfen“
- Teamleitung „Frühe Hilfen / Kinderschutz“
- Qualitätsentwicklung
- Planung und Organisation von Fortbildungen und Fachtagen
- Auf- und Ausbau „Früher Hilfen / Kinderschutz“ für Familien

Zu den Kernaufgaben der Fachkraft im Kinderschutz gehören:

- präventionsbezogene Tätigkeiten
- interventionsbezogene Tätigkeiten

- teambezogene Tätigkeiten
- interdisziplinäre Zusammenarbeit

#### Zu den Kernaufgaben der Familienhebamme gehören:

- team- und qualitätsbezogenes Arbeitsprofil / Tätigkeit
- kundenbezogenes Arbeitsprofil / Tätigkeit

Der Kinderschutzdienst erhält aus dem Jugendförderplan einen Zuschuss zu Personal- und Sachkosten in Höhe von 43.200,00 € jährlich. Der Kinderschutzdienst wird mit 1,0 VbE umgesetzt.

### **8.5.2. Jugendschutz**

Um die Aufgaben im Rahmen des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes im Sinne des gesetzlichen Auftrags erfüllen zu können, ist eine angemessene Personal- und Sachkostenausstattung nötig.

Der gesetzliche und präventive Jugendschutz wird im Landkreis mit 0,5 VbE umgesetzt und ist fachlich dem Jugend- und Sozialamt zugeordnet. Der Jugendschutz erhält ein Sachkostenbudget in Höhe von 5.000,00 € für Maßnahmen des präventiven Jugendschutzes.

### **8.6. Kinder- und Jugendbeteiligung**

Im Rahmen der installierten strategischen sozialplanerischen Prozesse im Kyffhäuserkreis wird ab 2023 ein/e Beteiligungskoordinator\*in in Trägerschaft des Jugend- und Sozialamtes beschäftigt werden, welche/r das Themenfeld aktive Beteiligung und Teilhabe der Menschen sozialräumlich und im Landkreis im Blick hat. Diese/r wird nicht nur planerisch im Rahmen von Angeboten und Maßnahmen der aktiven Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen agieren, sondern Inklusions- und Teilhabeprozesse in Gänze betrachten. Impulse aus dessen/deren Tätigkeiten wird auch die Arbeit in den geförderten Maßnahmen im Jugendförderplan beeinflussen.

Ein Teilbereich seiner/ihrer Tätigkeit wird die organisatorische Begleitung und fachliche Anleitung des Kinder- und Jugendplenums als landkreisweite Interessenvertretung und Sprachrohr für Kinder und Jugendliche sein. Auch erfolgt die Begleitung der Kinder und Jugendlichen, welche im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, in dessen/deren Hand. Darunter zählt auch die jugendgerechte Aufarbeitung von Dokumenten, Beschlüssen oder Vorhaben und die Herstellung von Mobilität. Eine aktive Beteiligung und Teilhabe der Kinder und Jugendlichen soll sichergestellt werden. Die Schulung junger Menschen sowie die Organisation themenrelevanter Veranstaltungen im Landkreis oder die Unterstützung von Veranstaltungen durch Dritte soll bedarfsentsprechend erfolgen. Ergänzend wird der/die Beteiligungskoordinator\*in die Jugendhilfeplanung und Fachberatung bei den in der Maßnahmeplanung festgeschriebenen und geförderten Angeboten mit Blick auf die aktive Zielgruppenbeteiligung fachlich-inhaltlich begleiten und mit Blick auf Qualitätsentwicklung und -sicherung notwendige Impulse setzen.